

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 1. März 1924.

Mietstreitigkeiten im Jänner. Gegenüber den Monaten November und Dezember 1923 weist der Monat Jänner wieder eine Steigerung der bei den Schlichtungsstellen der Gemeinde Wien eingebrachten Anträge auf. Der Jänner verzeichnet 1139 Einlaufstücke, im Monat November wurden 1107, im Dezember 875 Anträge gezählt. Von den 1139 Fällen beziehen sich 453 auf die Erhöhung des Instandhaltungszinses, 186 auf die Ueberprüfung der Betriebskosten, 314 betreffen die Festsetzung des Entgeltes bei Untermieten und 186 Anträge beziehen sich auf sonstige Streitfälle. Seit Bestehen der Schlichtungsstellen weist der zweite Bezirk den stärksten Einlauf auf, besonders die Streitfälle wegen des Entgeltes bei Untermieten sind in diesem Bezirk unverhältnismäßig größer als in anderen Bezirken, die dem zweiten an Einwohnerzahl und Anzahl der Häuser gleichkommen oder sogar übertreffen. Vielleicht ist der Grund für diese auffallende Erscheinung darin zu suchen, daß die Leopoldstadt der Bezirk sein dürfte, dessen Bevölkerung am weitesten entfernt ist von dem einheitlichen Gepräge, das die meisten anderen Bezirke aufweisen. Es vereinigen sich dort eben alle sozialen Schichtungen der Bevölkerung, wie auch die verbauten Teile des Praters schon äußerlich einen Charakter aufweisen, der gänzlich verschieden ist von dem des Kaiviertels oder von den Bezirksteilen, die an den 20. Bezirk grenzen.

Mit der Verteilung der Wohnungen ihrer Größe nach hängt offenbar der Umstand zusammen, daß Streitfälle nach § 16 des Mietengesetzes (Mietzins bei Untermieten) häufiger überhaupt nur in den Innenbezirken vorkommen, in den äußeren Bezirken dagegen mit Ausnahme des 13. und 14. Bezirkes nur eine unbedeutende Rolle spielen. Die dichtbewohnten Kleinwohnungen in den äußeren Bezirken haben eben keinen Platz für Untermieter.

Im Berichtsmonate haben die Schlichtungsstellen 425 Anträge im Wege der Vergleiches geregelt, in 640 Fällen mußten die Vorentscheidungen treffen. 145 Anträge wurden wegen Unzuständigkeit abgewiesen oder zurückgezogen. Der Rückstand der im Berichtsmonate unerledigt gebliebenen Anträge hat sich gegenüber dem Vormonate von 614 auf 543 verringert, trotzdem ein bedeutend stärkerer Einlauf zu verzeichnen war.

Von den Anträgen auf Erhöhung des Instandhaltungszinses kamen in 131 Fällen Vereinbarungen zustande, wonach die Mieter eine Leistung außerhalb des normalen Instandhaltungszinses übernahmen, ohne daß eine Erhöhung desselben auf ein Vielfaches erforderlich war. Bei 289 Anträgen wurde eine Erhöhung des Instandhaltungszinses vereinbart oder zugestimmt und zwar beliefen sich 30 Erhöhungen bis zum 200fachen, 145 bis zum 500fachen, 76 bis zum 1000fachen Friedenszins hinaus. 68 Anträge auf Erhöhung des Instandhaltungszinses wurden von den Schlichtungsstellen abgelehnt.

Die Wohnungen im früheren Handelsministerium. Wie das Wohnungsamt der Stadt Wien erfahren hat, werden die bisherigen Amtsräume des Bundesministeriums für Handel und Verkehr in der Porzellangasse in 70 Wohnungen umgestaltet und vom Ersparungskommissär der Bundesregierung im Einvernehmen mit diesem Ministerium an Bundesangestellte vergeben. Das Wohnungsamt hat dem Ersparungskommissär der Bundesregierung eine Liste der beim Wohnungsamte der Stadt Wien in der Notstands- und Kontingentliste vorgezeichneten Bundesangestellten mit dem Ersuchen überreicht, bei der Vergabe der neuerstellten Wohnungen dahin zu wirken, daß die vom Wohnungsamt der Stadt Wien vorgeschlagenen Bundesangestellten in erster Linie berücksichtigt werden.

Entfallende Sprechstunde. Am Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Siegel.

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche findet eine Sitzung des Stadtseminars am Dienstag, den 4. März um 10 Uhr vormittags statt. Der Gemeinderat hält am Freitag, den 7. März um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 1. März 1924. Abendausgabe.

.....  
Die Angelobung der Fürsorgeräte. Die Wahl der Fürsorgeräte ist in den letzten Wochen in allen Wiener Bezirken vollzogen worden und heute nachmittags nahm Bürgermeister Seitz im Festsaal des Rathauses die Angelobung der freiwilligen Helfer und Helferinnen an dem grossen Fürsorgewerk der Stadtverwaltung vor. Da ungefähr fünftausend Männer und Frauen gewählt worden waren, musste die Angelobung in zwei Gruppen vorgenommen werden. An der Feier nahmen auch Vizebürgermeister Hoss und amtsführender Stadtrat Professor Tandler, sowie die leitenden Beamten der städtischen Fürsorgeabteilung teil. Bürgermeister Seitz hielt vor der Angelobung an die Versammelten folgende Ansprache:

Sie sind berufen worden als Fürsorgeräte der Gemeinde Wien zu dienen und haben diesen Ruf angenommen. Man hat Sie früher „Armenräte“ genannt. Man hat <sup>dann</sup> aber nicht nur den Namen geändert, sondern die Sache. Der Armenrat von damals war ein Mann, der im Namen der Gesellschaft an den Armen Patronage übte. Der Arme galt als Deklassierter, als Mensch, der nicht vollwertig zur Gesellschaft gehörte, sondern den die Gesellschaft betreute. Das soll kein Vorwurf sein. Von der Armenverwaltung aus Maria Theresia's Zeiten bis heute liegt eine ungeheure Entwicklung, aber in jeder Phase dieser historischen Entwicklung haben die Funktionäre ihre Pflicht erfüllt. Wenn Sie in dieser harten Zeit an das Amt herantreten und jene betreuen, die durch das Unglück in eine dauernde oder momentane Not geraten sind, so müssen Sie sich vor Augen halten, dass die Ereignisse des letzten Dezenniums eine ungeheure Umwälzung unserer Volkswirtschaft und damit der sozialen Lage bewirkt haben, dass wir heute staunend sehen, wie Menschen, die noch vor zehn Jahren in den dürftigsten und kläglichsten Verhältnissen gelebt haben, heute im Reichtum schwelgen, während viele andere, die seinerzeit im Reichtum geschwelgt haben, sich heute in der dürftigsten Lage befinden und der öffentlichen Fürsorge bedürfen. Wir müssen uns weiter vor Augen halten, dass die grosse Masse der befürsorgten Menschen ein Leben voll schwerer und harter Arbeit für die Gesellschaft hinter sich hat und dass die Gesellschaft daher verpflichtet ist, nicht etwa ein Almosen zu geben, sondern einen Lohn, ein Äquivalent für geleistete Lebensarbeit. Wir haben aber noch eine zweite Gruppe, die vor allem nicht als Almosenempfänger betreut werden darf, das sind die Kinder. Sie sind das einzige Kapital, das unsere Gesellschaft heute besitzt. Wir sind arm an Schätzen, aber wir haben uns noch bewahrt die innerste Kraft und Widerstandsfähigkeit, den inneren Reichtum unseres Volkes. Dieser Schatz dieses Kapital liegt in unseren Kindern und wir haben die Pflicht, dieses Kapital zu betreuen und gross zu machen. Die Gemeinde hat diese Pflicht ganz besonders dort, wo die natürlichen Hüter des Kapitals, die Eltern fehlen. Sie meine geehrten Frauen und Männer, werden diesen Kindern Väter und Mütter sein. Jedes dieser Kinder ist ein reiches Kapital. Wir haben in Wien ungefähr fünftausend Männer und Frauen, die sich diesem Amte widmen. Es ist der höchste Rang unter allen Funktionen, der einem demokratisch gewählten Fürsorgerat zukommt. Den Menschen, die die heranwachsende Jugend betreuen und aufbauen, das bedürftige Alter un-

terstützen, die den Mann und die Frau der Arbeit, wenn sie Hilfe suchen, aufrichten, gebührt unser Dank. Ihr Amt ist eines der schwersten. Wir vertrauen auf Sie, dass Sie es mit aller Hingabe und mit jener Liebe ausüben, die dem Wienern eigen ist. Ich ehre und achte jeden, der aus einer Erkenntnis, die er im harten Ringen, oft mit sich selbst, geschöpft hat, sich mit der vollen Glut seines Herzens einer politischen Idee hingibt. Aber an der Schwelle des Fürsorgeamtes muss jede Parteipolitik aufhören (Lebhafter Beifall). In dem Augenblick, wo der Angehörige einer Partei als Fürsorgerat zu einem Unglücklichen kommt, kann er nicht fragen, welcher Partei gehörst Du an? Ich hoffe und rechne damit, dass Sie als Wiener in der Ausübung ihres schweren Amtes unparteiisch vorgehen werden. Wir haben in den letzten Jahren eine grosszügige Organisation der Fürsorge aufgebaut. An der Spitze steht ein Mann, der bei allen Parteien des Gemeinderates allgemein geachtet ist und dem Freund und Feind zubilligen, dass er in seinem Amt nur den Menschen und nichts als den Menschen kennt. An seiner Seite steht ein Stab von Beamten, der Hervorragendes leistet. Aber diese Beamten selbst sagen, dass es ein Fehler wäre, die öffentliche Fürsorge nur durch Beamte allein führen zu lassen. Sie sind sich bewusst, dass sie der Mithilfe der Männer und Frauen aus dem Volke bedürfen. Hoffen wir, dass das innige Zusammenwirken von Beamten und Gewählten gute Früchte trägt für unser liebes Wien, für seine Waisen und seine Greise.

Die Worte des Bürgermeisters lösten stürmischen Beifall aus. Es wurde sodann die Angelobung vorgenommen.

.....

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 3. März 1924.

.....  
Auszeichnungen an Feuerwehrleute. Im Festsaal des Rathauses fand gestern die feierliche Ueberreichung von Auszeichnungen an fast 200 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Wiens durch Bürgermeister Seitz statt. Zu der Feier waren Vizebürgermeister Hogg, amtsführender Stadtrat Richter, einige Bezirksvorsteher, Branddirektor Wagner und die leitenden Funktionäre der zuständigen Magistratsabteilung erschienen. In einer kurzen Ansprache sagte Bürgermeister Seitz: Es sind 50 Männer, die mehr als vierzig Jahre bei den freiwilligen Feuerwehren gedient haben und 121 Männer, die mehr als 25 Jahre im Feuerwehrdienst stehen. Es ist ein Lebenswerk, das diese Männer vollbracht haben. Ein Lebenswerk voll Opfermut und voller Hingebung an eine edle und schöne Sache. Ein Lebenswerk, das nur von Glück und Schicksal begünstigte Menschen leisten können, den dieser Dienst bedarf besonders gesunder und kräftiger Menschen. Der Kampf gegen die Elemente ist immer die Aufgabe derer, die am leistungsfähigsten und kräftigsten sind. Das Feuer ist bekanntlich ein Segen des Menschen, aber zugleich auch ein Fluch. Aufgabe der Männer der Wissenschaft war es, das Feuer zum Segen der Menschen zu machen. Aufgabe der Männer der Feuerwehr ist es, den Kampf gegen das entfesselte Element aufzunehmen. Ganz selbstverständlich erstreckt sich ihre Arbeit nicht allein auf die Bekämpfung der Feuergefahr. Ueberall, wo Menschenleben bedroht sind, greift die Feuerwehr rettend ein. Solange es der junge Mann ist, der dieses Rettungswerk vollbringt, ist er unserer Anerkennung sicher. Wenn es der Familienvater ist, der sein Leben in die Schanze schlägt, verdient er unsere Bewunderung und sind ihm die Sympathien der Bevölkerung gewiß. Sie haben durch vierzig Jahre oder mindestens durch fünfundzwanzig Jahre diesen harten Kampf geführt und es ist nur selbstverständlich, daß ihnen die Bevölkerung für ihren mühevollen schweren Dienst dankt. Sie haben ihr Leben nicht nur einmal, sondern öfters aufs Spiel gesetzt. Dafür sage ich Ihnen namens der Gemeindevertretung herzlichsten Dank. Es ist auch kein Zufall, daß die Feuerwehr so fest in der Bevölkerung wurzelt. Selbst aus dem Volke stammend, hat sie sich immer die Sympathien des Volkes erhalten. Dem Bürgermeister dankte namens des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Hauptmann Kantner, der versicherte, daß die freiwilligen Feuerwehren, so wie bisher ihr Bestes leisten werden. Es wurde sodann vom Bürgermeister die Verteilung der Ehrenzeichen vorgenommen.

.....  
Jubilare der Ehe. Vergangene Woche überbrachte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaare Viktor und Amalie Zaufal, XVIII., Plenergasse 8 die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

Wien, am Montag, den 3. März 1924. Abendausgabe.

-----  
Beteiligung der Gemeinde an der Wien-Badner Lokalbahn. Im städtischen Finanzausschuss berichtete heute Stadtrat Breitner über das Ergebnis der ausgedehnten Verhandlungen zur Sicherung eines angemessenen Einflusses der Gemeinde Wien auf die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, die den Betrieb der Linie Wien-Bösendorferstrasse-Baden führt. Die Gemeinde erwirbt von den bisherigen Grossaktionären, der Zentral-Europäischen Länderbank und der „Elin“ A.G. in Amsterdam 38 Prozent des seit Kriegsausbruch vollständig unverändert gebliebenen Aktienkapitals. Der Erstehungskurs beträgt 60.000 Kronen für eine Aktie und stimmberechtigten Genussschein der verschiedenen Emissionen, also etwa vier Goldkronen gegenüber dem letzten Friedenskurs von 230 Kronen, was ausserordentlich günstig ist. Die im Jahre 1888 gegründete Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen war schon bisher durch die Benützung der Strassenbahnlinie Matzleinsdorferstrasse-Oper und den vertragsmässig an die städtischen Elektrizitätswerke gebundenen Strombezug in starker Verbindung mit der Stadt. Die namhafte Beteiligung am Gesellschaftskapital gestaltet diese Beziehungen noch enger und gliedert nach der Stadtbahn nun auch diesen Teil des Verkehrs dem Einfluss der Gemeinde an. Im Frieden hat die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen ihre Haupteinnahmen an Frachten durch Ziegeltransporte erzielt, die angesichts der umfangreichen Bautätigkeit der Gemeinde ihre Bedeutung wieder gewinnen können. Die Stadt Wien wird durch die Entsendung von Vertretern in die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen an deren Verwaltung unmittelbaren Anteil nehmen. Die zur Erwerbung des Aktienteiles notwendige Summe von 700 Millionen Kronen wurde vom Finanzausschuss genehmigt.

-----  
Die Sterblichkeit im Jänner. In Wien sind im Jänner 1924 um 98 Personen mehr gestorben, als im Dezember 1923. Die Zahl der Todesfälle war nämlich im Jänner 2195 gegenüber 2097 im Dezember. Ein Vergleich mit dem Monat Jänner 1923 ergibt jedoch einen Rückgang der Sterblichkeit um 279 Fälle. Die grösste Zahl der Todesfälle, nämlich 324, entfiel auf Krankheiten der Kreislauforgane.

-----  
Keine Sprechstunde beim städtischen Wohlfahrtsreferenten. Am Donnerstag den 6. März entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 4. März 1924.

.....  
Die Reichsorganisation der Kaufleute beim Bürgermeister. Bürgermeister Seitz empfing heute eine Abordnung der Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs, bestehend aus dem Präsidenten Kammerrat Ratz, Gremialrat Maier und Segall und Sekretär Obermagistraterat Hanisch. Präsident Ratz übergab dem Bürgermeister eine Denkschrift, in der die Wünsche der Kaufmannschaft betreffend die Fürsorgeabgabe, die vollständige Sonntagsruhe auch im Lebensmittelkleinhandel, die Gewerbescheinrevisionen, Lichtbildervorträge der Bezirkskonsumvereine und das Hausierverbot der Stadt Wien, enthalten waren. Die Abordnung beanständete das Vorgehen der Magistratsbeamten bei Erhebungen über die Fürsorgeabgabe, vor allem bei den kleinen Geschäftsleuten. Sie ersuchte den Bürgermeister um Abhilfe. Bürgermeister Seitz erklärte, daß es sich um juristische Fragen handelt, die in jedem einzelnen Falle individuell behandelt werden müssen. Er sei natürlich nicht in der Lage, den Beamten die Weisung zu geben, daß sie Wünsche erfüllen, sondern nur, daß sie das Gesetz anwenden. Kammerrat Ratz verwies auf die wiederholten Eingaben der verschiedenen Berufsgruppen und Organisationen über die Sonntagsruhe und sagte, daß durch das herrschende Chaos in der praktischen Durchführung in der Sonntagsruhe mit ihren vielen Ausnahmen, es dem Überwachenden Organen unmöglich sei, gerecht vorzugehen. Es bleiben daher viele Geschäfte auch an Sonntagen von früh morgens bis mittags offen. Es erklären daher die Vertreter der Kaufmannschaft, daß, wenn die Sonntagsruhevorschriften nicht anders gehalten werden, sie dafür eintreten müssten, daß alle Lebensmittelgeschäfte den ganzen Sonntag Vormittag offen bleiben und alle Lebensmittel verkauft werden dürfen. Sonst müsste, um den Schikanen der Verkaufsbeschränkungen, <sup>auszuweichen,</sup> die vor allem durch die Sperrvorschriften der fleischverarbeitenden Gewerbe verursacht werden, für eine gesetzliche Sonntagsperre aller Branchen, ausgenommen die Milchverkäufer eingetreten werden, damit die Ueberwachungsorgane sich über das befugte Offenhalten eines Geschäftes durch zwei Stunden am Sonntagmorgen rasch orientieren können. Weiters berichtete Kammerrat Ratz über Lichtbildervorträge der Bezirkskonsumvereine der Konsumgenossenschaft Wiens, in denen von öffentlichen Funktionären die Anwesenden aufgefordert werden, nicht zu den Kaufleuten, sondern zu den Konsumvereinen einkaufen zu gehen. Es kommt dies einer Herabsetzung der Konkurrenz gleich, was im Sinne des neuen Gesetzes verboten ist. Der Redner ersuchte den Bürgermeister seinen Einfluß in der Partei aufzuwenden, damit solche Mißbräuche abgestellt werden. Bürgermeister Seitz erwiderte, daß er in solche Parteistreitfragen von amtswegen nicht eingreifen werde. Theoretische Erörterungen über die beste Form der Warenverteilung könnten natürlich nicht nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb beurteilt werden. Schließlich machte Kammerrat Ratz noch darauf aufmerksam, daß seit dem Zusammenbruch, vor allem die Lebensmittel- und Haushaltungsbetriebe um 100 bis 150 Prozent gewachsen sind. Nachdem den Wanderhändlern in Wien aus gewissen Gründen ohnedies eine Ausnahmsstellung eingeräumt wurde, wäre es nicht nur vom Standpunkte der hochbesteuerten Kaufleute und Gewerbetreibenden, sondern auch im Interesse der konsumierenden Bevölkerung und der Ueberwachungsbehörden wichtig, ein neuerliches Einreißen der zügellosen Hausier- und Schieberwirtschaft zu verhindern. Bürgermeister Seitz versprach, alle diese Fragen durch die zuständigen Abteilungen des Magistrates prüfen zu lassen. Er werde die Wünsche der Kaufmannschaft jederzeit wohlwollend erwägen und so weit sie berechtigt und erfüllbar sind, auch berücksichtigen.  
.....

Gemeindesubventionen. In der heutigen Sitzung des Stadtsenats wurde der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder in Wien eine Subvention von fünf Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig genehmigte der Stadtsenat die Bewilligung einer Subvention von 25 Millionen Kronen an den Wiener Dombauverein für das Jahr 1924.  
.....

Ehrenpension. Ueber Antrag des GR. Hiess beschloß der städtische Finanzausschuß der Witwe des Dichters Johann Jakob David eine monatliche Ehrenpension von 250.000 K zu gewähren.  
.....

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 4. März 1924. A b e n d a u s g a b e

.....  
Erhöhung der Milchpreise. Heute hielt die Sektion für Milchwirtschaft in der österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft eine Besprechung zwischen den ländlichen Produzenten und den Milchhändlern ab, in der beschlossen wurde, dass der Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien von 3700 auf 4050 Kronen und die Handelsspannung um 50 Kronen zu erhöhen sind. Der Vertreter der Gemeinde Wien, Obermagistratsrat Dr. Nather, hat gegen diesen Beschluss schärfsten Protest erhoben, da ihm die Erhöhung der Milchpreise angesichts der gesteigerten Zufuhren keineswegs begründet erschien. Gegenwärtig werden im Tagesdurchschnitt 518.000 Liter nach Wien geliefert, während anfangs Februar die Anlieferung nur 495.000 Liter betrug. Auch werde durch die Erhöhung ein grosser Teil der Wiener Bevölkerung, die bei gegenwärtigen schon sehr hohen Preisen nur schwer Milch kaufen konnte, vom Milchkonsum bei den erhöhten Preisen gänzlich ausgeschlossen. Da die Milcherzeuger und die Händler trotz dieser ablehnenden Haltung des Vertreters der Gemeinde Wien an ihrer Vereinbarung festhielten und der Gemeinde Wien seit der freien Preisbildung, die von der Regierung verfügt worden ist, kein weiterer Einfluss auf die Höhe der Preise zusteht, wird vom 6. März an ein Liter Milch aus Grossmolkerereien 5440 Kronen, ein Liter Händlermilch pasteurisiert 5360 Kronen und nicht pasteurisiert 5060 Kronen <sup>kosten.</sup> Die Erhöhung beträgt vierhundert Kronen für einen Liter. ..

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl Honay

Wien, Mittwoch, den 5. März 1924.

.....  
Das Leopoldstädter Gemeindevermittlungsamt. Im Jahre 1923 verzeichnete das Gemeindevermittlungsamt für den II. Bezirk 2155 Ehrenbeleidigungsklagen, von denen 137 ausgeglichen und 109 vor der Verhandlung zurückgezogen worden sind. Die übrigen 1909 Klagen mussten entweder wegen Ablehnung des Sühneversuches oder weil die Parteien zur Sühneverhandlung nicht erschienen sind, an das Bezirksgericht zurückgeleitet werden. Außerdem wurden 35 Klagen von Hausgehilfinnen eingebracht, von denen mit einer Ausnahme alle vom Amte erledigt wurden. Stattgefunden haben 27 Sühneverhandlungen. Die Sühnegelder wurden zum grössten Teil für die Barmherzigen Brüder und das Leopoldstädter Kinderspital verwendet.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 7. März 1924.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 7. März 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es liegt folgende Anfrage der Gemeinderäte Bermann, Blum, Grünfeld, Hammerschmid, Michal und Pokorny wegen der Sperre des Nordwestbahnhofes und der Ueberleitung der Schnellzüge vom Nordbahnhof auf den Ostbahnhof vor:

Die von der Bundesregierung durchgeführte Uebergabe der Bundesbahnen in die Verwaltung einer eigenen Generaldirektion wurde vor allem damit begründet, daß durch eine kaufmännische Führung die notwendigen Ersparungen erzielt werden können. Die Generaldirektion hat daher verfügt, daß der Nordwestbahnhof vollständig gesperrt und die Schnellzüge, die früher auf dem Nordbahnhof anlangten, nunmehr auf die Ostbahn übergeleitet werden. Diese beiden Verfügungen schliessen eine so große wirtschaftliche Gefahr für die Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau in sich, daß es notwendig ist, schleunigst zu veranlassen, daß diese nicht zu rechtfertigenden Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden. Beide Verfügungen wirken auf die Bevölkerung umso erbitternder, als für sie jede Begründung fehlt, da selbst nach Aussage aller Fachkreise dadurch die wünschenswerten Ersparungen nicht erzielt werden. Umso mehr werden aber die Bezirksteile Leopoldstadt und Brigittenau geschädigt, die in ihrer geschäftlichen und <sup>in</sup> ihrer gesamten jahrzehntelangen volkswirtschaftlichen Entwicklung sich der Tatsache angepasst haben, daß täglich auf diesen Bahnhöfen hunderte von fremden Besuchern aussteigen, die sowohl ihren Aufenthalt als auch ihre ersten dringlichsten Einkäufe in der Umgebung dieser Bahnhöfe zu decken gewohnt waren. Die Sperre des Nordwestbahnhofes und die Ueberleitung der Schnellzüge, wären, wenn sie aufrecht bleiben, geeignet, die Existenz des größeren Teiles der Geschäftsleute und Gewerbetreibenden aller Art zu gefährden. Sie bedeuten jedoch auch in ihrer weiteren Folge eine eminente Gefahr für die Existenzmöglichkeit hunderter Arbeiter und Angestellten, die, sei es als Hotel- und Schenkbedienstete, sei es als Arbeiter in verschiedenen Berufen oder als Angestellte in den vielen in der Nähe dieser Bahnhöfe bestehenden Geschäften dort eine Arbeitsmöglichkeit besitzen. Diese Wirkungen haben die gesamte Bevölkerung dieser beiden Bezirke so sehr beunruhigt, daß sich eine Protestbewegung gegen die hier geschilderten Maßnahmen bemerkbar macht und in vielen bereits stattgefundenen öffentlichen Kundgebungen von den maßgebenden Körperschaften verlangt wurde, daß die hier genannten, das ganze Erwerbsleben in dem zweiten und zwanzigsten Bezirke schädigenden Verfügungen schleunigst zurückgenommen werden.

Die Gefertigten fragen daher den Herrn Bürgermeister, was er zu tun gedenkt, um die hier geschilderten Gefahren für das Wirtschaftsleben dieser beiden Bezirke abzuwehren und ob er gewillt ist, die in Betracht kommenden Kompetenzen auf die Beunruhigung der Bevölkerung der beiden Bezirksteile aufmerksam zu machen und so mitzuwirken, der arbeitenden Bevölkerung und den Gewerbs- und Geschäftsinhabern die Voraussetzungen für die weitere Existenzmöglichkeit zu sichern.

Der Bürgermeister erklärt, daß er diese Anfrage am Schlusse der Sitzung beantworten werde.

Ohne Debatte werden eine Reihe kleinerer Gegenstände der Tagesordnung angenommen. So wird für das Theater- und Musikfest der Gemeinde Wien ein Kredit von einer Milliarde Kronen bewilligt, dem Verein zur Errichtung und Erhaltung der Suppen- und Teeanstalt wird eine Subvention von zwanzig Millionen Kronen, dem Zentralverein der Architekten Oesterreichs als Beitrag für eine Zeitung für Baukunst ein Betrag von dreissig Millionen Kronen, der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder eine Subvention von fünf Millionen Kronen und dem Wiener Dombauverein eine Subvention von 25 Millionen Kronen für das Jahr 1924 gewährt. Für die Hauptausstellung des Albrecht Dürerbundes wird ein Ehrenpreis von 1.5 Millionen Kronen bewilligt. Die Anstaltszöglinge in den Lehrwerkstätten der Erziehungs-

anstalt Eggenburg werden gegen Unfall versichert. Ferner wird der Vertrag mit der Gemeinde Neunkirchen über die Wasserlieferung aus der ersten Hochquellenleitung geändert, ein Zuschusskredit von 4000 Millionen Kronen für Aufwandsgebühren an städtische Angestellte, ein Zuschusskredit von 342.6 Millionen Kronen als Vergütung an die Bundesverwaltung für die Bemessung und Einhebung der Zuschläge zu Gebühren, ein Beitrag von 334 Millionen Kronen zu den Pensionsaufwand der Donauregulierungskommission, ein Zuschusskredit von 590 Millionen Kronen für Verpflegskosten für Kinder des städtischen Jugendamtes und größere Summen für den Ankauf von Grundstücken genehmigt. Für den Neubau eines Magazins zur Einlagerung von 20.000 kg Mineralöl wird der Strassenbahn die Baubewilligung erteilt. Die Bezüge der Hilfsärzte werden neu geregelt. Ohne Aussprache wird auch die Erwerbung von Aktien der Wiener Lokalbahnen genehmigt und der Kredit von 700 Millionen Kronen bewilligt.

GR. Alt (Soz. Dem.) referiert sodann über eine Aenderung des Baurechtsvertrages der Hoch- und Tiefbaugesellschaft in Mariahilf. Diese Gesellschaft hat sich verpflichtet auf dem Gemeindegrund bis längstens 31. Oktober 1923 zu bauen, hat jedoch diese Verpflichtung nicht eingehalten. Es wurde daher einvernehmlich das Baurecht an die Mariahilfhausaktiengesellschaft übertragen, die sich verpflichtete mit dem Bau spätestens am 1. März 1925 zu beginnen und ihn bis längstens 31. Dezember 1925 zu vollenden.

GR. Paulitschke (Chr. soz.) ersucht den Referenten um Auskunft darüber, was für eine Gesellschaft das Erbbaurecht ausüben wird und wie der Bau beschaffen sein wird.

Der Referent entgegnet, bei dem Hausbau sei auch die Eskomptegesellschaft beteiligt, was eine Gewähr dafür biete, daß wirklich gebaut werden wird und zwar ein Geschäft- und Bürohaus.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

GR. Hofbauer (Soz. Dem.) legt das Regulativ für die Bauführungen in Kleingärten, die Bestimmungen und Richtlinien für die Ausschmückung, Aufteilung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen vor. Das Regulativ bezwecke eine Regelung der Schrebergartenbewegung. Das Stadtgebiet wird nun in drei Zonen eingeteilt: Laubengebiet, Sommerhüttengebiet und Siedlergebiet. Im Laubengebiet dürfen nur kleine transportable Hütten aufgestellt werden, im zweiten Gebiet auch nur transportable Hütten, die aber in ihrer Anlage so geschaffen sein können, daß sie die betreffende Familie zum Sommeraufenthalt benützen kann. Im Siedlergebiet ist die Aufführung fundamentierter Hütten zulässig. Der Referent beantragt der Vorlage zuzustimmen.

GR. Eiber (Chr. soz.) spricht sein Befremden darüber aus, daß diese Vorlage ohne genügende Vorberatung vor den Gemeinderat gelangt sei. Allerdings wurden die zuständigen Ausschüsse zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen, allein der Vorsitzende habe gleich vorweg erklärt, daß die Mehrheit Abänderungen der Vorlage nicht mehr vornehmen könnte. Angeblich seien die Schrebergärtner damit einverstanden. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall, denn in einer Versammlung der Schrebergärtner hatte der Referent GR. Hofbauer gegenseitig starke Opposition anzukämpfen, aus der er sich nur herausgerettet, indem er die Christlichsozialen fälschlich beschuldigte, daß sie die Vorlage noch schlechter gestalten wollten. Wir wollen, sagt Redner, nur eine klare deutliche Form, damit die Schrebergärtner wirklich verstehen, welche Vorschriften sie zu beachten haben. Redner bedauert, daß er, weil eben die Sache ungenügend vorberaten wurde, nunmehr im Plenum die kostbare Zeit in Anspruch nehmen müsse. Hierauf begründet er eingehend die gegen die Vorlage sprechenden Argumente der Minderheit und kritisiert punktweise deren Bestimmungen.

Die Gemeinderäte Untermüller, Dirisamer, Haider und Gegossen haben einen Dringlichkeitsantrag über die Entschädigung der Hausbesorger für die Gehsteigreinigung eingebracht. Er lautet: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 1919 wurden den Hausbesorgern für die Gehsteigreinigung Anerkennungsgaben zuerkannt. Gelegentlich der Auszahlung im vergangenen Jahre, die völlig unzureichend war, wurde angekündigt, daß eine weitere Gewährung dieser Anerkennungsgaben nicht mehr erfolgen wird. Verschiedene Äußerungen gelegentlich der Verhandlungen über die Neubemessung des Reinigungsgeldes bestätigten die im Vorjahre gemachte Ankündigung. Die angekündigte Einstellung der Anerkennungsgaben hat begreiflicherweise unter der Hausbesorgerenschaft Beunruhigung und Unwillen hervorgerufen. Dies umso mehr, als gerade der heurige Winter an die Hausbesorger außerordentliche Anforderungen gestellt hat und vom Magistrat auch wegen geringer Unterlassungen schwere Strafen über die Hausbesorger verhängt wurden. Nachdem es sich bei den Gehsteigen um öffentliche Gründe handelt, deren Reinigung der öffentlichen Verwaltung obliegt, stellen die Gefertigten den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Stadtsenat wird aufgefordert ehestens im Einvernehmen mit den Hausbesorgerorganisationen die Anerkennungsgaben in entsprechender Höhe festzusetzen.

Weiters ist ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Orel und Genossen eingelangt, der die Einsetzung eines sechsgliedrigen Untersuchungsausschusses verlangt, der festzustellen hat, ob und inwieweit im Czartoryskischloß seiner Widmung zuwiderlaufende Verwendung seiner Räumlichkeiten erfolgt ist, ob Gemeindemittel bei den Bauarbeiten in Anspruch genommen wurden, ob vor der Herstellung der ordnungsgemäßen Anschlüsse und vor den Zählerausstellungen unberechtigte Stromentnahme aus dem städtischen Kabelnetze stattgefunden hat, ob die für einsturzgefährlich und baufällig erklärten Zimmerdecken sich auch heute noch in diesem Zustand befinden und ob bei der Delogierung, Wohnungszuweisung und Kündigung der Partei Demmer Mißbräuche vorgekommen sind, desgleichen bei dem Auftrag, die Kleintierhaltung aufzulassen.

Die Antragssteller verlangen, daß beide Anträge dringlich behandelt werden. Der Bürgermeister erklärt, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen wird.

In Beantwortung der Anfrage der Gemeinderäte Bermann und Genossen betreffend die Sperre des Nordwestbahnhofes teilt der Bürgermeister mit, daß der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten und der Stadtsenat bereits im Jänner eine Erklärung beschlossen haben, die sich entschieden gegen die Sperre des Nordwestbahnhofes ausspricht und für den Fall, daß diese Sperre trotz des Einspruches der Gemeindevertretung vom Ministerium verfügt werden sollte, bestimmte Bedingungen für die Durchführung der Sperre verlangt. Diese Erklärung wurde von den Vertretern der Gemeinde Wien bei der Stationskommission, die am 30. Jänner und am 4. Februar stattfand, abgegeben. Die Ansicht der Gemeindevertreter fand aber Widerspruch bei den Vertretern der Bundesministerien und der Handelskammer. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Bundesministerium. Die Ueberleitung der Schnellzüge vom Nordbahnhof auf den Ostbahnhof wurde von den Bundesbahnen als Betriebsänderung vom 1. Februar an, eingeführt. Die Gemeinde hat nach den bestehenden Vorschriften keinerlei Einfluß auf das Verfahren. Der Bürgermeister erklärt, daß es selbstverständlich in beiden Fragen vollkommen denen der Erklärung, sowie in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Ansichten zustimmt und die Anfrage zum Anlaß nehmen wird, neuerlich einen Protest an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Handel und Verkehr zu leiten.

3

GR. Biber (chr. soz.) spricht ausführlich über die Vorlage, die er punktweise in einer dreistündigen Rede behandelt. Er stellt folgende 16 Abänderungsanträge:

1. Antrag: Der Titel soll lauten „Kleingartenordnung“.
2. Antrag: Die Kleingartenordnung hat zwei Hauptabschnitte zu enthalten. Einen, der die Bestimmungen für die Neuanlagen für Kleingärten enthält und einen, der die Bestimmungen für die bestehenden Kleingärten beinhaltet.
3. Antrag: Die im Entwurf unter dem Titel „Einleitung“ enthaltenen Angaben haben in ihrer Gänze zu entfallen.
4. Antrag: Vor der Aufschrift „1. Abschnitt“ ist als Gesamttitle einzufügen „Bestimmungen für neue Kleingartenanlagen“.
5. Antrag: Der Abschnitt eins hat wie folgt zu lauten: 1. Abschnitt Aufschliessungsplan. Neue Kleingartenanlagen dürfen nur in jenen Gebieten errichtet werden, die in dem vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten unter Rücksichtnahme auf eine entsprechende Eingliederung in den Stadtbauplan genehmigten Aufschliessungspläne hierfür bestimmt sind. Die Entscheidung, für welche der im Abschnitte zwei benannten drei Arten von Kleingärten, die im Aufschliessungspläne enthaltenen Gebiete verwendet werden können, steht der Magistratsabteilung 18 zu. Die um Errichtung einer neuen Kleingartenanlage ansuchenden Organisationen haben ein diesbezügliches Gesuch durch die Kleingartenstelle an die Magistratsabteilung 18 zur Vorlage zu bringen. Dieses Ansuchen hat zu enthalten: Punkt a bis f so wie im Entwurfe. Die Magistratsabteilung erledigt dieses Ansuchen durch Ausfolgung des Aufschliessungsplanes der zu enthalten hat: Punkt 1 bis 5 wie im Entwurfe, jedoch ist der Punkt 3 als erster Punkt zu nehmen und die übrigen dementsprechend umzunummerieren. Außerdem sind beim Punkt 1 des Entwurfes die Worte „Durchzugsweg“ und „Randstrassen“ zu vertauschen, so daß es heißt „Beite- und Höhenlage der des Kleingartenstück begrenzenden Randstrassen und der über diese führenden Durchzugsweg.“ Aufteilungsplan: Mit Grundlegung des Aufschliessungsplanes hat die ansuchende Organisation unter Beiziehung von Sachverständigen einen Aufteilungsplan samt einer kurzen Beschreibung der Anlage und ihrer Ausgestaltung im Wege der Kleingartenstelle bei der Magistratsabteilung 18 zur Vorlage zu bringen. Der Aufteilungsplan hat zu enthalten: So wie Punkt 1 bis 8 im Entwurfe, jedoch mit der Änderung, daß der Punkt 2 als erster Punkt genommen wird, der Punkt 1 als zweiter, der Punkt 7 als dritter, der Punkt 3 als letzter zu stellen ist und daß der Punkt 6 gänzlich zu entfallen hat.
6. Antrag: Die im weiteren Texte des Entwurfes enthaltenen Begründungen und Belehrungen sind am Schlusse der Kleingartenordnung unter dem Titel „Ratschläge“ zusammenzufassen.
7. Antrag: Die im vierten Absatze der dritten Seite des Entwurfes enthaltene Bestimmung über die Parzellenbreite ist in Punkt 5 der Bestimmungen über den Aufteilungsplan einzufügen.
8. Antrag: Die im fünften Absatze auf Seite 3 und im sechsten Absatze auf Seite 4 und im zweiten und dritten Absatze auf Seite 5 und auf Seite 13 im letzten Absatze enthaltenen Bestimmungen für die bestehenden Kleingärten sind in einem Hauptabschnitt zusammen und derart auszugestalten, daß die Rechte der Besitzer dieser Kleingärten vollkommen gewahrt bleiben und jede unwillige Handhabung der Kleingartenordnung auf die Änderung der Bestände ausgeschlossen erscheint. Die Ausarbeitung der auf die bestehenden Kleingärten bezughabenden Bestimmungen ist der Geschäftsordnungs-mässigen Erledigung zuzuführen.
9. Antrag: Auf Seite 6 Punkt 1 ist der Satz von „und deren rasche“ bis „gewahrt bleiben muß“ zu streichen.
10. Antrag: Die ofte Wiederholung der Anordnung, daß freistehende Einzelaborte verboten sind, ist dadurch zu vermeiden, daß eine diesbezügliche für alle Gebiete gültige Bestimmung aufgenommen wird. Die Bestimmung über die Abortanlagen ist dahin zu ergänzen, daß dort, wo die Aborte, in Gruppen zusammen gefasst werden, selbe getrennt, für das männliche und weibliche Geschlecht vorzusehen sind.

11. Antrag: Seite 7 statt „C Siedlerhüttengebiete“ soll es heißen „C Siedlergebiete“.

12. Antrag: Seite 9: Die Bestimmung über die Dachform hat zu lauten: „Dächer mit gekrümmten Dachflächen, Mansarddächer, sowie überhaupt solche mit allzu steilen Dachflächen sind zu vermeiden. Die Verwendung von freistehenden Fultdächern ausgeschlossen.“

13. Antrag: Seite 10, erste Zeile: Die Worte „und Dachform“ sind zu streichen.

14. Antrag: Seite 10: Bei den Bestimmungen über unbewohnbare Kleinhäuser ist das Maß der Fußbodenhöhe mit 10 cm festzusetzen. Bei den Wohnhäusern ist eine Bestimmung über die Fußbodenhöhe aufzunehmen.

15. Antrag: Seite 14 im fünften Abschnitte soll es heißen statt „ein Mitglied der Bezirksvertretung“ „drei Mitglieder der Bezirksvertretung“

16. Antrag: Im Antrage über die Kompetenz der Ausschüsse 4 und 5 soll im dritten Absatze der Satz beginnen mit „deren Durchführung“ bis „völlig erfüllt werde“ gestrichen werden.

Eventualantrag zum dritten Antrage: Im dritten Absatz soll es statt „der Spitzenorganisation“ heißen „den Spitzenorganisationen“.

Ich möchte für die Zukunft darum bitten, die Mehrheit des Statut nicht wieder in so unglaublicher Weise verletzt, indem sie die Verhandlung einer Materie in den zuständigen Ausschüssen unmöglich macht und uns dadurch zwingt, hier im Gemeinderate unter größerer Aufwendung an Zeit und größeren Verbrauch von Gemeindemitteln die Sache im Detail zu behandeln, wodurch wir in einer Weise aufgehalten sind, die uns nicht recht ist. Wir bitten, daß sie uns künftighin zu einem solchen Vorgehen nicht zwingen. Wenn sie weiter dabei bleiben, daß sie uns die Beratung in den Ausschüssen verwehren, werden Sie bei jedem Geschäftstück eine gleichgehende Behandlung finden. Ich bitte meine Anträge anzunehmen. (Beifall bei der Minorität)

Der Referent sagt in seinem Schlusswort: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich auf diese dreistündige Rede nun im Detail antworte. Es ist in keinem Parlament üblich, daß der Referent gezwungen wird, auf Obstruktionsreden zu antworten. (Widerspruch bei der Minderheit. GR. Rummelhardt: Das war ja keine Obstruktionsrede!) Ich werde mich daher darauf beschränken einige Details und Unsachlichkeiten festzustellen. Der Herr Kollege Biber hat gesagt, er sei durch eine Brutalität sondergleichen daran verhindert worden, im Ausschuss zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Ich konstatiere, daß GR. Biber im Ausschuss den Antrag auf Rückverweisung stellte, worauf der Vorsitzende StR. Weber erklärte, daß dieser Antrag unzumutbar sei, weil die Vorlage bereits vom alten Gemeinderat schon vor einem Jahre dem Unterausschuss vorgelegt worden ist. Da ein Mitglied der Minderheit damals um eine Fristerstreckung bat, um die Vorlage nochmals studieren zu können, wurde die Vorlage zurückgestellt. Sie wurde dann ein zweites Mal im Unterausschuss eingehend beraten und hierbei alle von der Minderheit gestellten Anträge entsprechend berücksichtigt und angenommen. Nicht ein einziger Antrag ist abgelehnt worden. Dann kam die Vorlage neuerdings in den Ausschuss. Dort beantragte Kollege Biber abermals die Rückverweisung, worauf ihm gesagt werden mußte, daß ja die Sache schon gründlich im Unterausschuss behandelt worden sei und daß von einer neuerlichen Behandlung kein anderes Ergebnis zu erwarten wäre, als nach einer jahrelangen Beratung. Kollege Biber entgegnete darauf: Wenn das so ist, dann verzichte ich auf eine Stellungnahme im Ausschuss und werden unsere Anschauung im Plenum darlegen. Das hat er nun heute getan. Hätte ein Fachmann des Schrebergartenwesens gesprochen, dann hätte er wahrscheinlich nicht drei Stunden dazu gebraucht. Diese Richtlinien sind nicht als Vorschriften der Gemeinde gedacht. Die Vorlage ist aufgestellt auf der Mitwirkung der Schrebergärtner selber, sie bezweckt hauptsächlich das wilde Bauen der Schrebergärtner endlich einmal einzudämmen. Es soll damit versucht werden, aus diesen wilden Anlagen wirkliche Kleingartenanlagen zu machen, die einer geregelten Bauweise entsprechen. Hierbei ist es keineswegs beabsichtigt, durch das Regulative die Schrebergärtner zu schädigen. Redner polemisiert dann gegen einige Behauptungen des GR. Biber und beantragt schliesslich die Vorlage unverändert anzunehmen.

GR. Biber (christl.) berichtet tatsächlich, dass sich der Referent irrt, wenn er meint, dass seine Anträge eine Verschärfung für die Kleingärtner bedeuten. Nicht in einem einzigen der fünfzehn Anträge trifft dies zu, sondern die meisten bringen eine Erleichterung und treten für die Wahrung der Rechte der Kleingärtner ein.

Vorsitzender Schorsch richtet nun an den Gemeinderat die Anfrage, ob er zustimme, dass zuerst die Abänderungsanträge Biber zur Abstimmung gelangen und nachher die Vorlage des Referenten abgestimmt wird. Da kein Widerspruch erfolgt, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Bei der Abstimmung protestiert die Minderheit gegen diese Form der Abstimmung und verlangt in zahlreichen Zwischenrufen, dass die Abänderungsanträge in die Vorlage eingekleidet werden und punktweise abgestimmt wird. Bei der Ablehnung des zwölften Antrages läutet der Vorsitzende, um die Ruhe herzustellen, worauf von den Bänken der Minderheit gerufen wird: Der Vorsitzende läutet wie ein Mistbauer!

Vorsitzender GR. Schorsch: Ich rufe den Herrn Gemeinderat Körber wegen dieses Zwischenrufes zur Ordnung.

GR. Körber: Ich protestiere dagegen, ich habe nichts gesagt!

Es entsteht grosser Lärm. Die Minderheit verlässt stürmisch die Versammlung des Vorsitzenden.

GR. Motzko: Abzug! Herunter vom Präsidium! Sie können ja nicht präsidieren!

GR. Rummelhardt: Das ist unerhört! Nur wenn der Ordnungsruf zum Gehören genommen wird, gehts weiter!

Der Vorsitzende setzt trotz des grossen Lärms die Abstimmung fort.

Vorsitzender GR. Schorsch: Mir ist soeben mitgeteilt worden, dass diesen Zwischenruf nicht GR. Körber, sondern GR. Untermüller gemacht hat. Ich ziehe daher den Ordnungsruf zurück!

GR. Untermüller ruft: Zieh o Herr Schorsch! Ich habe diesen Zwischenruf nicht gemacht!

Vorsitzender GR. Schorsch: Nachdem auch Herr GR. Untermüller erklärt, diesen Zwischenruf nicht gemacht zu haben, so überlasse ich es dem Zwischenrufer selbst, sich zu melden.

Nur langsam tritt wieder Ruhe ein, worauf die Abstimmung fortgesetzt wird. Die Anträge des Gemeinderates Biber werden abgelehnt und die Vorlage wird unverändert angenommen.

GR. Jenschik (Sozialdemokrat) beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 500 Millionen Kronen für die Schneebeseitigung für das Jahr 1924 war im Vorausschlag ein Betrag von einer Milliarde Kronen für die Schneebeseitigung eingestellt. Dieser Betrag ist längst verausgabt, da dieser Winter sehr schneereich gewesen ist. Es mussten bereits zwei Zuschusskredite verlangt werden und jetzt wird der dritte notwendig. Seit 1. Jänner 1924 hat die Gemeinde Wien für die Beseitigung der gewaltigen Schneemassen nicht weniger als 6500 Millionen Kronen ausgegeben, wobei die grossen Summen, die von der Strassenbahn für den gleichen Zweck verausgabt wurden, nicht berücksichtigt sind. Durch den jetzt beantragten Zuschusskredit wird die Schneereinigung in den wenigen Wochen seit Neujahr rund 11.645 Millionen Kronen gekostet haben.

GR. Untermüller (chr. soz.): Diesmal komme man schon zum dritten Mal mit einem Zuschusskredit zur Durchführung der Schneebeseitigung. Es zeigt sich, dass diese äusserst unzulänglich durchgeführt werde, da man noch immer in den Strassen und Gassen den Schnee, der im Dezember gefallen ist, antrifft und dies nicht nur in den äusseren Bezirken, sondern auch in der Stadt selbst. Wenn in den letzten Tagen eine verstärkte Strassenreinigung einsetzt, so ist vielleicht der Grund dazu der, dass eben Sonntag die Messe beginnt und bei dieser Gelegenheit den Fremden ein möglichst günstiges Strassenbild vorgezaubert werden soll. Ganz und gar unverständlich sei es aber, dass die Gemeinde Strassenarbeiter entlasse, zu einer Zeit, in der sie ihrer dringendsten bedarf. Als die Mehrheit nur ganz wenige Vertreter im Wiener Gemeinderat hatte, vergriffen diese jede Gelegenheit, um die damalige Verwaltung in diesem Punkte zu kritisieren. Es sei selbstverständlich, dass heute derselbe Recht der Kritik des Redners zustehe von der heuti-

gen Mehrheit eine grössere Leistung zu fordern. Ein besonders wichtiges Kapitel seien da die von der Gemeinde zu pflegenden Gasseite und Übergänge über die Strassen. Diese seien in einem erbärmlichen Zustand gehalten, der zahlreiche Unfälle verschuldet habe. Wenn die Minderheit für die Bewilligung der angesprochenen Kredite stimme, so nur unter der Voraussetzung, dass auf diesem Gebiet endlich ordentliche Arbeit gesetzt würde.

GR. Doppler (chr. soz.): Redner habe schon vor mehreren Wochen einen Antrag eingebracht, man möge einen Zuschusskredit für die Strassenreinigung gewähren. Dieser Antrag sei der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen worden. Da nun sich neuerlich die Notwendigkeit erhöhter Strassenreinigung insbesondere der Schneebeseitigung ergebe, müsse man auf einen Zuschusskredit zurückkommen und es ist nur komisch, dass die Mehrheit beharrlich jeden Antrag der Minderheit derart unberücksichtigt lässt. Die Klagen würden von der jetzt üblichen Art der Strassenreinigung und Schneebeseitigung nicht betroffen und seien oftmals tage- und wochenlang mit einem matschigen Brei gefüllt. Die Hausbesorger, die in den Wintermonaten die Reinigung der Gehwege für die Gemeinde übernommen haben, müssten dafür in ausreichender Weise entschädigt werden.

GR. Paulitschke (chr. soz.): Die Verhältnisse sind in Wien derartige, dass man sagen kann, jedes Krähwinkel habe eine bessere Strassenreinigung. Wenn die gegenwärtige Mehrheit sich immer so viel mit den grossen Zahlen prahle, und hinweise, welchen Aufwand sie für die Strassenreinigung mache, müsse man dem entgegenhalten, dass alle diese Zahlen verhältnismässig noch gering seien. Die Hauptbeseitigung überlasse die Gemeinde dem Sonnenschein und Regen. Nur so kann man sich erklären, dass in einzelnen Bezirken eine ungeheure Zahl von oft schweren Strassenunfällen sich ereignen, die alle nur auf den schlechten Zustand der Strassen zurückzuführen sind. In Wien hat die Polizei wiederholt an die Bezirksverwaltungen auch direkt an den Herrn Bürgermeister mit dem Hinweis auf diese unbeherrschbaren Zustände gewendet. Von einem Erfolge dieser Interventionen und Massnahmen sei noch nicht viel zu merken.

GR. Jenschik (Schlusswort): Man müsse vor allem aufzeigen, was der Gemeinde nicht darum zu tun ist, im Augenblicke etwa weil die Messe vor der Türe steht, die Strassenreinigung im besserer Weise durchzuführen, sondern dass eben in Anbetracht der Witterung und des Wechsels der Jahreszeit diese Arbeiten zwingend geworden sind. Was die vielen Vorwürfe wegen der Rückständigkeit und der Mängel in der Säuberung der Strassen betrifft, so müsse man auf andere Städte verweisen, die nicht sozialdemokratisch verwaltet würden und in denen alle diese Schwierigkeiten in keiner besseren Art überwunden worden seien. Redner bitte darum, dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusskredites in der Höhe von 500 Millionen Kronen anzuhängen. Der Antrag wird sodann angenommen.

Nach einem Antrage des GR. Löttsch wird der Grundtauschbereich zwischen der Danubia A.G. im Oberdöbling Krottenbachstrasse 88 und der Gemeinde Wien ohne Debatte zugestimmt.

Hierauf gelangen die Dringlichkeitsanträge Untermüller und Orel zur Verhandlung. Die beiden Antragsteller begründen kurz die Anträge. Bei der Abstimmung wird die Dringlichkeit abgelehnt und die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Schliesslich gelangt die Anfrage der Gemeinderäte Bergmann und die Antwort des Bürgermeisters zur Verlesung.

Bürgermeister Seitz teilt dann mit, dass die übrigen Gegenstände der Tagesordnung am Dienstag behandelt werden.

Schluss der Sitzung um 10 Uhr abends.

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 8. März 1924. Abendausgabe

### Die Gemeinde Wien errichtet ein Denkmal für die Opfer des Krieges.

Bürgermeister Seitz hat kürzlich bei einer Besichtigung des Zentralfriedhofes auch die Abteilung besucht, welche die sogenannten Kriegsgräber umfasst. Es sind dort 15.764 Soldaten und 627 Offiziere beerdigt, die alle Opfer des Weltkrieges sind. Ihre Bestattung ist während des Krieges meist durch die Gemeinde Wien erfolgt. Die Gemeindeverwaltung hat auch noch während des Krieges an dieser Stätte ein Holzdenkmal errichtet. Es musste jedoch über baupolizeilichen Auftrag abgetragen werden, da es unter der Einwirkung der Witterung schwer gelitten hatte und gelegentlich des Menschenzuströmes zu Allerheiligen die persönliche Sicherheit gefährdet hätte. Man musste sich damals begnügen, den Platz mit Blumenschmuck auszustatten. Da dieser Zustand nicht fort dauern kann, ja in letzter Zeit sogar der Gedanke aufgetaucht ist, auf privatem Wege durch Sammlungen und dergleichen, Mittel für eine entsprechende Ausstattung der Kriegsgräber zu gewinnen, hat der Bürgermeister angeordnet, dass den zuständigen gemeinderätlichen Korporationen die notwendigen Projekte und Anträge auf eine würdige Ausstattung des ganzen Platzes unterbreitet werden. Die Vorlagen gehen von dem Grundsatz aus, dass es der Würde und dem Ansehen der Gemeinde Wien abträglich wäre, wenn den dort begrabenen Opfern des Weltkrieges, die zum grössten Teil Wiener sind, nur durch private Mittel und im Wege öffentlicher Sammlungen eine entsprechende Grabstätte bereitet würde. Die Gemeinde sei vielmehr selbst verpflichtet dafür aufzukommen. Es wird zunächst der ganze Platz durch einen lebenden Zaun abgegrenzt, dann gartenarchitektonisch derart geformt, dass ein schönes Gesamtbild entsteht, dennoch aber auch die einzelnen Gräber pietätvoll zur Geltung kommen. An einem geeigneten Platz in der Mitte soll ein Denkmal errichtet werden, das die Mahnung zum Frieden und zur Völkerliebe versinnbildlichen wird. Die Anträge werden zu Beginn der nächsten Woche den zuständigen Körperschaften vorgelegt werden.

Die polizeiliche Abschaffung des Hugo Erös. Gegenüber den Versuchen, die erfolgte Abschaffung des Hugo Erös als eine politische, mit demokratischen Auffassungen unvereinbare Massregel hinzustellen, sei folgendes festgestellt: Würde Herr Erös in Versammlungen oder Zeitungsartikeln die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung noch so heftig bekämpft haben, so würde ihm, gleich einer Reihe von Personen fremder Staatszugehörigkeit, dieses Vergnügen niemand gestört haben. Anders aber liegen die Dinge, wenn ein Ausländer, der hier kein nachweisbares Geschäft betreibt, nicht einen einzigen Angestellten beschäftigt, sondern eigentlich nur die Wohnungsnot vermehrt, sich für berechtigt erachtet, in bisher noch niemals üblich gewesenen Formen gegen geltende Gesetze, in diesem Falle ein Steuergesetz, zu hetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine gewisse Zahl von Personenautos als Wirkung der im Inseratenweg betriebenen Propaganda des Erös ausser Betrieb gesetzt wurde. In den Ankündigungen rühmt dies Erös als seinen „Erfolg“. Es ist also zunächst durch diese Tätigkeit des Erös eine Reihe von Personen, wie Chauffeurs, Arbeiter in Reparaturwerkstätten, Wagnputzer u. s. w. arbeitslos geworden. Das allein würde es mehr als rechtfertigen, gegen einen derartigen Missbrauch des Gastrechtes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sich zu wehren. Darüber hinaus wurde die Automobilindustrie als solche zweifellos geschädigt. Dies wird übrigens nachträglich von einer zur Beurteilung gewiss zuständigen Stelle, dem Verband österreichischer Automobilindustriellen ausdrücklich bestätigt. Der Verband, der sich für eine Milderung der Abgabe einsetzte, wiederholt in einer Zuschrift vom 6. März die bereits mündlich abgegebene Erklärung, dass er der Propaganda des Hugo Erös nicht nur vollkommen fernstehe, „sondern sie auch als unzweckmässig und den Interessen der Industrie widersprechend betrachtet“. Schliesslich haben auch die Einnahmen der Gemeinde Wien eine in hundert Millionen gehende Schmälerung erfahren. Das wird sich in der Notwendigkeit ausdrücken, entweder neue Abgaben als Ersatz zu formen oder beabsichtigte Investitionen zu unterlassen, was wieder die so ungeheure Arbeitslosigkeit vermehrt. Es hat also mit republikanischer Freiheit gar nichts zu tun und die Gemeinde nimmt es nur mit Befriedigung zur Kenntnis, wenn die zuständigen Behörden pflichtgemäss einer derart „nützlichen“ Betätigung eines Gastes rechtzeitig ein Ende setzen und nicht erst abwarten, bis Herr Erös seine durch keinerlei Arbeit verkürzten Massstunden etwa zur Bekämpfung der Hauspersonalabrate und zum Entlohnachen von Hausgehilfinnen verwendet.

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 8. März 1924.

Einlagerung von Stückgütern in den städtischen Lagerhäusern. Im Zuge der steten Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien wurde eines der großen Hallenmagazine des Hauptbetriebes der Lagerhäuser, II., Ausstellungsstrasse, durch Einbau einer modernen Kranbrücke für die Förderung von Lasten zu einem Stückgutmagazin umgestaltet. Die neue Kranbrücke ermöglicht es, dass in den Lagerhäusern der Stadt Wien nunmehr auch schwere Kolligüter, insbesondere Maschinen jeder Art, Bahnmateriale, Maschinenbestandteile u. a. w. bis zum Einzelgewichte von 2500 kg vom Waggon oder Fuhrwerk<sup>in das Magazin</sup> gelegt und von dort auf Bahnwaggons oder Fuhrwerk wieder verladen werden können. Diese Neueinrichtung ist sowohl für den Speditionsverkehr, als auch für industrielle Unternehmungen von Bedeutung.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche halten der Stadtsenat am Dienstag, den 11. März um 10 Uhr vormittags und der Gemeinderat um 4 Uhr nachmittags Sitzungen ab.

Keine Sprechstunde beim Bürgermeister. Am Montag, den 10. März entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz.

Das Eigentumsrecht an Grabkreuzen. Im Döblinger Friedhof werden vom 15. April an die Schachtgräber in den Gruppen II bis IV wiederbelegt. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat beschlossen, daß in diesen Gruppen eigene Gräber anzulegen sind. Gesuche um Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Schachtgräbern müssen bis längstens 31. März bei der Magistratsabteilung 12, I., Rathausstrasse 9, eingebracht werden. Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß verspätet überreichte Gesuche nicht berücksichtigt werden können. Nach dem 15. April werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten der Eigentümer entfernt. Personen, die diese Grabkreuze beheben wollen, müssen innerhalb eines Jahres ihr Eigentumsrecht nachweisen und erhalten dann diese Grabkreuze ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde nach freiem Ermessen.

Späterer Ladenschluß im Handelsgewerbe. Der Wiener Magistrat hat festgesetzt, daß der Ladenschluß an folgenden Tagen des Jahres um eine Stunde später als nach den bestehenden Vorschriften erfolgen darf: Beim Kleinhandel mit anderen Waren als Lebensmittel an allen Werktagen während der Wiener Frühjahrsmesse, ferner am 12. April 1924, dem letzten Werktag vor dem Ostersonntage, am 7. Juni 1924, dem letzten Werktag vor dem Pfingstsonntag, an den sechs letzten Werktagen während der Wiener Herbstmesse, an den fünf letzten Werktagen vor dem 25. Dezember 1924, also am 19. und 20. und vom 22. bis zum 24. Dezember 1924 und am 31. Dezember 1924, dem letzten Werktag des Jahres. Beim Lebensmittelhandel im Kleinen wird der Ladenschluß an den sechs letzten Werktagen während der Wiener Herbstmesse um eine Stunde verlängert.

Obermagistratsrat Dr. Handler als Jubilar. Der in den weitesten Kreisen bestens bekannte Obermagistratsrat Dr. Hans Handler, Vorstand der Abteilung der Grundverwaltung der Gemeinde Wien, feierte gestern sein 30jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar nahm im festlich geschmückten Büro die Glückwünsche seiner Beamten entgegen. Obermagistratsrat Dr. Handler zeichnet sich als Beamter durch seinen unermüdlichen Arbeitseifer und seine Pflichttreue aus; sein konzilianter Wesen hat ihn allseits beliebt gemacht. Am 9. März 1894 in den Dienst der Gemeinde Wien getreten, betätigte sich der Jubilar nach einer vorübergehenden Dienstleistung bei der politischen Bezirksbehörde, vor allem in der Sanitäts- und Friedhofsverwaltung. Seit dem Jahre 1913 leitet Dr. Handler die Abteilung für Haus- und Grundverwaltung. Unter seiner sachkundigen Leitung wurde der ausgedehnte Grundbesitz der Gemeinde Wien einer zentralen Verwaltung unterstellt und hauptsächlich dadurch die Gemeinde in die Lage versetzt, den großen Anforderungen der Nachkriegszeit, besonders auf dem Gebiete des Ausbaues des Siedlungs- und Kleingartenwesens und des großzügigen Wohnbauprogrammes, gerecht zu werden.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 10. März 1924.

Zehn neue städtische Jugendhorte. Die Gemeinde Wien besitzt sechs Jugendhorte, die gegenwärtig von 846/Kindern besucht werden. Die meisten dieser Heimstätten wurden im vergangenen Jahre eröffnet. Im Jahre 1924 sind weitere drei Jugendhorte geschaffen worden, von denen der erste am 11. Februar in Favoriten in Betrieb gesetzt wurde und am 3. März die zwei weiteren auf der Landstrasse und in Fünfhaus eröffnet worden sind. Aber diese Zahl reicht nicht hin, um auch nur die dringendsten Fürsorgefälle behandeln zu können. Das städtische Jugendamt hat erhoben, daß dazu ungefähr zwanzig neue Jugendhorte errichtet werden müssten. Die Gemeindeverwaltung wird daher einen planmäßigen Ausbau dieser Heimstätten durchführen und zu den drei schon in diesem Jahre errichteten Jugendhorten noch weitere sieben Heimstätten eröffnen, von denen jede durchschnittlich zwei Abteilungen für zusammen 420 Kinder zählen wird. Diese Jugendhorte werden auch über einen Turnsaal und einen Spielplatz verfügen und sollen vor allem aus Ersparungsgründen die freien Räume in den städtischen Schulgebäuden benützt werden. Die Jugendhorte werden den Kindern während der ganzen schulfreien Zeit offen stehen. Der Betrieb wird von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends geführt. Bis 1 Uhr sind die kleineren Kinder im Hort, von 1 bis 2 Uhr ist Essenszeit für die an der Mittagspeisung teilnehmenden Kinder, gegen 2 Uhr kommen auch die daheim essenden Kinder und ab 2 Uhr ist Vollbeschäftigung. Die städtischen Jugendhorte sollen vor allem die gefährdeten Kinder den schlechten Einflüssen der Straße entziehen. Liebe, Freude und Arbeit sollen die Triebkräfte dieser Erziehungsheime sein, die mithelfen sollen, die Kinder zu körperlich geistig und sittlich gesunden und tüchtigen Menschen zu erziehen. Die Kinder werden dort unter erzieherischer Anleitung ihre Schulaufgaben machen und die Heimleitungen werden bei besonders schwer erziehbaren Kindern sich auch mit der Schule in Verbindung setzen. Auch der körperlichen Ertüchtigung wird durch Turnen, sportliche Betätigung, Spiele und Ausflüge besonderes Augenmerk zugewendet werden. Selbstverständlich wird auch die Erziehung zur Reinlichkeit, Zahn- und Körperpflege stark betont werden und ein hortärztlicher Dienst eingerichtet. Schliesslich soll auch die Jugendlektüre gepflegt werden. Verschiedene Handfertigkeitstechniken, Werkstättenbetrieb und Gartenarbeit, Pflege des Gesanges und anderer Musikzweige, Besichtigungen, Museumbesuche, Besuch von Urania- und Theater vorstellungen sind ebenfalls vorgezogen. Durch Ausschmückung der Heime, Veranstaltung von kleinen Festen, gegenseitige Hilfeleistungen und Gemeinschaftsarbeiten soll das Zusammengehörigkeitsgefühl wach gerufen werden. Die Zuweisung von Kindern hat grundsätzlich durch das Bezirksjugendamt zu erfolgen. Von den Eltern der Kinder wird ein wöchentlicher Betrag von 16.000 K eingehoben, der aber auch ermässigt oder ganz nachgesehen werden kann. Die Jugendhorte werden durchschnittlich neun Monate im Jahre geöffnet sein. Die Gesamtkosten dieser zehn neuen Jugendhorte betragen rund

440 Millionen Kronen, von denen 152.5 Millionen auf die Einrichtung entfallen. Die notwendigen Anträge werden bereits am Mittwoch vom städtischen Wohlfahrtsreferenten amtsführenden Stadtrat Professor Tandler dem zuständigen Gemeinderatsausschuss unterbreitet.

Arbeitsgemeinschaften der städtischen Sammlungen. Im Rahmen der vom Volksbildungsamte veranstalteten Musealarbeitsgemeinschaften werden im Lesesaal der Stadtbibliothek folgende allgemein zugängliche Kurse abgehalten: Dr. Biberhofer: „150 Jahre Shakespeare im Burgtheater“, Beginn 13. März, jeden Donnerstag von 5 bis 6 Uhr, Dauer vier Wochen, Kursbeitrag 12.000 Kronen. Dr. Müller: „Der Wiener Kongress“, Beginn 20. März, jeden Donnerstag von 7 bis 8 Uhr, Dauer vier Wochen, Kursbeitrag 15.000 K. Dr. Wagner: „Wien am Beginn des 18. Jahrhunderts“ Kultur- und Littengeschichte, Beginn 22. März, jeden Samstag von 6 bis 8 Uhr, Dauer fünf Wochen, Kursbeitrag 20.000 K. Vorherige Anmeldungen werden von 9 bis 3 Uhr in der Kanzlei der städtischen Sammlungen (Neues Rathaus, IV. Stiege, I. Stock) entgegengenommen. Mitglieder der Kunststellen zahlen einen ermässigten Kursbeitrag

Die städtischen Mietgaseinrichtungen. Auch im Monat Februar haben die städtischen Gaswerke eine umfangreiche Installationstätigkeit entfaltet. In diesem Monat wurden in 284 Häusern mit 4896 Wohnungen Mietgaseinrichtungen ausgeführt, so daß in den letzten Monaten 1530 Häuser mit 25.057 Wohnungen Mietgaseinrichtungen erhalten haben. Gegenwärtig wird in 241 Häusern an der Ausführung dieser Einrichtungen gearbeitet, wodurch abermals 2630 Wohnungen Gasinstallationen erhalten. Im Februar wurden 5487 Gasmesser aufgestellt und eine große Zahl von Gasgeräten verkauft. So haben die Gaswerke nicht weniger als 3373 Gaskocher, 874 Bratrohre, 363 Gasbügeleinrichtungen, 217 Aufsatzherde und 29 Heizöfen geliefert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur  
Karl R o n a y

Wien, Dienstag, den 11. März 1924.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 11. März 1924.

BG. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird sofort zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Müller (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Betrages von 1277 Millionen für Mehrerfordernisse bei den Strassenherstellungen im vergangenen Jahre. Dieser Betrag soll durch Ersparnisse und bei anderen Strassenbauten wieder hereingebracht werden.

GR. Binder (chr. soz.) bemängelt die oft sehr mangelhafte Herstellung der Strassen. Es werden viele Strassen aufgerissen und nur sehr langsam geschottert oder gepflastert, worunter die Bewohner, die Geschäftsleute und der Fuhrwerkverkehr außerordentlich stark zu leiden haben.

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahre, als die Wahlen vor der Tür standen, viele Strassen instandsetzen lassen. Die Hast, mit der diese Arbeit vor sich gegangen ist, rächt sich nun, da diese Strassen nur eine kurze Haltbarkeit versprechen. Es sollen also die Strassen wirklich gründlich gebaut werden und es ist auch zu wünschen, daß künftighin ein schnelleres Tempo in der Strassenherstellung eintritt.

GR. Müller (Soz. Dem.) erklärt, daß die Herstellung der Strassen mit der Wahl gar nichts zu tun hatte. Wichtig ist, daß die Wiener Strassen nicht lange im guten Zustande bleiben können, weil das Schottermaterial nicht erstklassig sei. Die frühere Verwaltung habe den Kalkschotter eingeführt, der nicht besonders haltbar ist und vor allem unter dem Schwerefuhrwerk rasch abgenützt werde. Die Gemeinde hat daher im vergangenen Jahre sich die größte Mühe gegeben, besseres Schottermaterial zu erlangen und durch die Eiserbung des Persenbeuger Porphyritwerkes sich nunmehr einen außerordentlich guten Schotter gesichert. Die Gemeinde verfüge gegenwärtig über 17 Dampfwalzen, die natürlich für alle 21 Bezirke nicht genügen. Immerhin ist jetzt bereits die Friedensleistung bei der Strassenherstellung erreicht und im Voranschlag sind nicht weniger als 100 Milliarden für die Strassen-erneuerung eingestellt. Besonders in diesem Jahr wird in großzügiger Weise an der Pflege der Wiener Strassen gearbeitet werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

VB. Emmerling beantragt die Anschaffung von 38.000 Elektrizitätszählern um den Betrag von 22 Milliarden Kronen. Im Voranschlag sind wohl 68.000 neue Elektrizitätszähler vorgesehen, es zeigt sich jedoch, daß diese Zahl viel zu gering sei. Von den 22 Milliarden sollen acht auf das laufende Betriebsmittel und 14 aus dem Erneuerungsfond genommen werden.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

VB. Emmerling berichtet über die Pachtung einer Leichenbestattungskonzession in Lang Enzersdorf. Er beantragt die Bewilligung eines monatlichen Pachtchillings von 500.000 Kronen und eine Ersatzleistung für Beuten von 25 Millionen Kronen.

GR. Haider (chr. soz.): Die Minderheit habe das Empfinden, daß dieser Akt der Konzessionsübertragung auf durchaus illegale Art erfolgt sei und daß die Gemeinde durchaus kein Recht dazu habe, derartig vorzugehen.

VB. Emmerling bedauert in seinem Schlußworte die Ausführungen seines Vorgesetzten und weist darauf hin, daß die Verpachtung der Leichenbestattungskonzession vollständig rechtlicher Weise erfolgt sei.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Schütz (Soz. Dem.) berichtet über die Bestimmung der Baufront für eine Liegenschaft in Währing. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

StR. Siegel berichtet über den Entwurf für den Wohnhausbau im dritten Bezirk im Raume Dietrichgasse, Drory- und Gellnergasse mit einem

Aufwande von 9800 Millionen Kronen.

Soz. Dem.

GR. Eisinger ( ): Es ist eine frohliche Aufgabe für jeden seiner Pflicht bewussten Gemeinderat für einen Wohnhausbaukredit stimmen zu können und so die Lasten der alten Gemeindeverwaltung beheben zu helfen. Besonders im Bezirk Landstrasse sei das Wohnungsproblem eine große Plage. Erinnern müsse Redner an das Haus Schmelzgasse Nr. 17. In diesem Hause seien von 303 Bewohnern 195 Kabinette mit einem Flächeninhalt von 13 bis 14 Quadratmeter. In diesen kleinen Löchern haus an ziemlich vielköpfige Familien und seien dazu verurteilt nicht nur zu schlafen, sondern zu kochen und zu arbeiten. Unter solchen Umständen ist jede körperliche und moralische Entwicklung vollständig ausgeschlossen. Dazu kommt noch, daß viele dieser Familien wegen der schwierigen materiellen Lage, in der sie sich befinden, sich noch Bettgeher und Untermieter nehmen müssen. Man müge nun glauben, daß jeder Gemeinderat gerne die Gelegenheit wahrnehme immer und überall die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Dem sei leider aber nicht so. Herr GR. Untermüller habe in der Industriellen Bezirkskommission diese Interessen der Gemeindevorsteher, indem er sich bei Behandlung des Ansuchens der Gemeinde an die industrielle Bezirkskommission um Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des Arbeitslosenunterstützungsfonds zum Zwecke der Förderung von Wohnhausbauten gegen die Gewährung dieser Zuschüsse ausgesprochen nicht gewährt. GR. Untermüller habe vielmehr erklärt, solche Zuschüsse seien nicht notwendig, da für die Wohnhausbauten budgetmäßige Deckung vorhanden sei. Der wirkliche Beweggrund zu seiner Haltung sei aber gewiß der gewesen, bei etwa kommenden Wahlen vor die Wähler treten zu können und ihnen zu sagen, daß die Gemeinde ihre Versprechen, Wohnbauten aufzuführen, nicht gehalten habe. Er hat nicht gewollt, daß die Gemeinde baue.

GR. Binder (chr. soz.): Die Minderheit begrüße jeden Wohnhausbau, wo immer er gemacht werde. Auch für den Bau auf der Landstrasse setze sich die Minderheit voll und ganz ein. Entgegen müsse man aber den Vorwürfen der heutigen Majorität, daß in früheren Zeiten von den Christlichsozialen unzulänglich gebaut worden sei. Im Gegenteil, erweise es sich, daß die christlichsoziale Stadtverwaltung in vielfacher Hinsicht weit aus bedeutendere Leistungen zustande gebracht habe. Es wurden Bauten aufgeführt, für die sich oftmals nicht einmal die genügende Zahl von Mietern gefunden hat, so daß Fremde in die Häuser einschieben konnten. Auch in Bezug auf den gesundheitlichen Zustand der Häuser habe man früher besseres geleistet. Es sei vorgekommen, daß vor zwei Jahren in der Drorygasse ein Neubau aufgeführt wurde, der heute schon vieler Reparaturen bedürftig sei. Die Wände, Becken und Fußböden in diesem Baue seien derart mangelhaft, daß die Bewohner sich oftmals nicht einmal die Möbel an die Mauern zu stellen trauen. Derartige Vorkommnisse habe es in früherer Zeit wohl niemals gegeben. Es sind also die Vorwürfe gegen die christlichsoziale Stadtverwaltung von früher vollständig ungerechtfertigt.

GR. Doppler (chr. soz.): Es sei ganz merkwürdig, daß sich heute ein Redner der Majorität förmlich zum Sittenrichter über einen Herrn der Minderheit aufgeschwungen habe und der Grund könne nur darin sein, etwa für bevorstehende Agitation Stoff zu sammeln. Die Vorwürfe, die gegen die frühere Gemeindeverwaltung wegen ihrer Bautätigkeit erhoben worden seien, wären nicht gerechtfertigt. Wenn die Majorität aus der Frage der Wohnhausbauten auf alle Fälle ein Politikum zu machen wünsche, so werde die Minderheit diesen Kampf sicherlich aufnehmen. Es drehe sich der Mehrheit des Gemeinderates darum, durch die Wohnhausbauten immer mehr politische Macht und politischen Einfluß bei der Bevölkerung sich zu erobern. Es seien viele andere Wege zu finden, auf denen man ohne die heftige Bautätigkeit der Gemeinde zu neuen Wohnungen gelangen könne. Der Mehrheit sei es aber darum zu tun, daß nach ihren sozialistischen Auffassungen nur die Gemeinde ein Monopol auf die Wohnungen erhalte. Wenn das Wohnbausteuerprogramm und das Abgabenteilungsgesetz mit dieser Frage in Verbindung gebracht würden, und die Mehrheit es so hinzustellen beliebt, als ob die Christlichsozialen die Durchführung des Wohnbauprogrammes der Gemeinde durch Bekämpfung dieser beiden zu hintertreiben suche, so sei das vollständig unrichtig und falsch.

2

...sich der Mehrheit ... auf ... Steuern anzukündigen, gegen die sich die Minderheit aber entschieden zur Wehr setzen werde.

GR. Untermüller (chr. soz.): Es hat dem Herrn GR. Eisinger gefallen, mir meinen Beruf zum Vorwurf zu machen, indem er erklärte, ich vertrete als

Arbeitersekretär die Interessen der Arbeiterschaft schlecht. Einen solchen Vorwurf möchte ich ruhig seinem Geschmack überlassen. Der Vorwurf der Pflichtverletzung gegenüber der Gemeinde muß aber von mir auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Vor allem wundert es mich, daß Herr Kollege Eisinger die Vertraulichkeit der Sitzung der industriellen Bezirkskommission so leichter Weise preisgibt. Die Angelegenheit verhielt sich tatsächlich so, daß der beamtete Referent seine Bedenken äußerte, die angesprochenen Zuschüsse zu gewähren, aus dem Grunde, weil es sich um budgetmäßig bedeckte Arbeiten handelte. Ich erklärte nun in dieser Sitzung, es handle sich wahrscheinlich dem Herrn StR. Breitner darum, sich neue Einnahmequellen zu erschließen, denn sonst könnte man nicht Strassenpflasterungen, die Herstellung von Baumpflanzungen, einer Küche in Lainz u. s. w. unter dem Punkte Wohnhausbau führen und aus diesem Titel Anspruch auf Zuschüsse aus dem Arbeitslosenunterstützungsfond erheben. Ich erklärte mich unter Umständen für diese Zuschüsse solange sie nur für Wohnhausbauten verwendet würden, sprachlich aber dagegen aus, daß auch andere Arbeiten mit deren Hilfe gemacht werden soll. Das umso mehr, als es sich in diesem Falle um eine neue Steuer handelte, die sich die Gemeinderatsmehrheit nicht offen und ehrlich von den Arbeitern zu verlangen getraue. Dieser Fond würde nämlich zu 40% von den Unternehmern, zu 40% von den Arbeitern und Angestellten und zu 20% zum Teil von der Gemeinde und dem Bund geschaffen. Es würden durch derartige Beanspruchung die Arbeiter zu neuen Steuerleistungen herangezogen.

StR. Siegel: Das Zustandekommen des Arbeitslosenunterstützungsfond ist von Herrn GR. Untermüller geschildert worden. Es ist vollständig richtig, daß dieser Fond zum großen Teil von Arbeitergeldern erstellt wird. Es ist aber weiter Tatsache, daß große Beträge aus diesem Fond aufgewendet werden für Zwecke, aus denen die Arbeiter selbst nur sehr geringen Nutzen ziehen. Die Bundesländer ganz besonders das Land Niederösterreich beziehen aus diesem Fond bedeutende Gelder, die zur Verbaugung von Wildbächen, zur Anlage von Strassen in rein agrarischen Gebieten verwendet würden, Zwecke, die im allgemeinen nur der bñueflichen Bevölkerung zugute kommen, für die die Agrarier aber keinen Beitrag leisten. Unter solchen Umständen sei es nur zu gerechtfertigt, daß die Gemeinde um solche Zuschüsse angesprochen habe. Wiener Arbeitergelder sollen für Wiener Arbeiter verwendet werden. Diese Zuschüsse seien gegenüber dem wirklich benötigten Summen verhältnismäßig sehr gering. Trotz ihrer Geringheit seien sie aber von den vertragsbrüchigen Ministerien noch nicht flüssig gemacht worden, so daß die Gemeinde gezwungen sei, sich auf andere Weise am Bunde schadlos zu halten, nämlich so, daß sie ganz einfach um die von dem Bund geschuldeten Beträge weniger Steuern abführe. Was die sachlichen Einwände gegenüber den Hausbauten betreffe, so müsse darauf hingewiesen werden, daß das Haus in der Drorygasse zur ungünstigsten Zeit mitten im Winter fertiggestellt worden sei. Unter den günstigsten Verhältnissen verlange aber jeder Neubau eine Zeit von beiläufig einem Jahre zu seiner vollständigen Austrocknung. Wenn das in diesem erwähnten Hause bisher noch nicht der Fall gewesen sei, so könne gewiß daraus der Gemeinderatsmehrheit keine Schuld beigemessen werden. Im Bezug auf das Ausmaß der Wohnräume könne man sagen, daß sie vollständig den Zwecken entsprechend seien.

GR. Eisinger (Soz. Dem.) berichtet tatsächlich; GR. Doppler hat gesagt, ich habe neue Steuern angekündigt. Dem gegenüber stelle ich fest, daß ich ausdrücklich sagte, es müssten neue Steuern oder anlehen gemacht werden, wenn durch das Abgabenteilungsgesetz und Wohnbausteuerergesetz die Gemeinde zu materiellen Schaden käme. Ich machte auch den GR. Untermüller nicht seinen Beruf zum Vorwurfe, sondern sagte nur, daß er als Arbeitersekretär die Interessen der Arbeiterschaft nach meiner Meinung schlecht vertrete. Die Verhandlung der Bezirkskommission war durchaus keine vertrauliche, sondern eine gewöhnliche. Berichtigen muß ich auch, daß nicht nur öffentlich rechtliche Stellen um Gewährung von Zuschüssen ansuchen können, wie es GR. Untermüller vorgibt, sondern daß es im Gesetze nur heißt, in der Besonderen diese Zuschüsse an diese Stellen gegeben, womit

gesagt ist, daß auch einzelne Unternehmer u. s. w. um Zuschüsse ansuchen können.

GR. Doppler (chr. soz.) berichtet tatsächlich, daß GR. Eisinger, neue Steuern angekündigt habe.

Der Antrag des Referenten wird hierauf angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Vorlage auf Festsetzung eines Parkschutzgebietes für Wien. Die Vorlage bezweckt alle im Gebiete der Stadt Wien befindlichen größeren Parkanlagen, wie Prater, Belvedere, Schönbrunn, Schwarzenbergpark, Augarten u. a. vor der Verbaugung zu bewahren.

GR. Wielsch (chr. soz.) verweist auf die Gerüchte im II. Bezirk, wonach jener Teil des Augartens der zur Heinestrasse führt, bereits für bestimmte Bauzwecke ausersehen sei. Um das zu verhüten, stelle sie den Antrag: Der Teil des Augartens gegen die Taborstrasse und Heinestrasse zu ist in das Parkschutzgebiet einzubeziehen und mit dem Bauverbot zu belegen. Der Durchgang durch den Augarten zur Brigittenau und die Durchfahrt von der Oberen Augartenstrasse zum Nordwestbahnhof ist durchzuführen.

GR. Körber (chr. soz.) beklagt die zunehmende Verwahrlosung des Praters, wo große Teile Eigentum der Gemeinde Wien sind, darunter auch die Krieau. Leider geschehe für die Erhaltung und Pflege der Rasenflächen in der Krieau fast gar nichts. Die Gemeinde müsse doch trachten, dass die Wald- und Wiesenbestände im guten Zustand erhalten werden.

GR. Orel (chr. soz.) erklärt in das Parkschutzgebiet seien wohl die Besitztümer von Christen einbezogen, nicht aber die ausgedehnten Privatparke von Juden. Beispielsweise fällt der Theresianumpark in das Schutzgebiet, die sich territorial unmittelbar anschließende Rothschild'sche Heide aber nicht. Man frage auch nicht danach, ob der Besitz enteignet und entwertet werde. In Wirklichkeit handle es sich um eine gänzliche Enteignung von Grundstücken, die nicht der Gemeinde Wien gehören. Beim Volksgarten sei seinerzeit ein zweiter Flügel des Burgbaues vorgesehen gewesen, nun werde dieser Platz mit einem Bauverbot belegt. Redner meint, man könne doch nicht die auf Grund des Gewaltfriedens geschaffene Lage als unabänderlich betrachten, denn es werde eine Zeit kommen, wo das Christenvolk sich wieder erhebe. Der Stadt Wien aber sei es nicht würdig, ein für allemal auf einen Aufstieg zu verzichten, und über das Gebiet beim Heldenplatz in dieser Form zu verfügen.

Der Referent entgegnet, er könne den GR. Orel bezüglich der juristischen Seite der Frage dahin beruhigen, daß die Gemeinde Wien auf Grund der Bauordnung das Recht habe, Verfügungen, wie sie in der Vorlage enthalten sind, zu treffen. Im Jahre 1914 hat der Verwaltungsgerichtshof der Gemeinde ausdrücklich dieses Recht zugesprochen. Was die Beschwerden des GR. Körber bezüglich der Krieau anlangt, müsse gesagt werden, es sei Geschmackssache, ob man dort die Rasenplätze pflege, oder im Naturzustande belasse. Viele Naturfreunde wünschen, daß die Wiesen- und Waldbestände dort unberührt bleiben. Den Antrag Wielsch bittet Redner der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuführen. Zu den Gerüchten, daß angeblich ein der Majorität nahestehender Mann im Augarten bauen wolle, sei folgendes zu sagen: Es liegt ein Beschluß des Gemeinderates aus der christlichsozialen Aera vor, wonach ein Bauplatz zur Errichtung eines Kindergartens für die israelitische Kultusgemeinde reserviert wurde. Zur Ausführung ist es nie gekommen und Redner habe nichts dagegen, daß auch dieses Gebiet des Augartens in die Verbotszone einbezogen werde.

Die Vorlage wird sodann angenommen, der Antrag Wielsch der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Siegel berichtet über die Einbeziehung der Wohnbaugruppe III., Baumgasse 37 (Krimskykaserne) in das Wohnbauprogramm.

GR. Binder (chr. soz.) fragt, ob Vorkehrungen getroffen seien, daß die zu delogierenden 50 Parteien andere Wohnungen erhalten und daß den Inhabern von Werkstätten entsprechende Unterkünfte gesichert werden.

GR. Siegel: Ich gebe die beruhigende Erklärung ab, daß wir selbstverständlich alle in der Krimskykaserne wohnenden Parteien und Geschäftsleute unterbringen werden.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Zu dem Antrag auf Annahme des Entwurfes für den Bau des Wohnhauses im VIII. Bezirk Albertgasse 13/17 mit sechsundsiebzig Millionen Kosten erklärt

3  
GR. Rotter (chr. soz.), dieser Bauplatz sei der einzige Kinderspielplatz im ganzen Bezirk Josefstadt, der nun auch verbaut werden soll. Man könnte ganz gut den Wohnhausbau in einem anderen Bezirk aufführen.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Nach einem Referate des GR. Speiser wird der Antrag auf eine sechsprozentige Lohnerhöhung bei den städtischen Gaswerken ohne Debatte angenommen.

GR. Weber berichtet über das Siedlungsbauprogramm für das Jahr 1924 sowie über die bestandenen Verträge hinsichtlich der Siedlungen „Simmering“, „Hermeswiese“ und „Kagran“. Für das Siedlungsbauprogramm wird eine Summe von 100 Milliarden Kronen aufgewendet. Das Programm soll im Jahre 1925 ausgeführt sein.

GR. Ullreich (chr. soz.): Es ist merkwürdig, dass die Gemeinde in diesem Jahr keine Siedlungen baut, sondern sogar die im vergangenen Jahre begonnenen Siedlungsbauten den einzelnen Genossenschaften zur Vollendung übergibt. Das ist gewiss auffallend. Früher hat die Gemeinde ihren Stolz darin gesetzt, die Genossenschaften zu lehren, wie man bauen soll. Aber nur drei Siedlungen hat die Gemeinde selber erstellt und jetzt sollen die Gelder die Genossenschaften erhalten und so bauen, wie es die Gemeinde will. Durch die heute zu beschliessenden Bedingungen werden nämlich die Genossenschaften vollständig in die Hand der städtischen Ämter gegeben und den Siedlern ausserordentlich grosse Lasten aufgebürdet. Es ist unverständlich, dass man jetzt noch die Bestimmungen für die Siedler verschärft. So war bis jetzt das Höchstausmass einer Siedlerstelle mit 400 Quadratmetern festgesetzt, wozu noch ein Vorgarten bis 30 Quadratmeter Grösse hinzukommen konnte. Wir haben uns schon damals gegen die enge Begrenzung ausgesprochen und beantragt, dass das Höchstausmass mit 500 Quadratmetern zu bestimmen ist. Das wurde natürlich abgelehnt. Jetzt wird gar dieses Ausmass auf 350 Quadratmeter heruntersetzt. Es fällt aber auch der Vorgarten weg, so dass Haus, Hof, Stallungen, Wege und vielleicht noch ein Vorgarten auf diesen engen Raum zusammengedrängt werden müssen. Jeder Unterfertete wird sagen, dass diese Fläche, die dann noch übrig bleibt, für den Anbau von Gemüse u. s. w. so gering ist, dass sie den Bedarf einer grösseren Familie nicht mehr decken kann. Von einer Obstkultur kann da überhaupt keine Rede mehr sein. Es soll sich aber an den Siedlungen nicht nur Magen, sondern auch das Herz und Auge erfreuen und die Blumenkultur gepflegt werden, was bei der geringen Fläche unmöglich ist. Sie sind da wieder einmal den Theoretikern aufgesessen, denn nicht jeder Gartengrund ist gleich gut um die gleichen Erträge herauszuwirtschaften. Auch die Bestimmungen über die Verbauung sind sehr hart. Man darf nicht so weit gehen und bestimmen, dass auch Siedlungsbauten, die zum Teil schon begonnen sind, unter die neuen Richtlinien fallen. Bei der Beleuchtung der Strassen in den Siedlungen macht es sich die Gemeinde auch sehr leicht. Richtig ist, dass eine solche Siedlungsanlage als private Anlage betrachtet <sup>ist</sup> wird. Daher leht die Gemeinde die Beleuchtung dieser Strassen ab. Sie könnte aber doch den Siedlern so weit entgegenkommen und wenigstens die Hauptstrassen beleuchten. Kurios mutet die Bestimmung über die Trinkwasserversorgung an. Die Gemeinde wird nämlich bei jeder Siedlung bestimmen, welchen Teil der Kosten der Zuleitung des Wassers die selber tragen wird. Hier kann aber doch nicht so vorgegangen werden, wie bei der Beleuchtung, denn da handelt es sich um die gesandheitliche Fürsorge. Wenn man den Siedlern die Zuleitung von Trinkwasser erschwert, dann werden sie sich Brunnen graben und wir können eine Epidemie erleben, die der Gemeinde hunderte Millionen kosten kann. Die Gemeinde hat die Pflicht die Zuleitung zur Siedlung herzustellen.

Man dürfe nicht was die linke Hand gebe mit der rechten wieder weggeben. Es haben sich auch schon mehrere sehr schwere Willkürlichkeiten ergeben, durch die die Siedler sehr schwer zu Schaden gebracht wurden, dadurch dass die Genossenschaften trotz des Verbotes gegen ihre Mitglieder mit Auflösung des Pachtvertrages vorgegangen sind. / Redner seien zwei solcher krasser Willkürfälle bekannt und er bitte den Referenten alles, was zur Bereinigung dieser Fälle diene, von Amtswegen zu veranlassen. Es könne nicht angehen, dass Siedler um ihr gutes Recht gebracht würden und noch dazu schweren materiellen Schaden erleiden sollten. Die Minderheit erwarte, dass die vorerwähnte Kritik am Siedlungsbauprogramm für die Mehrheit Anlaß sein werde, sich dieses noch genau durchzusehen.

GR. Ullreich beantragt schliesslich, daß der Schrebergartenkolonie bei der Exportakademie in Währing, die einen Wohnhausbau der Gemeinde weichen muß, eine Räumungsfrist bis 31. März gewährt werden soll.

GR. Orel (chr. soz.): Die Bautätigkeit der Gemeinde Wien darf nicht so wie bisher in Judenhande gelegt werden. Die Gesiba ist ihrer Leitung nach zur Hälfte, nach der Beamtenschaft aber vollkommen verjudet. Die Bevölkerung des christlich-deutschen Wien hat nichts dagegen, daß die Juden in Palästina siedeln. Wir können aber nicht zulassen, daß hier die Juden ihre Macht ausnützen und das christliche Volk zu Grunde richten. Wenn für die einzelne Siedlung nur mehr ein Raum von 350 Quadratmeter zur Verfügung gestellt wird, so ist das sehr wenig. Diese Verzweigung des Siedlertums könne nur damit erklärt werden, daß die sozialdemokratische Mehrheit überhaupt der Siedlerbewegung nicht sehr gewogen sei. Dafür sprechen auch die Tatsachen, daß die Siedler 40% des Aufwands selbst aufbringen müssen, und nach Aufhörng der Pachtperiode das Recht auf Eigentum an den Siedlerbauten verlieren. Das ist lediglich nur ein Ausfluß jüdischer Machtgier. Ganz unannehmbar ist die Bestimmung, daß beiden Parteien das Recht zusteht, den Pachtvertrag nach sechsmonatiger Kündigungsfrist am 31. Dezember jedes Jahres aufkündigen zu können, und zwar ohne Angabe der Gründe. Das bedeutet, daß die Siedler eben wie unter der Knute gehalten werden sollen. Das heisst, parierst du, darfst du da bleiben, parierst du nicht, fliegst du unbarmherzig hinaus. Ich stelle darum den Antrag, daß diese Kündigung nur stattfinden darf, unter Angabe der besonderen Gründe wie widmungswidrige Mißbräuche u. s. w., die die Kündigung berechtigt erscheinen lassen. Im Bezug auf die Beschaffung von Boden für Siedler möchte ich den Antrag einbringen, daß dem Gemeinderat sogleich eine Ergänzung zum Siedlungsbauprogramm vorgelegt werde, in der vorgesehen werde, daß durch Gewährung von Bankrediten, die nicht zu spekulativen Zwecken verwendet werden dürfen, Siedlungsboden, der bereit liegt, verwertet werden könne.

GR. Doppler (chr. soz.) übt an den einzelnen Punkten des Entwurfes Kritik. Es werde immer unverständlich bleiben, daß die Gemeinde zuerst selbst Siedlungen errichtet und sie dann an die Verpflichtung knüpft, eine Genossenschaft zu bilden. Entweder die Siedlungshäuser wären einzeln zu vergeben gewesen, oder man hätte es den betreffenden Siedlern überlassen sollen, sich zu einer Genossenschaft zusammenzuschliessen. Wir müssen uns gegen dieses System, das die Gemeinde geübt hat, aussprechen.

Der Referent entgegnet in seinem Schlußwort, die Vorlage stelle ein neues System der Verwaltung auf, die demokratische Selbstverwaltung der Mieter einer Siedlung mit allen ihren Konsequenzen. Die Bewohner werden für eine entsprechende Ausgestaltung ihrer Anlagen sorgen und für eine intensive Bewirtschaftung der Gärten aufkommen müssen. Die Gemeinde wollte einen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit geben, in der möglichst besten Form ihre Wohnungen selbst zu verwalten. Alle an den Vertrag geknüpften Schlüsse, die von einer beabsichtigten Versklavung der Siedler aus parteipolitischen Motiven sprechen, sind falsch. Es wäre auch traurig, wenn eine Gemeindeverwaltung zu so lächerlichen Mitteln greifen müßte. Der Vertrag ist das Ergebnis von Verhandlungen mit allen beteiligten Faktoren, es fällt der Gemeinde nicht im Traume ein, einmal die Siedler von ihrem Grund und Boden zu vertreiben, das wäre auch praktisch ganz unmöglich, denn es sind alle erdenklichen Sicherungen gegeben. Aus diesem Grunde könne der Referent auch nicht den Antrag Orel befürworten. Er sei auch nicht in der Lage den Antrag Ullreich auf Erstreckung des Kündigungstermins der Siedler in der Felix Mottlstrasse zuzustimmen.

Den Siedlern geschehe dort durchaus kein Unrecht und wenn einige Schwierigkeiten machen, so geschähe das nur aus parteipolitischen Gründen. Hier seien zwei Interessen abzuwägen, die der großen Masse der Wohnungslosen/ und der 20 Leute, die auf dem Grund sitzen. Es gäbe keine Großstadt der Welt, die in den wenigen Jahren die Siedlungstätigkeit so gefördert hätte, wie Wien.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage angenommen, der Antrag Ullreich abgelehnt und der Antrag Orel der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Stein (Soziald.) beantragt für die Erneuerung des Daches der ehemaligen Maschinenhalle in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien einen aus Betriebsmitteln zu deckenden Betrag von 1400 Millionen Kronen zu bewilligen. Dieses Dach wurde durch den letzten Sturm stark beschädigt und da<sup>es</sup> schon über 50 Jahre alt ist, hat es bereits grosse Summen für Reparaturen verschlungen. Es wird sich somit eine gründliche Reparatur bezahlen.

GR. Doppler (chr. soz.): Die Minderheit habe gegen die Vernahme solcher Reparaturen nichts einzuwenden, doch könne sie unter keinen Umständen sich mit der Art der Bedeckung aus Betriebsmitteln einverstanden erklären, da dies auf die Tarifierstellung die nachhaltigsten Folgen auswirkt. Eine derartige Bedeckung der Ausgaben sei durchaus kaufmännisch und widerspricht dem gesunden Rechenverstand aller, da insbesondere auch bei den vielen Schlichtungsverhandlungen immer wieder den Hausherren, den sie mit ähnlichen Forderungen kommen, aufgetragen wird, die Ausgaben für derartige Reparaturen auf mehrere Jahre umzulegen. Was für die einen recht müsse auch für die anderen billig sein.

Der Antrag wird sodann angenommen. Die Sitzung wird abgebrochen.

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 12. März 1924.

Dreissig einhalb Milliarden Kronen für die Schneesäuberung. Um die letzten Rest des in diesem Winter so ausgiebig gefallenen Schnees zu beseitigen, wird noch ein sechster Zuschußkredit von nicht weniger als 1200 Millionen Kronen angesprochen werden müssen. Damit erreichen die Ausgaben, die von der Gemeinde Wien seit 1. Dezember 1923 für die Schneesäuberung und Schneeabfuhr gemacht worden sind, die ungeheure Summe von 30.500 Millionen Kronen. Dieser Betrag geht weit über den Durchschnitt der Ausgaben für die Schneesäuberung von vielen Jahren hinaus. Es ist interessant, daß die Summe, die die Gemeinde Wien in diesem Winter für die Schneesäuberung aufwenden musste, ungefähr dem Jahresbudget 1924 des Landes Vorarlberg entspricht und ebenso hoch ist, wie die gesamten Ausgaben aller Art, welche die Städte Baden, Villach und Klagenfurt zusammen genommen für das Jahr 1924 veranschlagen. Der Zuschußkredit von 1200 Millionen Kronen wird bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung beantragt werden.

Das Hilfspersonal auf den Märkten. Der Wiener Magistrat hat eine Kundmachung erlassen, die bestimmt, daß die lizenzierten Markthelfer während ihres Aufenthaltes auf den Märkte das vorgeschriebene Dienstabzeichen zu tragen haben und das Lizenzbuch, sowie eine Ausfertigung der jeweils geltenden kollektiven Lohnvereinbarungen den Marktparteien und Amtsorganen vorweisen müssen. Lizenzbücher, die bis Ende Jänner eines jeden Kalenderjahres nicht erneuert werden, sind vom 31. Jänner an, ungültig. Im Lizenzbuch muß auch die Fotografie des Besitzers dauerhaft befestigt sein.

Deutsche Kinder in der Obhut der Gemeinde Wien. Am 20. Jänner sind bekanntlich die ersten reichsdeutschen Kinder, die von der Gemeinde Wien in ihre eigenen Anstalten aufgenommen werden, in Wien angekommen. Es waren zusammen 100 Kinder, die das Jugendamt der Stadt Dresden ausgewählt hatte.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtsangelegenheiten beantragte amtsführender Stadtrat Professor Tandler, daß weitere 420 Kinder aus dem deutschen Reiche nach Wien gebracht werden, die hier in Heimpflege zu geben sind. Der Antrag wurde angenommen und außerdem beschlossen, daß für den Ankauf von Wäsche und Kleider für die deutschen Gastkinder ein Betrag von 45.5 Millionen Kronen bereitzustellen ist.

Wien, Donnerstag, den 13. März 1924.

Ein Dienstabzeichen für die städtischen Fürsorgerinnen. Die Fürsorgerinnen des städtischen Jugendamtes werden nunmehr im Dienst ein Abzeichen tragen. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtsangelegenheiten wurde nämlich über Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler beschlossen, für die Fürsorgerinnen der Gemeinde Wien ein eigenes Dienstabzeichen einzuführen. Das Abzeichen wird in Broschenform hergestellt, trägt das Wappen der Stadt Wien und die Bezeichnung „Gemeinde Wien, städtisches Jugendamt“. Das Abzeichen wurde mit der Personalvertretung vereinbart und ist von den Fürsorgerinnen nur im Dienst zu tragen.

Eine städtische Trinkerfürsorgestelle. Die gestrige Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtsangelegenheiten und Gesundheitspflege beschäftigte sich eingehend mit einem Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler auf Errichtung einer Trinkerfürsorgestelle beim städtischen Gesundheitsamt. Der Referent führte aus, daß genau so wie bei der Heilung der Tuberkulösen auch bei der Heilung der Trunksüchtigen die gesundheitliche Fürsorge ausschlaggebend ist. Es muß also der Hilfsbedürftige durch Belehrung, Beratung, Unterstützung und Unterwachung planmäßig geleitet werden. Durch die unter ärztlicher Leitung stehende Trinkerfürsorgestelle soll vor allem der Trunksüchtige richtig behandelt und seine Angehörigen geschützt werden. Geldunterstützungen werden von der Fürsorgestelle nicht gewährt. Die Errichtung einer solchen Fürsorgestelle ist vor allem deshalb sehr notwendig, weil der Alkoholkonsum, der in der Kriegszeit stark zurückgegangen war, jetzt abermals ansteigt. Es wird daher leider die Zahl der geistigen Erkrankungen, auf den Alkoholgebrauch zurückzuführen ist, bald den Stand der Vorkriegszeit erreicht haben. So befanden sich in der Heilanstalt Steinhof unter je 100 aufgenommenen Geisteskranken im Jahre 1915 nicht ganz sechs, im Jahre 1916 nicht ganz drei, im Jahre 1917 nur 1,4, im Jahre 1918 schon 2,6 Personen, deren Erkrankung auf Alkoholgebrauch zurückzuführen war. Seit dem Jahre 1919 steigt diese Zahl stark an. Sie betrug im Jahre 1921 bereits 4,7 und im Jahre 1922 gar 9,4, nähert sich also schon beträchtlich der Durchschnittszahl der Jahre 1910 bis 1914, die 12,5 betrug. Die städtische Fürsorgestelle soll auch die Erhebungen für die Fürsorgearbeiten der Alkoholikerabteilung im Steinhof durchführen, wodurch ein dringendes Bedürfnis der dortigen Trinkerheilstätte befriedigt wird. Die neu zu errichtende Trinkerfürsorgestelle wird vorläufig aus einem Fürsorgearzt und einer Fürsorgerin bestehen, die entsprechend fachlich ausgebildet sein müssen, einem Abstinenzverein anzugehören haben und sich verpflichten müssen, beim Aufgeben der Abstinenz ihre Stellen niederzulegen. Der Fürsorgearzt hält vorläufig eine Sprechstunde wöchentlich im städtischen Gesundheitsamt und sind im Bedarfsfalle auch Hausbesuche vorgesehen. Der Gemeinderatsausschuss hat die Anträge genehmigt und einen Betrag von zehn Millionen Kronen für die Einrichtung dieser Trinkerfürsorgestelle bewilligt. Voraussichtlich wird diese Stelle am 1. April eröffnet werden.

Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit. Im Sitzungssaal des Stadtsenats hielt gestern die Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose ihre Vollversammlung ab. Bürgermeister Seitz begrüßte die Erschienenen. Er sagte: Im Kampf gegen die Tuberkulose kommt den Ärzten, den sozialen Versicherungsinstituten und allen Organisationen, die sich mit der Bekämpfung dieser Krankheit befassen, eine überragende Bedeutung zu. Man kann mit Befriedigung feststellen, daß vom Jahre 1923 an, die Tuberkulosesterblichkeit in Wien abgenommen hat. Was fällt, das muß man stossen. Wenn wir in der glücklichen Lage sind, feststellen zu können, daß die Skala der Tuberkulosesterblichkeit fällt, dann müssen wir alles tun, um diese günstige Entwicklung zu stärken. Die Stadt Wien, in der ganzen Welt bekannt als die Stadt der Tuberkulose, hat in den letzten Jahren einen umfassenden Frontalangriff gegen diese Krankheit unternommen. Die Tuberkulose wird

nunmehr durch die Gestaltung unserer Wohnverhältnisse bekämpft. So sehr man das Schicksal der Einzelpersonen, die wohnungslos sind, beklagen muß, so kann man doch sagen, daß die Gesamtheit heute günstiger wohnt, als früher. Das Bettgeherwesen mit all seinen sittlichen und gesundheitlichen Schäden hat fast aufgehört. Durch ihr umfassendes Bauprogramm sorgt die Gemeinde dafür, daß gesunde Wohnungen erstellt werden, was auch ein Beitrag zur Bekämpfung der Tuberkulose ist. Die Gemeinde macht auch alles, um die Jugend vor Erkrankung zu schützen. Die Ausspeisung der Kinder, denen die Eltern eine ausreichende Verköstigung nicht leisten können, wird durch die Gemeinde besorgt. Durch eine hygienische Kehrichtabfuhr wird die Staubplage bekämpft. Der Bevölkerung stehen Beratungsstellen zur Verfügung, die auch die Sorge um die Unterbringung der tuberkulosgefährdeten Menschen übernommen haben. Durch die Errichtung von Heilstätten für Leichttuberkulose, in denen die Menschen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit erholen und wieder ihren Beruf und ihrer Familie zurückgeführt werden, bekämpft die Gemeinde wirksam diese schreckliche Krankheit. Die Gemeinde erhofft bei dieser Arbeit die wirksame Hilfe aller Stellen.

Oberstadtphysikus Dr. Böhm berichtete über die Tätigkeit der Landeszentrale: Er führte aus: Die Betrachtung der Tuberkulosesterblichkeit in Wien zeigt, daß diese seit den Kriegsjahren in Abnahme begriffen ist. Starben im Jahre 1920 noch 7454 Personen an Tuberkulose aller Art, so sank diese Zahl im Jahre 1921 auf 6265, stieg im Jahre 1922 auf 5552 und sank im Jahre 1923 neuerdings auf 4630 ab, der geringsten Tuberkulosesterblichkeit bis 1867 zurück verfolgt. Von 10.000 Lebenden starben demnach in Wien in den angeführten Jahren 41, 28, 30 und 24 Personen. In ähnlicher Weise liegen die Verhältnisse, wenn die Lungentuberkulose für sich allein in Rücksicht gezogen wird. Es starben nämlich in den erwähnten Jahren an Lungentuberkulose 5660, 3936, 4342, 3624 Personen; von 10.000 lebenden Wierern demnach 31, 21, 24 bzw. 19 Personen.

So erfreulich diese Zahlen erscheinen, so dürfen sie uns doch nicht veranlassen, unsere Bemühungen zur Eindämmung der Tuberkulose zu verringern oder zu verlangsamen. Das Absinken der Tuberkulosesterblichkeit seit dem Jahre 1920 hat wohl zunächst darin seine Ursache, daß in den Kriegsjahren die Tuberkulose infolge der schlechteren Ernährung und sonstigen Verhältnissen rascher zum Tode führte, also ein erhöhtes Absterben der Tuberkulösen eingetreten ist, so daß am Ende dieser Jahre verhältnismäßig weniger Schwertuberkulöse vorhanden waren. Die Besorgnis, daß in den nächsten Jahren wieder ein Anstieg der Tuberkulosesterblichkeit erfolgen könnte, erscheint demnach gerechtfertigt.

Was nun die Tätigkeit der Landeszentrale in den Berichtsjahren betrifft, so mußte diese in erster Linie auf den Ausbau der Fürsorgestellen gerichtet sein. Leider wurde sie in diesem Bestreben durch die finanzielle Not sehr gehemmt, die Zahl der Fürsorgestellen im Jahre 1922 blieb noch unverändert. Mit Jahreschluß 1922 wurden 13 Fürsorgestellen in Wien betrieben. Im Jahre 1923 wurden 14.876 Personen von diesen Stellen befürgert. Die Zahl der ärztlichen Untersuchungen betrug 34.063, die Zahl der Besuche in den Wohnungen 14.466. In Heilstätten wurden 5082 untergebracht. Durch die Errichtung einer Zentralfürsorgestelle hat die Gemeinde Wien eine gleichmäßige Verwendung aller verfügbaren Plätze für Tuberkulosekranke erreicht. Durch diese Stelle wurden im Jahre 1923 rund 4000 Kranke in Anstalten untergebracht. Es bedarf vor allem zur Bekämpfung der Tuberkulose einer innigeren Zusammenarbeit von Krankenkasse und Fürsorgestellen, dann der weiteren Fortbildung der Fürsorgeärzte und Fürsorgerinnen und eines Ausbaues der Fürsorgedeckung. Die gemeinsame Arbeit der Gemeinde Wien und der privaten Fürsorgevereine in der Landeszentrale zur Bekämpfung der Tuberkulose wird sicherlich große Fortschritte machen.

Es sprachen noch Professor Dr. Moll, Dr. Lazar, Nationalrat Widholz, Frau Leitner und amtsführender Stadtrat Professor Tandler, der darauf verwies, daß die Gemeinde Wien im Jahre 1923 fast 100 Millionen Kronen für die Bekämpfung der Tuberkulose ausgegeben hat. Auch im Jahre 1924 wird eine noch weit grössere Summe verausgabt werden. Nach der Genehmigung des Kassenberichtes und der Wahl des Vollzugsausschusses, schloß Bürgermeister Seitz mit Dankesworten die Versammlung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 14. März 1924.

-----  
Für die erholungsbedürftige erwerbstätige Jugend. Die im Jahre 1918 gegründete Lehrlingsfürsorgeaktion hat seit ihrem Bestand rund 28.000 erwerbstätige Jugendliche beiderlei Geschlechts durch zusammen 750.000 Verpflegstage in ihre Erholungsheime in Bad Fischau, Bruck a.d. Leitha, Gabelsburg, Niederalm und Wieselburg untergebracht und ist gegenwärtig in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Aktion wurde nämlich von den ausländischen Hilfswerken stark gefördert, doch werden nun vor allem die Lebensmittelzubussen dieser Hilfswerke eingestellt. Der Betrag der Krankenkassen allein genügt nicht, um die Verpflegskosten bestreiten zu können. Die Aktion hat nun die Gemeinde ersucht, für die in den Erholungsheimen im Jahre 1924 voraussichtlich aufzunehmenden in Wien wohnhaften und zuständigen Jugendlichen einen täglichen Verpflegskostenzuschuß von 5000 K zu leisten. Es kommen in diesem Jahr <sup>rund</sup> 4000 Lehrlinge und Lehrlingmädchen in diese Heime, die ungefähr 28 Tage verpflegt werden. Das städtische Jugendamt hat dieses Ersuchen unterstützt, da für die erwerbstätige Jugend über 14 Jahre keine Mittel für eine Erholungsaktion verfügbar sind. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen und Jugendfürsorge beantragte amtsführender Stadtrat Professor Tandler die Bewilligung des Ansuchens der Lehrlingsfürsorgeaktion. Der Antrag wurde angenommen und ein Betrag von 560 Millionen Kronen für das Jahr 1924 genehmigt.

-----  
Gemeindesubventionen für Kunst und Sport. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltung berichtete amtsführender Stadtrat Richter über die Verteilung der im Voranschlag für das Jahr 1924 vorgesehenen Subventionen. Der Referent beantragte, daß aus dem für Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler bestimmten Betrag der sozialdemokratischen Kunststelle 96 Millionen, der christlichen Kunststelle 24 Millionen und der Kunststelle für öffentliche Angestellte 18 Millionen Kronen gewährt werden. Aus den für die Sportsubventionen bestimmten Betrag sollen der Verband der Arbeiter- und Soldatensportvereinigungen für die Ausgestaltung seines Sportplatzes auf der Schmelz 25 Millionen, der Arbeiterturnverein, die Naturfreunde, der Verband der Arbeiter-Radfahrvereine und der Arbeiter-Schwimmverein je 10 Millionen Kronen erhalten. Der Arbeiterathletenbund soll eine Subvention von 5 Millionen und der Wiener Fußballverband von 8 Millionen Kronen erhalten. Je 5 Millionen wurden für den Leichtathletikverband, den Ruderverband und dem Kraftsportverband beantragt. Der österreichische Radfahrerbund wurde für eine Subvention von 4 Millionen und der Verband österreichischer Schwimmvereine für 2 Millionen Kronen vorgeschlagen. Die Anträge wurden angenommen.

-----  
Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat März bleiben die Kanalräumungsgebühren unverändert. Sie betragen daher das Zwanzigfache des Mietzinses, der im August 1914 bezahlt wurde.

-----

Herausgeber und verantw. Redakteur  
 Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 15. März 1924.

.....  
Die Bekämpfung der angeborenen Syphilis. In die städtischen Mutterbera-  
 tungsstellen kommen auch schwangere Frauen, die von  
 der richtigen Voraussetzung ausgehen, daß eine wirklich systematische  
 Fürsorge für das Kind schon im Mutterleib beginnen müsse. Leider ist die  
 Zahl jener Mütter, die während der Schwangerschaft diese Stellen aufsu-  
 chen, viel zu gering. Besonders im Interesse der Bekämpfung der angebo-  
 renen Syphilis wäre ein stärkerer Besuch von schwangeren Frauen sehr zu  
 begrüßen. Das Wohlfahrtsreferat der Gemeinde Wien hat sich in der letz-  
 ten Zeit sehr ernstlich mit dieser Frage beschäftigt und in der letzten  
 Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtspflege hat amtsführen-  
 der Stadtrat Professor Tandler eine Reihe von Vorschlägen entwickelt,  
 die geeignet sind, diese furchtbare Krankheit schon im Mutterleib zu  
 bekämpfen. Es soll jeder Schwangere, die bis zum vierten Monat ihrer  
 Schwangerschaft in einer von den 50 städtischen Mutterberatungsstellen  
 sich meldet und nachweist, daß sie <sup>in</sup> keiner Krankenkasse und mittellos  
 ist, eine Blutprobe zur Anfertigung der Wassermann'schen Probe entnom-  
 men werden. Ist die Frau nach der Wassermann'schen Probe gesund, so er-  
 hält sie einen Schein, mit dem sie nach der Geburt des Kindes, mit dem  
 Kind neuerdings zur Mutterberatungsstelle gehen muß. Dort wird ihr dann  
 eine Bescheinigung ausgefertigt, die sie berechtigt, durch vier Wochen  
 hindurch bei der Kasse des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes  
 eine „Mutteraushilfe“ von je 50.000 K zu beheben. Hat die Wassermann'sche  
 Probe ergeben, daß sie krank ist, so wird der Schwangeren eine Behand-  
 lungsanweisung ausgefertigt, mit der sie sich in die nächste Behandlun-  
 gsstelle, in das Spital oder Ambulatorium zu begeben hat. Dort wird die  
 Frau sofort einer Kur unterzogen und nach der Geburt des Kindes erhält  
 auch diese Frau die „Mutteraus-  
 hilfe“. Dadurch sollen die kranken Mütter erfasst, berastet und behan-  
 delt werden. Es wird voraussichtlich, wenn auch die Krankenkassen diesen  
 Vorgang für ihre Mitglieder einführen, ungefähr zwei Drittel aller  
 Schwangeren eine solche Fürsorge zuteil werden. Dadurch wird eine wirk-  
 lich energische Bekämpfung der angeborenen Syphilis ermöglicht. Der  
 Gemeinderatsausschuss hat die Vorschläge des amtsführenden Stadtrates  
 einstimmig genehmigt und die für das Jahr 1924 notwendigen Kosten von  
 rund 1500 Millionen Kronen bewilligt.

.....  
Die Milchlieferung nach Wien. Wie bereits mitgeteilt, wurde in der ver-  
 gangenen Woche der Preis der Milch um 400 Kronen für den Liter erhöht.  
 In der Landwirtschaftsgesellschaft, in der diese Erhöhung beschlossen  
 wurde, hat der Vertreter der Gemeinde Wien Obermagistratsrat Dr. Nather  
 erklärt, daß die geringere Zufuhr von Milch nach Wien gegenwärtig darauf  
 zurückzuführen sei, weil auf dem flachen Lande immer während der Fas-  
 chingszeit sehr viel Milch verbraucht wird. Die Vertreter der Milch-  
 produzenten begründeten nämlich die Erhöhung mit der geringeren Milch-  
 lieferung. Tatsächlich hatte die Milchlieferung vor der Preiserhöhung  
 den geringsten Stand in diesem Jahre erreicht. Am 2. März wurden nur  
 499.371 Liter Milch nach Wien gebracht. Nun zeigte sich schon in den  
 nächsten Tagen, dass die Meinung des Vertreters der Gemeinde richtig war,  
 da nach dem Fasching die Milchzufuhr nach Wien ständig größer wird. Schon  
 am 5. März kamen bereits 534.305 Liter nach Wien, am 8. März stieg die Zu-  
 fuhr auf 544.036 Liter, am 10. März auf 546.402 Liter,  
 sank dann auf 537.276 Liter am nächsten Tage, erreichte aber wieder  
 543.684 Liter, <sup>stieg</sup> am 13. März auf 546.401 Liter und betrug am 14. März  
 542.816 Liter. Die Landwirte haben bekanntlich vor einigen Wochen die  
 Milchpreise herabgesetzt, weil die Bevölkerung die hohen Milchpreise  
 nicht mehr zahlen konnte und die nach Wien gebrachte Milch unverkauft  
 blieb. Es ist zu befürchten, daß auch jetzt der gleiche Zustand eintre-  
 ten wird.

.....  
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat am  
 Dienstag um 10 Uhr vormittags und der Gemeinderat am Freitag, um 4 Uhr  
 nachmittags eine Sitzung ab. ....

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 17. März 1924.

.....  
Kurse an der städtischen Haushaltungsschule. Am 1. April beginnen an der Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3, nachfolgende Kurse: Tareskochkurs, Abendkochkurs, Weißnähkurs, Schneiderkurs, Servierkurs. Auskünfte und Einschreibungen werden täglich von 10 bis 3 Uhr erteilt.

.....  
Die Kinderfettungswoche 1924. Das Wiener Jugendhilfswerk veranstaltet in der Osterwoche eine Sammlung, die dazu dienen soll, für die Entsendung von erholungsbedürftigen Kindern aufs Land, die notwendigen Mittel zu erlangen. Amtsführender Stadtrat Professor Tandler hat bereits, um die Durchführung dieser Aktion zu sichern, für Mittwoch, den 19. März,  $\frac{1}{2}$  1 Uhr mittags die Wiener Bezirksvorsteher, die Obmänner der Fürsorgeinstitute, Hausbesorgerorganisationen und großen Fürsorgevereinigungen, sowie die Vertreter der Presse zu einer Besprechung in das Rathaus geladen. Es sollen in dieser Besprechung die Richtlinien für die Durchführung der Kinderrettungswoche beraten werden.

.....  
Die Gemeinderatssitzung. Auf der Tagesordnung der am Freitag stattfindenden Gemeinderatssitzung steht ein Antrag, der die Bewilligung eines Betrages von 200 Millionen Kronen für die Kosten der Richtigstellung der Wählerverzeichnisse für das Jahr 1924 vorsieht. Außerdem soll der Beschluß des Stadtsenates über die Fahrpreisbestimmung der beiden neuen Strassenbahnlinien bestätigt werden. Es wird beantragt, daß die Linie vom Neubaugürtel durch die Felberstrasse über die Schmelz bis Gersthof und die Verlängerung der Linie 11 vom Volkwehrplatz bis zur Innstrasse in den allgemeinen Tarif einbezogen werden sollen, während die Linie über die Triesterstrasse nach Inzersdorf als Sondertariffstrecke erklärt werden soll, für deren Benützung ein Fahrpreis von 700 K zu entrichten ist.

.....

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 18. März 1924.

.....  
Ausgestaltung des Hietzinger Kinderfreibades. Das städtische Kinderfreibad im Schönbrunner Vorpark in Hietzing gehört zu den am stärksten besuchten Kinderfreibädern. Im Verhältnis zur Größe des Badebeckens ist jedoch die Zahl der Umkleidegelegenheiten zu gering. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates beantragte daher amtsführender Stadtrat Siegel, daß für 320 Kinder neue Umkleidegelegenheiten geschaffen werden sollen und das Badebecken ausgebessert werden soll. Außerdem soll eine Trinkwasserleitung in die Anlage gelegt werden. Die Anträge wurden genehmigt und zur Deckung der Kosten ein Betrag von 320 Millionen Kronen bewilligt.

.....  
Die Erhaltung der Schulgebäude. Im Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1924 sind für die baulichen Erhaltungsarbeiten an den städtischen Schulgebäuden mehr als 13,4 Milliarden Kronen eingesetzt. Es handelt sich um die Reparaturarbeiten an 518 Schulgebäuden. Nun ist seit der Zusammenstellung des Voranschlages eine ziemliche Steigerung der Preise der Baustoffe, Fuhrwerkskosten und Löhne eingetreten, die durchschnittlich mit 16 Prozent berechnet worden ist. Dazu kommt noch, daß durch die in diesem Jahre aufgelaufenen, rund 250 Millionen Kronen betragenden Kosten für die Behebung von Schäden, die der Sturm den Schulgebäuden zugefügt hat, mit dem veranschlagten Betrag nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates wurde daher über Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel ein Zuschußkredit von 2,4 Milliarden Kronen für die Instandsetzungsarbeiten an den städtischen Schulgebäuden im Jahre 1924 bewilligt.

.....  
Gemeindesubventionen. Der städtische Finanzausschuss hat gestern über Antrag des Gemeinderates Thaller beschlossen, den Wiener Internationalen Hochschulkursen für das Jahr 1924 eine Subvention von 20 Millionen Kronen und dem Verein „Skiptikon“ auf der Landstrasse, der im Jahre 1923 den Wiener Volks- und Bürgerschulen 1348 Serien mit 139.842 Lichtbildern zur Verfügung gestellt hat, und dem gegenwärtig 132 Wiener Schulen als Mitglieder angehören, eine Subvention von zwei Millionen Kronen zu bewilligen. Gleichzeitig wurde über Antrag des Gemeinderates Hiess beschlossen, der biologischen Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien, sowie im Vorjahre auch für dieses Jahr eine Subvention von fünf Millionen Kronen zu bewilligen.

.....

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 19. März 1924.

Die Kinderrettungswoche 1924. Der haktückige Winter hat an die physische Leistungsfähigkeit der Bevölkerung große Anforderungen gestellt. Die Sehnsucht nach dem Frühling wird von Tag zu Tag stärker. Es ist daher begreiflich, daß auch das Wiener Jugendhilfswerk schon jetzt alle Vorbereitungen trifft, um unseren schutzlosen kleinen Wienern und Wienerinnen einen Landaufenthalt zu sichern, der diese Kinder für fünf Wochen aus den engen Wohnungen in die Schönheit der Natur hinaus führt. Wer jemals gesehen hat, wie die jungen Menschen in den paar Wochen bei guter Nahrung in Luft und Sonne aufblühen, wird gestehen, daß durch die Erholungsfürsorge des Wiener Jugendhilfswerks wertvolle Arbeit geleistet wird. Der kostbarste Faktor unserer Volkswirtschaft, die Menschenkraft, wird durch diese Fürsorge planmäßig gefördert. Selbstverständlich zieht das Wiener Jugendhilfswerk auch die Familie zur Beitragsleistung heran, soweit dies möglich ist. Es wurde daher in diesem Jahr die Perisparierichtung geschaffen, die den Eltern die Aufbringung der Mittel erleichtern soll. Bund und Gemeinde haben je zwei Milliarden Kronen dem Jugendhilfswerk für dieses Jahr bereitgestellt. Diese Beträge reichen natürlich nicht aus, und das Wiener Jugendhilfswerk will sich durch die Veranstaltung einer Kinderrettungswoche die erforderlichen Mittel beschaffen. Der erste Versuch einer solchen Kinderrettungswoche wurde im vergangenen Jahre gemacht. Es wurden mehr als zwei Milliarden Kronen eingenommen, womit rund 4000 Freiplätze vergeben werden konnten. Auch bei diesen Freiplätzen hat das Wiener Jugendhilfswerk keineswegs kontrollose Wohltäterei geübt. Die Kinder mussten vom Arzt als erholungsbedürftig bezeichnet werden und durch ein Mittellooszeugnis nachweisen, daß eine Zahlung unmöglich ist. Nun soll auch in diesem Jahre eine solche Kinderrettungswoche zu Ostern stattfinden, und der städtische Wohlfahrtsreferent amtsführender Stadtrat Professor Tandler hat heute die Bezirksvorsteher, die Obmänner der Fürsorgeinstitute, die Obmänner der drei großen Hausbesorgervereine, Vertreter der großen Fürsorgeorganisationen und der Presse in das Rathaus geladen, um die Durchführung dieser Aktion zu sichern. Der Leiter des Wiener Jugendhilfswerks Dr. Franz Brennlich berichtete über die diesjährige Sammlung, die vom 6. bis 21. April in den Häusern stattfinden soll. Die Sammelbögen werden von den Hausbesorgern hergereicht und die eingesammelten Beträge von Fürsorgeräten abgeholt. Der Caritasverband wird vor den Kirchen Sammlungen veranstalten. Am Sonntag, den 6. oder 13. April werden die Militärkapellen der Infanterieregimenter 2 bis einschließlich 5 auf dem Stefansplatz, vor dem Rathaus, im Stadtpark und beim Mariahilfer Gürtel Platzkonzerte veranstalten. Die Musikkapellen der Strassenbahner, des Elektrizitätswerkes, der Gaswerke, der Franz Josefsbahner und der Bergsteiger veranstalten Musikzüge. Die großen Sportvereine werden bei ihren Osterspielen Zuschläge zugunsten der Kinderrettungswoche einheben. Nur bei diesen Veranstaltungen werden Geldspenden von den legitimierten Sammlern entgegengenommen. Sonstige Lokal- und Strassensammlungen finden nicht statt. Das Wiener Jugendhilfswerk will auch für diese Kinderrettungswoche durch moderne Reklamemittel bei der Bevölkerung werben. An den belebtesten Punkten der Stadt werden leuchtende Aufschriften angebracht und Strassenbahnwagen werden ebenfalls durch solche Aufschriften die Bevölkerung auf diese Aktion aufmerksam machen. Selbstverständlich sollen auch Haus- und Strassenanschläge, Kellnerzettel und Kinoreklame die Werbearbeit unterstützen. Trotz dieser großzügigen Propagandatätigkeit sind die Regien ausserordentlich gering, da das Jugendhilfswerk durch wirtschaftliche Führung alle unnützen Spesen vermeidet. So haben bei der Kinderrettungswoche im vergangenen Jahr die Gesamtspesen nur drei Prozent vom Ertragnis ausgemacht. Dies war freilich nur dadurch möglich, weil durch die wertvolle Mitarbeit der Fürsorgeräte, Hausbesorger und Pfadfinder die Sammlung der Gelder keinerlei Kosten verursachte. Bei privaten Sammlungen machen die Spesen oft 20 bis 40% des Er-

tragnisses aus. Die Kinder sollen in Schulen, Schlössern, Baracken, Hotels und eigene Ferienheime untergebracht werden. Bis jetzt sind in der Nähe von Wien Aufenthaltsorte in Nußdorf, Bisamberg, Hintersdorf, Neulengbach, Unter Oberndorf, Vöslau Wimmersdorf, Kronstein, Mauer und Königstetten gesichert. Etwas weiter von Wien weg kommen Angerhof, Dobersberg, Thralitz, Wieselburg, Olbersdorf, Sonntagsberg, Fischau, Bruck a. d. Leitha, Kronberg, Mitterbach und Cobelsburg in Betracht. In den Alpen liegen die Ferienheime Bad Aussee, St. Wolfgang, Geisern, Grödig, und Heilbad Burgwies. Nach einer längeren Aussprache wurden die Ausführungen des Referenten zustimmend zur Kenntnis genommen und amtsführender Stadtrat Professor Tandler wies schließlich darauf hin, daß die Wiener Bevölkerung in der letzten Zeit öfters in unliebsamer Weise auf traurige Kinderschicksale aufmerksam gemacht worden ist. Während der Kinderrettungswoche hat jedermann Gelegenheit gegen das Kinderelend praktisch zu kämpfen. Um ein Kind einen Tag in Freude und Sonne zu verschaffen, genügt ein Betrag von 20.000 K und für 700.000 K erhält ein Kind einen fünfwöchigen Landaufenthalt. Stadtrat Tandler dankte schon jetzt allen Mitarbeitern für die zu leistende große Arbeit und ersuchte besonders die Vertreter der Presse, das Kinderhilfswerk tatkräftigst zu unterstützen.

Mishandlung einer städtischen Erzieherin. Die in der Erziehungsanstalt der Gemeinde Wien in Eggenburg beschäftigte Erzieherin Maria Steinkellner wurde am Freitag bei einem Spaziergang, den sie mit den Kindern der Eggenburger Anstalt unternahm, von einem Manne vollständig grundlos beschimpft und mit einem Stock und mit den Fäusten auf Kopf und Wange geschlagen. Unter den Kindern entstand eine Panik. Der herbeigeholte Direktor der Anstalt stellte fest, daß der Angreifer der Bürgermeister von Reidling, Anton Keiblinger war. Die Erzieherin ist durch die Verletzungen ungefähr drei Wochen dienstunfähig und die Leitung der Anstalt hat gegen den Angreifer die Anzeige erstattet.

Gehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Anton Weber ersucht freundlichst zu der am Samstag, den 22. März 1924 um 12 Uhr mittags im Journalistenzimmer des Rathauses stattfindenden

**P r e s s e k o n f e r e n z**  
einen Vertreter zu entsenden.

Stadtrat Weber wird über eine Aktion zur Beschaffung von Instandhaltungskrediten berichten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 20. März 1924.

.....  
Das Wiener Kunstgewerbe auf der Pariser Ausstellung. Heute vormittags erschien bei Bürgermeister Seitz eine Abordnung des Verbandes der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden unter Führung des Generaldirektors der Wiener Messe Julius Müller und des Obmannes der Verbandes Kamerat Kriss und verwies auf das lebhafteste Interesse, welches das Wiener Kunstgewerbe für die demnächst stattfindende Pariser kunstgewerbliche Ausstellung bekundet. Die Deputati en ersuchte den Bürgermeister, die Gemeinde möge die Beschickung dieser Ausstellung durch die Wiener kunstgewerblichen Betriebe tatkräftigst fördern. Der Bürgermeister erwiderte, daß schon der Bundespräsident Dr. Hainisch Besprechungen über diesen Gegenstand eingeleitet habe, an denen nebst Vertretern der Bundesregierung, der Handels- und Gewerbekammer und anderen Korporationen, auch die Gemeinde Wien teilnahm. Nach den Berichten sind die Kosten einer solchen Beteiligung nicht gering und es wird des Aufgebotes aller Kräfte bedürfen, um sie bestreiten zu können. Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß die Gemeinde gegenwärtig mit Rücksicht auf das drohende Abgabenteilungsgesetz bei Verwendung ihrer Mittel sehr vorsichtig sein müsse. Nichtsdestoweniger werde er aber doch trachten, eine Unterstützung der Aktion aus Gemeindemitteln zu erwirken. In einer längeren Unterredung informierten die einzelnen Mitglieder der Abordnung den Bürgermeister über diese Ausstellung, wobei vor allem Bezirksrat Altenberg die große Bedeutung der Veranstaltung für die gesamte österreichische Geschmacksindustrie und das Wiener Kunstgewerbe betonte. Bürgermeister Seitz dankte für die eingehende Information und erklärte nochmals, daß die Gemeinde bei dieser Aktion nicht zurückstehen werde, zumal die große Bedeutung des Kunstgewerbes für die wirtschaftliche Entwicklung Wiens voll und ganz anerkannt werden müsse.

.....  
Vergrößerung einer städtischen Lungenheilstätte. Die Gemeinde Wien hat im vergangenen Jahre bekanntlich das Sanatorium Baumgartnerhöhe aufgelassen und <sup>in</sup> eine Lungenheilstätte umgewandelt. Die günstigen Heilerfolge haben nunmehr das städtische Wohlfahrtsamt veranlasst, eine Vergrößerung dieser Heilstätte vorzunehmen, was durch die Errichtung von Liegehallen erfolgen soll. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten wurde nach einem Bericht des Gemeinderates Jenschik beschlossen, bei Beginn der schöneren Jahreszeit sofort mit der Aufstellung <sup>von zwei</sup> Liegehallen zu beginnen und die Kosten von 60.4 Millionen Kronen bewilligt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 21. März 1924.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 21. März 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung und teilt mit, daß ein Antrag des GR. Ullreich wegen der Ausschmückung der Fenster und Balkone mit Blumen und der Ausschreibung von Preisen eingelangt ist. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Es werden hierauf ohne Debatte verschiedene Zuschmückkredite bewilligt, so ein Betrag von 304.5 Millionen für die Reparaturarbeiten an der großen Marxerbrücke, von 213.2 Millionen für die Deckung der Mehrauslagen die durch die Erhöhung der Verpflegungsgebühr im Wohlthätigkeitshaus in Baden erwachsen, von 1.5 Milliarden Kronen für die Verzinsung der Wohnbauanleihe von 500 Millionen Kronen für die Schneesäuberung, von 172.1 Millionen für den Ankauf von Gründen in Groß Jedlersdorf, von 91.5 Millionen für den Ankauf von Gründen in Fünfhaus und von 505.7 Millionen für verschiedene Ausgaben. Gleichfalls ohne Debatte werden fünf Millionen Kronen als Subvention für die biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien, 20 Millionen Kronen als Subvention für die Wiener Internationalen Hochschulkurse, zwei Millionen als Subvention für den Verein „Skiopitikon“ und kleinere Beträge für die freiwilligen Feuerwehren von Eggenburg, St. André a. d. T. raisen und Herzogenburg bewilligt. Zugestimmt wird ferner der Verpachtung des Forstgartens der Erziehungsanstalt Eggenburg an die niederösterreichische Landes- Landwirtschaftskammer, dem Regulierungsplan für ein Gebiet in Groß Jedersdorf, der Hauslinienbestimmung für einen Teil der Meichelstrasse in Simmering und der Förderung der Lehrlingsfürsorgeaktion die für mittellose nach Wien zuständige weibliche und männliche erwerbstätige Jugendliche, die in den Erholungsheimen dieser Aktion untergebracht sind, einen täglichen Zuschuss von 5000 K erhält was für das Jahr 1924 Gesamtausgaben von 560 Millionen Kronen erfordert.

GR. Jenschik (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschmückkredits von 2.4 Milliarden Kronen zur Instandsetzung und Erhaltungsarbeiten an den städtischen Schulgebäuden. Der Zuschmückkredit sei infolge der Steigerung der Löhne und Materialpreise notwendig.

Nachdem GR. Panosch (chr. soz.) die Erwartung ausgesprochen, daß die Ausbesserung der Schulen, die sich teilweise in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinden, nunmehr rascher bewerkstelligt werden, wird der Referentenantrag angenommen.

VB. Emmerling berichtet über den Antrag, für den Ausbau der Leitungsnetze der Elektrizitätswerke Sachkredite in der Höhe von etwa 60 Milliarden zu genehmigen. Die Elektrizitätswerke haben im letzten Jahre einen derartigen Zuwachs an Konsumenten erhalten, daß man durch eine entsprechende Ausgestaltung des Kabelnetzes zeitgerecht Vorsorge treffen müsse.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt, daß von dem angesprochenen Kredit wieder 52 Milliarden aus Betriebsmitteln gedeckt werden sollen. Die Mehrheit habe eine Zeit lang dieses System vermieden, nun kehre sie wieder zu der alten Methode zurück. Wenn auch die 52 Milliarden auf die Betriebsmittel der nächsten drei Jahre verteilt werden, so entstehe doch eine bedeutende Belastung der Konsumenten, denn es werde Licht und Kraftstrom verteuert werden. Wir haben ohnehin eine Wirtschaftskrise und da wäre es wohl besser, so große Ausgaben wie früher aus dem Investitionskredit zu bestreiten. Schliesslich begehrt der Redner, daß die seinerzeit geleisteten Vorauszahlungen den Stromabnehmern endlich rückerstattet werden.

Der Referent entgegnet, die beantragten Kredite seien hauptsächlich dadurch notwendig geworden, weil dem Kabelnetz die hundert Waggons Kupfer, welche während des Krieges herausgenommen worden sind, allmählich wieder ersetzt werden. Der Kredit werde die Elektrizitätswerke instandsetzen, 50 Waggons Kupfer wieder in das Kabelnetz zu bringen. Man habe auch mit einer stärkeren Inanspruchnahme der Werke zu rechnen und müsse entsprechende Vorsorge treffen. Mit der Ueberweisung eines Teiles der Kredite auf die Betriebsmittel folgen wir nur Methoden, die sich schon in früheren Jahren als zweckmässig erwiesen haben. Die Vorauszahlungen sind not-

wendig zur Betriebsführung, sie sind auch in früheren Jahren in der Form von Kauttionen eingehoben worden.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

VB. Emmerling berichtet sodann über die Bestimmung der Fahrpreise auf den neuen Strassenbahnlinien über die Triesterstrasse nach Inzersdorf und vom Neubaugürtel durch die Felberstrasse über die Schmelz bis Gersthof, weiter über die Verlängerung der Linie 11 vom Volkswehrplatz bis zur Innstrasse. Der Beschluß des Stadtsenats hierüber wurde bereits durchgeführt und es wird die nachträgliche Genehmigung beansprucht.

GR. Doppler (chr. soz.) bemängelt an dem Antrag, daß man zuerst die Linien tatsächlich dem Verkehre übergeben habe und nun nachträglich um Genehmigung der Tarife durch den Gemeinderat ersucht. Es wäre vielmehr Pflicht gewesen über den Tarif sich zuerst klar zu werden. Ueberhaupt sei es auffällig, daß keine Gemeinderatssitzung stattfände, in der nicht drei oder vier nachträgliche Genehmigungen zur Erledigung kämen. Unter solchen Umständen müsse man sich fragen, ob es der Mühe wert sei, überhaupt den Gemeinderat zusammenzuberufen, wenn dem Bürgermeister es gestattet sei, über die weittragendsten Angelegenheiten zu verfügen und nachträglich die Genehmigung des Gemeinderats dazu einbringt. Man müsse endlich einmal Sorge tragen, daß die Demokratie nicht in jeder Sitzung mit Füßen getreten würde, denn der praktizierte Vorwand sei nichts anderes als eine grobe Verletzung des demokratischen Kredites. Redner müsse darauf hinweisen, daß die gegenwärtige Minderheit oftmals darauf verwiesen habe, daß der Zonentarif eingeführt werden soll. Dadurch würde gewiß der Verkehr gefördert werden. Die Forderung der Minderheit würde aber ständig übergangen, trotz des Umstandes, daß die Mehrheit zu viele rholtentmale dadurch daß sie Zuschläge zum allgemeinen Tarif auf verschiedenen Strecken einhebt eigentlich selbst das Prinzip des Zonentarifes bekräftigt. Es sei der Bevölkerung unverständlich, daß man mit dem allgemeinen Tarife von einer Stadtgrenze zur anderen fahren könne und daß anderen viel kürzeren Strecken wieder Zuschläge zu diesem Tarif eingehoben werden. Jetzt, wo wieder stabilere Verhältnisse eingetreten seien, müsse man den Verkehrsverhältnissen erhöhtes Augenmerk zuwenden und einige besonders lästige Uebelstände bei der Strassenbahn beseitigen. Vor allem habe Wien bei seiner unzweifelhaft großen Bedeutung als Verkehrs-, Handels- und Weltstadt eine Pflicht seiner Bevölkerung und dem Fremden abends länger als bisher die Strassenbahn als Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen. Es gehe nicht an, daß in dieser Riesenstadt schlechtere Verhältnisse bezüglich des Betriebsschlusses walten, als in einer kleinen Provinzstadt. Man müsse dabei bedenken, daß unzählige von Angestellten der Hotel-, Gast- und Kaffeehausbetriebe und viele andere Berufsangehörige gezwungen sind, den Nachhauseweg zu-Fuß zu machen. Ein weiterer Uebelstand sei die gegenwärtig geübte Art in recht langen Intervallen die Züge verkehren zu lassen. Die Verkehrsdichte müsse um ein Bedeutendes gehoben werden, dadurch würde es auch dann ermöglicht, die geradezu beängstigende Ueberfüllung der einzelnen Wagen unmöglich zu machen. Der Nachtarif in seiner gegenwärtigen Form ist auch ein Uebelstand der von unzähligen Menschen sehr schwer empfunden wird. Auch in dieser Hinsicht wäre eine Aenderung sehr wünschenswert.

Redner stellt einen Antrag, nach dem die neue Strassenbahnlinie nach Inzersdorf in den allgemeinen Tarif einbezogen werden soll und bittet um Annahme dieses Antrages.

GR. Nachtnebel (Soz. Dem.): Bei Eröffnung der Linie 9 hat die Bevölkerung der Bezirke 15, 16 und 17 in deutlicher Weise ihrer Freude über diese Linie Ausdruck gegeben. Einem Bedürfnisse breiter Massen dieser Bezirke entsprechend, beantragt Redner es soll den Fahrgästen das Recht eingeräumt werden, die Strecke von der Schmelzer Brücke zur Mariahilferstrasse als Gehstrecke zurückzulegen und mit der auf der Linie 9 oder auf einer Linie der Mariahilferstrasse gelösten Karte auf der nächsten Linie weiter fahren zu können.

GR. Körber (chr. soz.) äußert seine Bedenken darüber, daß auf der Linie 11 ein Zuschlag zum allgemeinen Tarif eingehoben wird und ersucht zu erwägen, ob es nicht besser wäre, die ganze Linie in den allgemeinen Tarif einzubeziehen. Auch die projektierte Erkennungskarte für Bewohner der Gegend um die Stadlauerbrücke herum, habe nicht die Bedeutung, die man ihr wünsche, denn es arbeiteten andererseits viele Menschen in dieser Gegend, die entfernt wohnen, denen aber diese Erkennungskarte nicht zugute kommen. Antrag: Die Fahrgäste, welche ihre Fahrt bei der Reichsbrücke resp. bei der Innstrasse auf der Linie 11 beginnen und ihr Fahrziel bis zur Stadlauerbrücke haben, zahlen den Sondertarif. Die anderen Bestimmungen bleiben aufrecht.

GR. Holschek (chr. soz.): Es ist sehr sonderbar, daß GR. Nachtnebel seinen Zusatzantrag eingebracht hat, nachdem ein vollständig gleicher Antrag allerdings von der Minderheit eingebracht im Unternehmungsausschuß abgelehnt worden ist. Es sei das eine sehr merkwürdige Praxis, die da geübt würde. Allerdings habe sich schon öfter derartiges ereignet und sich zugegetragen, daß sich die Mehrheit, um Popularität zu gewinnen, sich nicht scheue, fremde Federn aufzustecken. Redner müsse daran erinnern, daß schon im Frieden der Ausbau einer Linie nach Salmansdorf im Wald geplant gewesen sei, daß aber die Verwirklichung dieses Planes, die im Krieg unmöglich wurde, auch von der gegenwärtigen Verwaltung der Gemeinde noch nicht in Angriff genommen wurde. Unter dem Hinweis es fehle dazu an den nötigen Geldmitteln. Wenn man für andere großzügige Dinge so riesige Beträge verwende, so müsse man schon auch Sorge tragen, daß gegebene Versprechen eingelöst würden. Anscheinend gefalle es der gegenwärtigen Mehrheit nicht, diese Linie zu verwirklichen, weil wahrscheinlich die Bevölkerung von Währing und der Gebiete, die diese Linie befahren soll, nicht so wie in Ottakring, Hernalis und Fünfhaus mit roten Plakaten das Werk der Gemeinde feiern wird. Auch die Rentabilität der Linie wäre gesichert, denn Salmansdorf sei ein beliebtes Ausflugsziel. Redner müsse darum schon ernstlich ersuchen, der Frage des Ausbaues der Linie 41 nach Salmansdorf sich zuzuwenden.

GR. Haider (chr. soz.) bemängelt, daß GR. Nachtnebel diesen Antrag auf Zulassung einer Gehrstrecke zwischen Linie 9 und die Schmelzerbrücke zur Mariahilferstrasse stelle. Nach seiner Ansicht wäre die Schleife beim 60er Wagen in Erwägung zu ziehen, denn die Schleifenbildung beim Hesserdenkmal sei unstreitig verfehlt. Redner beschäftigt sich dann mit der Tarifpolitik der Mehrheit und sagt, es wäre höchste Zeit an eine Herabsetzung der Strassenbahnfahrpreise zu denken. Die Möglichkeit hierzu bestehe. Im Voranschlag seien an Einnahmen 665 Milliarden präliminiert und 460 Millionen Fahrgäste ausgewiesen. Eine einfache Rechnung ergibt nun, - man braucht nur 460 Millionen mit dem Einheitspreis von 1700 K zu multiplizieren - daß die Einnahmen in Wirklichkeit 782 Milliarden betragen werden, also um 117 Milliarden höher als im Voranschlag angesetzt sind. Angesichts dieser unleugbaren Tatsache wäre eine Herabsetzung des Strassenbahnfahrpreises dringend geboten. Ebenso dringend wäre die Einführung des Zonentarifs, weil der jetzt geltende Einheitsstarif ungerecht ist. Redner bringt dann Daten vor, die dartun sollen, in welcher ungerechter parteilicher Weise das nichtsozialistische gesinnte Personal bei den städtischen Unternehmungen, insbesondere bei den Strassenbahnen behandelt wird. Neue Kräfte müssen, wenn sie aufgenommen werden wollen, den Nachweis liefern, daß sie mindestens ein Jahr sozialdemokratisch organisiert sind. (Lebhafte Härt- Hörtrufe bei den Christlichsozialen) Einige Zeit ging es ziemlich ruhig zu, die Verhältnisse hatten sich anscheinend gebessert, aber in den letzten Monaten macht sich der Terrorismus wieder sehr stark bemerkbar. Erst vor wenigen Tagen am 19. März wurde ein Strassenbahnarbeiter Knoll und Fall aus dem Dienst entlassen, weil er sich nicht sozialdemokratisch organisieren lassen wollte. Solche Ungeheuerlichkeiten müssen an den Pranger gestellt werden und die Christlichsozialen seien nicht gesonnen diesen Terrorismus zu dulden. Der Herr Bürgermeister möge darauf sehen, daß alle Angestellten die Möglichkeit haben, ihre ihnen gesetzlich zustehenden Rechte der Gewissung und freien Meinungsäußerung auch wirklich ausüben zu können.

GR. Huber (chr. soz.) führt darüber Beschwerde, daß in den Morgenstunden um 8 Uhr auf dem Gürtel, in der Linzerstrasse und Hütteldorferstrasse die Wagen vorzeitig reduziert werden, wodurch im Verkehr große

Unzukömmlichkeiten entstehen, alle Wagen, die in längeren Intervallen fahren, sind überkomplett. Redner ersucht den Bürgermeister dahin zu intervenieren, daß die Strassenbahndirektion darauf Rücksicht nimmt und die Einziehung der Wagen erst nach 9 Uhr, wenn die Frequenz abflaut, vorgenommen werde.

GR. Untermüller (chr. soz.) bezeichnet die Schleifenanlage beim Hesserdenkmal für verfehlt. Der Kinderspielplatz sei von den Schienen gänzlich eingeschlossen, woraus für die Kinder große Gefahren erwachsen. Denn selbst bei der strengsten Aufsicht, kann es leicht geschehen, daß namentlich ganz kleine Kinder den Platz verlassen und in eine fahrende Elektrische hineingeraten. Man könnte die Heuerwagen unschwer über den Gürtel zum Ostbahnhof dirigieren, weil der Verkehr von der Gumpendorferstrasse an, wo die Achterwagen abschwenken, nicht sehr dicht ist. Schliesslich tritt Redner für die Wiederherstellung des direkten Verkehrs von der Mariahilferstrasse über den Ring ein und bezeichnet die Lösung dieser Frage als verhältnismässig einfach, nur gehöre dazu guter Wille, den man bei der Strassenbahndirektion aber leider nicht finde. Wenn sie sich eine Linienführung einmal in den Kopf gesetzt habe, sei sie nicht mehr davon abzubringen.

VB. Emmerling (Schlusswort): Es ist begreiflich, daß Wünsche und Beschwerden bezüglich der Strassenbahn vorgebracht werden. Aber wenn die Herren von der Minderheit uns heute Vorwürfe machen, daß wir den Zonentarif nicht einführen, so müssen wir sie erinnern, daß sie ihn selbst abgeschafft haben. Die Tarife ihrer Verwaltungsperiode waren im vollsten Sinne des Wortes unsozial. Unsere Tarifgebung ist aber eine solche, die wir ruhig sagen können, dem berechtigten Bedürfnissen wird durch sie Rechnung getragen. Wenn wir nicht auf ein Jahr voraus genau die Frequenz der Linien angeben können, so ist uns darum kein Vorwurf zu machen, denn diese hängt von Umständen ab, die wir nicht voraussehen können. Heuer haben wir einen abnormal langen Winter und es ist selbstverständlich, daß auch in der Frequenz der Strassenbahn sich derartige Witterungsverhältnisse bemerkbar machen. Wien hat von allen Städten den billigsten Fahrpreis. Durch die vielseitigen Begünstigungen im Morgen-, Abendverkehr für die Arbeiter und Angestellten, durch billige Hin- und Rückfahrtscheine, durch minimale Kinderfahrtscheine stellt sich der Durchschnittsfahrpreis auf nur 1360 Kronen. Gegenwärtig beträgt der Fahrpreis in Berlin 15 Goldheller, in Prag und Budapest sind noch weit höhere Fahrpreise angesetzt. Dazu sind in diesen Städten noch die Zonentarife in Übung, worauf sich eine Verteuerung ergibt. Man kann sagen, daß heute der große Stadtverkehr mit den Mitteln der Strassenbahn allein nicht mehr bewerkstelligt werden kann. Darum hat die Gemeinde schon im August des vorigen Jahres an die Regierung in der Frage der Stadtbahn gewendet. Wenn diese Frage mit mehr Entgegenkommen von Seiten der Regierung behandelt worden wäre, könnte schon im Sommer der Verkehr auf diesen Linien aufgenommen werden. Ein Versprechen, eine Linie in die Kriem zu führen, wurde niemals gegeben. Für diese Gegend gibt es durch die Führung der Linien 37, 38 und 39 hinreichend Zufahrtsmöglichkeiten. Dasselbe gelte für Salmansdorf, wohin man ebenfalls mit dem Autobus im Anschluß an die Linie 41 leicht gelangen könne. Die vorgebrachte Klage, daß Aufnahmen zur Strassenbahn nur durch den H.T.V. bewerkstelligt würden, ist unberechtigt, da die Gemeinde mit diesem größten Verbands einen Vertrag eingegangen ist, der eingehalten werden müsse. Der H.T.V. sei eine unpolitische Gewerkschaft und gehören ihm auch Parteigänger der Minderheit als Mitglieder an. Das Anbringen von Fahrplänen in den Wartehäuschen erscheint durchaus nicht so wichtig und zweckentsprechend, wie es hingestellt wird. Die Strassenbahndirektion trage in dieser Richtung gewiss den Bedürfnissen der Bevölkerung vollkommen Rechnung, wenn sie eine Einrichtung zur Durchführung bringt, daß in den Abendstunden durch besondere Lichtzeichen aufgezeigt werden soll, ob noch ein Wagen auf der Linie erwartet werden kann oder nicht. Wenn der Vorwurf gemacht worden ist, es sei bei bestimmten Anlässen, wie großen Versammlungen, Fußballwettspielen u.dgl., der zum Abtransport der Menge bereitgestellte Wagenpark unzureichend, so kann

3  
das gewiß zugegeben werden, aber man könne eben niemals über nichtvorhandene oder unzureichlich vorhandene Mittel verfügen. Derlei Anlässe seien wieder Beweise für die unbedingte Notwendigkeit der Aufnahme des Betriebes der elektrifizierten Stadtbahn. Im Übrigen bitte Redner um Annahme seiner Anträge und um Ablehnung der gestellten Anträge Doppler und Körber. Der Antrag Nachtnebel empfehle Redner aber der Annahme.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag mit den Stimmen der Mehrheit, der Antrag Nachtnebel mit allen Stimmen angenommen. Die Anträge Doppler und Körber werden abgelehnt.

StR. Richter beantragt, daß für die Wählerverzeichnisse ein Betrag von 200 Millionen Kronen bewilligt werden möge. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, jedes Jahr die Wählerlisten anzulegen und es müssten 50.000 Hauskundmachungen erfolgen, außerdem eine große Zahl von Änderungen vorgenommen werden, wodurch sich die Kosten erklären.

GR. Stöger (chr. soz.): Der Referent hat am 18. Jänner erklärt, daß in ganz Wien nur 47 Anmeldungen für die neue Wählerliste erfolgt sind. Jetzt sehen wir, daß viele tausende von Einsprüchen gegen die Wählerliste erfolgten. In einer Zeit, in der das souveräne Volk auf die Verwaltung der Stadt nur durch die Entsendung von Vertretern in den Gemeinderat Einfluß nehmen kann, muß das Wählerverzeichnis lückenlos sein. Daher müßte mit der größten Sorgfalt daran gearbeitet werden, daß die Listen einwandfrei sind. Die Klagen über die Wählerlisten nehmen aber ständig zu. Sie haben massenhaft die Wähler nur aus dem Grunde im vorigen Jahre in die Liste nicht aufgenommen, weil sie auf dem Lande waren. Heute besitzen drei Fünftel der Bevölkerung das Wahlrecht und es ist daher eine Sache der gesamten Bevölkerung, daß die Wählerlisten ordentlich angelegt werden. Im ersten Bezirk haben Sie das Gemeinderatsmandat nur dadurch ergattert, daß 160 Stimmen den Christlichsozialen für dieses Mandat gefehlt haben. Die Bevölkerung ist aber in diesem Bezirk nicht gleich geblieben, sondern hat zugenommen und trotzdem hat sich ein Manko von 700 Wählern ergeben. Auch auf der Wieden ist die Wählerzahl um 760 zurückgegangen, obwohl die Bevölkerung um 1831 Personen gestiegen ist. Die Bevölkerungszahl nimmt also zu, aber die Wählerzahl nimmt ab. Als die christlichsoziale Partei noch die Herrschaft an dieser Ratsstube hatte, da haben Sie immer über die große Zahl der Reklamationen geschimpft. Ich war ungefähr 10 Jahre im städtischen Wahlamt tätig und erkläre mit meinem Ehrenwort als Gemeinderat der Stadt Wien, daß niemals von mir ein politischer Einfluß bei der Anlegung der Wählerlisten geltend gemacht worden ist. Wie schlecht heute die Wählerlisten sind, geht daraus hervor, daß unter der christlichsozialen Verwaltung auf der Wieden nur 40 Eintragungen und in der Brigittenau rund 500 Eintragungen erfolgten. Zeigen Sie mir heute einen Bezirk in ganz Wien, der nur 40 Eintragungen aufzuweisen hätte. Im Jahre 1907 betrug die Wählerzahl 366.850 und die Zahl der Reklamationen 38.400, also etwas mehr als 10%. Wenn damals 10% Reklamationen notwendig waren, dann muß heute diese Zahl geringer sein, weil große Fehlerquellen, wie die Armenunterstützung und der Mangel der Sesshaftigkeit wegfallen. Dazu kommt noch, daß heute die gesamte Bevölkerung mitarbeitet und trotzdem die Wählerlisten viel schlechter sind, als früher. Am 21. Oktober wurde zur Wahrheit, was einmal Märchen war: Auf dem Zentralfriedhof sind nämlich die Pawelka Toten erwacht. Es sind viele Personen, die schon vor dem Oktober gestorben waren, an diesem Tage nicht nur einmal, sondern sogar zweimal wählen gegangen.

GR. Hiesl (Soz. Dem.): Jetzt wissen wir erst, woher Sie ihre Stimmen gekriegt haben! (Heiterkeit).

Wenn Sie nur einen Funken Gerechtigkeitsgefühl besitzen, dann müssen Sie dafür sorgen, daß solche Fälle nicht mehr vorkommen. Sie haben heute die Macht solche Ungehörigkeiten abzustellen. Ich beantrage, daß die Wahlzahlen zu veröffentlichen sind und die Zahl der Reklamationen, getrennt nach Bezirken, bekanntgegeben werden soll. (Beifall).

GR. Erban (chr. soz.): Im 9. Bezirk sind einige sehr praktische Beispiele zu verzeichnen. Es sind im Wählerverzeichnis für das Jahr 1923,

Personen enthalten, die erst im Jahre 1903 geboren wurden, die vor der Wahl gestorben sind und die am 21. Oktober doch gewählt haben. Wir haben im Jahre 1923 eine Anzahl von Personen, die gerichtlich abgeurteilt worden sind, hinausreklamiert. Sie sind auch vom Magistrat gestrichen worden. Im Februar 1924 sind 30 bis 35 dieser schon im Jahre 1923 zugegebenen Reklamanten wieder in die Liste aufgenommen worden. Wir haben abermals reklamiert und es wurde uns zugesichert, daß diese Personen nun endgültig aus der Wählerliste gestrichen werden. Ich will nur hoffen, daß sie nicht auch noch im Jahre 1925 auftauchen. Es wäre auch sehr leicht und könnten ungefähr 90% der Wählerliste richtig gestellt werden, wenn überall die Wähleranlageblätter angelegt werden würden. Wir haben aber zu diesen Listen solange kein Vertrauen, solange sie nicht objektiv geführt werden.

StR. Richter (Schlußwort): Es ist interessant, daß die beiden Redner der Minderheit sich gegenseitig widersprochen haben. Während GR. Stöger sich darüber aufgehalten hat, daß Wähleranlageblätter ausgefolgt worden sind, hat GR. Erban diese Behelfe verlangt. Es wäre vielleicht gut, wenn die Herren sich früher besprochen hätten, damit eine bessere Arbeitstellung erfolgt. Ich muß feststellen, daß wir nur 5059 Reklamationen verzeichnen, also auf tausend Wähler eine einzige Reklamation. Davon sind 3028 Reklamationen um Aufnahme in die Liste, was darauf zurückzuführen ist, daß wir in Österreich das einzige Land sind, das keine amtliche Matrikelführung hat. Wir können nicht in allen Pfarrhöfen nachforschen, wieviel Kinder getauft worden sind, um dann die Zwanzigjährigen in die Listen aufzunehmen. Ansuchen auf Streichungen sind 1790 eingegangen. Im Jahre 1911 hat die Zahl der Reklamationen mehr als 10% der Wähler betragen, wir haben nicht ganz 5% erreicht, trotzdem die Wählerzahl dreimal so groß war. Es ist also gewiß ein großes Kompliment, das uns GR. Stöger gemacht hat. Die Bevölkerung ist seit dem Jahre 1910 um rund 204.000 Personen zurückgegangen. Vom Jahre 1920 bis zum Jahre 1923 hat die Zahl der Wähler um 4500 zugenommen. Es ist dies auf die in dieser Zeit gesteigerte Geburtenzahl zurückzuführen. Es ist kaum anzunehmen, daß es ein christlichsozialer Agitator zustande bringt, diese Personen zur Urne zu bringen. Die Gemeindeverwaltung richtet an alle Parteien das Ersuchen, bei der Anlegung der Wählerverzeichnisse mitzuwirken, damit eine möglichst lückenlose Erfassung aller Wahlberechtigten möglich wird. (Beifall).

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, daß der Magistrat jederzeit in der Lage sein muß, sowohl die Geburten- als auch die Sterbefälle festzustellen, da jede Hebamme gesetzlich verpflichtet ist, die Geburt beim Magistrat anzumelden. Die Gemeinde hat auch eigene Totenbeschauärzte, die ebenfalls verpflichtet sind, Meldung beim Konskriptionsamt zu erstatten.

GR. Stöger berichtet tatsächlich, daß er nie behauptet hätte, die Ausfüllung der Wähleranlageblätter wäre nicht notwendig. Er berichtet ferner, daß er sein Ehrenwort als Gemeinderat gegeben habe, daß niemals an ihm als Beamten des Wahlamtes politische Beeinflussung versucht wurde. Wenn trotzdem GR. Müller ihm zugerufen habe, „vielleicht haben Sie doch an dem Schwindel teilgenommen“, so muß das als eine ungeheure Lumperei bezeichnet werden. (Großer Lärm).

GR. Müller (Soz. Dem.) berichtet, daß er diesen Zwischenruf nicht gemacht habe, worauf GR. Doppler (chr. soz.) die Äußerung bestätigt.

Nach einer Erklärung des GR. Schleifer (Soz. Dem.), der feststellt, daß GR. Müller nur gesagt hätte: „Vielleicht ist dem Herrn GR. Stöger das gleiche passiert“ und nach einer kurzen Erwiderung des Referenten wird der Antrag des Stadtsenats angenommen und der Antrag Stöger abgelehnt.

4  
StR. Siegel berichtet über den geplanten Bau eines Wohnhauses in Groß Jedersdorf und bittet um Genehmigung des Entwurfes.

GR. Orel (chr. soz.) führt an, sich nur zum Wort gemeldet zu haben, zum Proteste dagegen, daß in einem ländlichen Bezirke wie Floridsdorf, wogegen Raum zur Errichtung von Flachbauten vorhanden sei, derartige Zinsekasernen mit gegen 100 Wohnungen gebaut werden sollen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

StR. Tandler berichtet über die geplante Errichtung von Jugendhorten, für die ein Betrag von 439 Millionen Kronen erforderlich ist und verweist darauf, daß in Wien schon eine beträchtliche Zahl von Privathorten besteht, die aber alle unzureichend sind. Darum erweise es sich als unerlässlich, daß die Gemeinde da helfend einspringe. Es seien gewiß noch eine Reihe von Schwierigkeiten besonders in der Auftreibung der dazu nötigen Lokale zu überwinden.

GRin. Motzko (chr. soz.) Es bestehe gewiß die Notwendigkeit, die Fürsorge für die Schuljugend weiter auszubauen. Es müssen Einrichtungen geschaffen werden, in denen die Kinder in der schulfreien Zeit beschäftigt und beaufsichtigt werden können. Es fragt sich nur, ob die vorgeschlagene Form die richtige sei. Ob diese Arbeit, die da hier begonnen wird, zu einem gedeihlichen Ende führe. Nach der Vorlage zu urteilen, sei da höchst unzulängliche Vorarbeit geleistet worden. Man hätte vielmehr untersuchen müssen, ob nicht die vorhandenen privaten Fürsorgeinstitute zum Teil schon ausreichen, zum andern Teile aber mit einer entsprechenden Geldhilfe von Seite der Gemeinde unterstützt ihrer Aufgabe Genüge leisten könnte. Nach der Erfahrung, die man bisher gemacht habe, erweckt es sehr den Anschein, als ob man da hier geneigt sei, Fürsorgeinstitute einer bestimmten Richtung zu errichten, ohne Rücksicht auf die Wünsche des Volkes und der Eltern der Kinder, die auf christlicher Basis stehen.

GR. Orel (chr. soz.): Es sei zu verwundern, daß Sozialdemokraten Jugendhorte errichten wollen. Man müsse sich bei solcher Absicht fragen, wozu denn eigentlich? Denn nach den Anschauungen der sozialistischen Theoretiker seien diese Erziehungsmaßregeln gar nicht notwendig, da alles seinen vorgeschriebenen Naturnotwendigen Verlauf nehme. Es müsse also schon ein ganz kräftiger Grund sein, der die sozialdemokratische Mehrheit veranlasst, solche Horte errichten zu wollen. Dabei müsse man aber klar und deutlich von aller Anfang an festlegen, in welchem Sinne in diesen Horten die Kinder beeinflusst und erzogen werden sollen. Da müsse man auf eine Erscheinung der letzten Zeit hinweisen, daß von einem Juden Bettauer eine Zeitschrift herausgegeben worden sei, die voll jüdischer Schweinereien eine wahre Festsaure für die Jugendbedeutet. Es dürfe nicht angehen, daß solche jüdische Produkte das christliche Volk zugrunde richten.

Bgm. Seitz: Bitte Herr GR. zur Sache zu sprechen.

GR. Orel: Die Ausführungen über diese Zeitung gehören streng zur Sache, denn wir müssen sprechen, welche Lektüre wir von der Jugend fernhalten wollen und welche wir ihr vorsetzen. Dieser Jude Bettauer hat nun seine Schweinereien herausgegeben und auf die Triebe der Menschen spekulierend seine schädigen Geschäfte zu machen.

Bgm. Seitz: Ersuche nochmals sich an das Thema zu halten!

Das städtische Jugendamt hat sich in Erkenntnis seiner Pflicht an das Polizeipräsidium gewendet und um Einstellung dieser Schmutzzeitung ersucht.

Bgm. Seitz: Ich entziehe dem Herrn GR. das Wort.

Auf den Bänken der Minderheit wird die Wortentziehung mit stürmischen Protestrufen aufgenommen. Gr. Preyer schlägt auf das Pult und ruft: Das ist eine Schweinerei, unerhört, das lassen wir uns nicht gefallen! Andere Rufe: Das ist eine Vergewaltigung! Ein Skandal! Es herrscht grosse Lärm. Der Bürgermeister schwingt unausgesetzt die Glocke. Dann erteilt er dem GR. Rummelhardt (christl. soz.) das Wort.

GR. Rummelhardt: Es gehört viel Überwindung dazu, nach dieser Wortentziehung und nach Beurteilung des Grundes derselben das Wort zu nehmen. Ich muss schon sagen, dass ich dem Herrn Vorredner nicht Unrecht geben

kann, wenn er begründete Zweifel hegt, ob die Grundsätze der Mehrheit solche sind, dass die Jugend in den öffentlichen Horten wirklich entsprechend erzogen werden. Ich habe nicht das Vertrauen, dass diese Horte nach rein erzieherischen Grundsätzen geleitet werden, weil wir leider immer sehen müssen, dass Sie alles unter die parteipolitische Fuchtel stellen, den Kindern rein parteipolitische Erziehungsideale einimpfen und ihnen den Glauben an Gott und die Autorität der Menschen rauben. Es kommt mir vor, dass Sie bemüht sind, in den städtischen Jugendhorten den allmählich verkachenden Kinderfreunden ein kommunales Sicherheitsplätzchen zu geben. Wir fordern, dass die Parteipolitik vor den Toren solcher Institute Halt mache-

GR. Orel (chr. soz.) ergreift nun nochmals das Wort und spricht abermals über die Zeitschrift Bettauers.

Bürgermeister: Ich bitte zur Sache zu sprechen.

GR. Orel (mit überlauter Stimme und lebhaften Geberden): Wenn der Bürgermeister nicht weiss, was den Kindern vor die Augen kommen darf und was nicht, dann muss ich es ihm sagen. Wir lassen uns nicht durch den Bürgermeister den Juden Bettauer aufdrängen, der unsere Kinder vergaunzen will mit jüdischem Gift und jüdischer Schweinerei!

Bürgermeister Seitz: Herr Gemeinderat Orel, Sie gebrauchen Ausdrücke, die der Würde dieses Saales nicht entsprechen.

GR. Orel: Ihr Verhalten entspricht nicht der Würde!

Diese Worte erregen einen Sturm der Entrüstung auf den Bänken der Mehrheit. Die Gemeinderäte springen von den Sitzen auf und eilen gegen die Mitte des Saales. Man sieht drohend geschwungene Fäuste und aus dem beispiellosen Lärm hört man wilde Rufe heraus: Lausbub! Lausbub! Hinaus mit ihm! Der gehört nach Steinhof! Das ist ja ein Narr!

Die Minorität antwortet mit Protestrufen, die in dem Tumult untergehen. Zwischen Mitgliedern der Opposition und der Mehrheit, die dicht aneinander geraten, entsteht ein heftiger Wortwechsel. Geballte Fäuste werden geschwungen, wilde Rufe ausgestossen. Der Tumult artet in ein Getöse aus. Vergeblich schwingt der Bürgermeister die Glocke, er kann sich kein Gehör verschaffen. Plötzlich sieht man den GR. Echl über eine Bank hinweg auf den GR. Haider losstürzen. Seine Parteigenossen werfen sich zwischen die Beiden Gemeinderäte und trennen mit Mühe die Streitenden.

Gr. Hellmann: Das hat sich in diesem Saale noch kein Mensch erlaubt. Bürgermeister (die Glocke schwingend): Ich bitte die Plätze einzunehmen.

GR. Speiser: Unseren Bürgermeister lassen wir nicht beschimpfen.

Endlich tritt Ruhe ein und der Bürgermeister erklärt: Ich muss dem Herrn GR. Gemeinderat Orel, beziehungsweise der Vereinigung, der er angehört das richtige Urteil über die von ihm gebrauchten Ausdrücke überlassen. Sie sind unwürdig der Körperschaft, in der wir tagen. Gemeinderat Orel hat aber auch dem Landeshauptmann den Vorwurf gemacht, dass ihm gewisse Erfordernisse für diese Stelle fehlen. Auch diese Bemerkung ist unzulässig. Ich möchte aber auch die Gegenseite, die sich des Landeshauptmanns angenommen, bitten, sich zu beruhigen, ich kann sie versichern, dass diese Bemerkungen des Gemeinderates Orel dem Bürgermeister nicht beleidigen können (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit!)

GR. Orel: Ich stelle fest, ich habe dem Bürgermeister nicht die Fähigkeit abgesprochen, etwas zu beurteilen, sondern ich habe bloss konditionelle gesprochen.

Rufe bei der Mehrheit: Das ist ein feiger Rückzug!

GR. Orel: Die gleiche Erklärung, der Herr Bürgermeister abgegeben hat, gebe auch ich meinerseits ab.

Unruhe bei der Mehrheit. Rufe an Orel: Aber lässt ihn gehen, er ist doch nur Narr. Schickt ihn auf den Steinhof!

GR. Orel kommt neuerdings auf die Zeitschrift zu sprechen, befolgt aber dann die Mahnung des Bürgermeisters sich an Sache zu halten und schliesst seine Rede.

5

Während der letzten Worte des Gemeinderates Orel hört man auf der Mittgalerie unartikulierte Laute und sieht, wie sich ein Mann in Krämpfen windet. Seine Nachbarn und die Amtshelfen bemühen sich um ihn und tragen den Mann, der einen epileptischen Anfall erlitten hat, von der Galerie. In Saale tritt dann nach und nach Ruhe ein, so dass der Referent zum Schlusswort schreiten kann.

STR. Tandler erklärt in seinem Schlusswort, dass bereits in Wien herumgefragt worden sei, damit diese Hore dort errichtet werden, so sie wirklich dringend notwendig sind.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St. R. Tandler referiert nun über die Vorkehrungen gegen die angeborene Syphilis. Er führt aus: Die Durchseuchung der Bevölkerung mit Geschlechtskrankheiten war im Kriege besonders gross, ist jetzt etwas zurückgegangen. Das enthebt aber die Gemeinde nicht der Pflicht, alles zu tun, aber die Lustseuche einzudämmen. Es soll da schon bei dem Kindern begonnen werden. Es wurden daher Mittel und Wege gesucht, um möglichst viele kranke Mütter zu erfassen. In Wien werden durchschnittlich im Jahre 30-000 Geburten gezählt. Ungefähr die Hälfte dieser Frauen gehört den verschiedenen Krankenkassen an, vielleicht zehntausend kommen als bemittelt nicht in Betracht, aber rund fünftausend sollen durch eine Organisation der Gemeinde Wien erfasst werden. Es handelt sich da um jene Frauen, die keiner Krankenkasse angehören. Wenn also vorläufig nur ein Sechstel aller Gebärenden in Betracht kommt, so hat eine Gemeinde doch die Pflicht vorbildlich zu wirken und zielstrebig bevölkerungspolitisch orientierte Fürsorge zu leisten. Die Frauen werden von Mutterberatungsstellen an die Ärzte gewiesen, die eine Wassermannsche Blutprobe vornehmen. Sie erhalten auch eine Geldunterstützung durch vier Wochen von zusammen 200.000 Kronen. Schliesslich werden auch die Krankenkassen solche Untersuchungen vornehmen und dadurch wird der Kreis immer grösser.

Gr. Friedjung (soz. Dem.) Ich meine der Vorschlag des Herrn Stadtra Tandler ist von Ueberaus grosser Bedeutung. Es ist nach aller Erfahrung viel besser vorzubeugen als zu heilen. Es handelt sich hier um eine grosse Sache, denn die Syphilis ist eine erschreckende Volksseuche, die ungeheure Opfer fordert. In dem Ambulatorium in dem ich ständig arbeite, sind 3 Prozent der vorgeführten Kinder nachgewiesener Massen syphilitisch, wahrscheinlich sind es aber 5 Prozent. Durch die Gonorrhöe und so auch durch die Folgen der Syphilis werden ungeheuer viele Frauen davon abgehalten ihrem eigentlichen, inneren Berufe zu entsprechen und Mütter zu werden. Heute ist es so, dass ein Sechstel der Bevölkerung an Syphilis <sup>erkrankt</sup> ist.

In seinem Schlusswort erklärt der Referent, dass wir bei den Volksseuchen, die in Mitteleuropa herrschen, Tuberkulose und Syphilis, vor verschiedenen Erscheinungen stehen. Die Tuberkulose ist der schreckliche Faktor, der in seinem Grund das soziale Elend aufzeigt. Von dieser Krankheit werden vorwiegend die unteren Volksschichten betroffen. Bei der Syphilis liegen die Verhältnisse etwas anders. Da kann man nicht sprechen, dass nur die sozialen Verhältnisse Grund und Ursache für deren Vorhandensein wären. Es wird sicherlich noch viele Jahrhunderte dauern, bis man der Tuberkulose vollständig Herr wird, während bei der Syphilis durch Zusammenwirken aller deren Auftreten immer seltener gemacht werden wird. Heute sind auf dem Steinhofachthundert Paralytiker, deren Pflege täglich 32 Millionen Kronen kostet. Das bedeutet einen ungeheuren Aufwand an Geld, das für die Kinder weit vernünftiger verwendet werden könnte. Ein Fünftel aller Ausgaben für die Wohlfahrtspflege haben ihre Ursache in der schrecklichen Lustseuche, der Syphilis. Jeder Schritt zur Bekämpfung dieser Krankheit muss daher auf das wärmste begrüsst werden. (Lebhafter Beifall)

Es wird hierauf der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Dannmehr gelangt der Antrag der Gemeinderates Kunschak wegen eines Plakates der katholischen Erziehungsgemeinschaft zur Verlesung. Die Plakatierungsanstalt Wipag, an der die Gemeinde beteiligt ist, hat sich geweigert dieses Plakat zu affichieren. Gemeinderat Kunschak begründet die Dringlichkeit dieses Antrages damit, dass die Wipag gegen die Grundsätze der Pressfreiheit sich verstösse und sich Rechte arrogiert, die ihr keineswegs zukommen. Ein privater Zensur dürfe nicht sein.

Die Dringlichkeit wird dem Antrag nicht zuerkannt, was von den Christlichen Sozialen mit grossem Lärm beantwortet wird.

Bürgermeister Seitz schliesst hierauf die Sitzung.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 22. März 1924.

Ehrenpreis der Stadt Wien für den Dürerbund. Die Gemeinde Wien hat kürzlich für die gegenwärtige 23. Hauptausstellung des Albrecht Dürerbundes einen Ehrenpreis im Betrage von 1.5 Millionen Kronen bewilligt. Gestern fand nun im Ausstellungslokal in der Zedlitzhalle die Preiszuerkennung statt. Die Jury bildeten Vizebürgermeister Emmerling, Stadtrat Richter, Professor Darnaut, Bildhauer Stemolak und vom Dürerbund die Maler Lach und Götzinger. Der Preis wurde einstimmig dem Bildhauer Josef Josephu zuerkannt. Die Ausstellung bleibt noch bis Ende März offen.

Ernennung. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung den Magistratsrat Dr. Eduard Dwořak zum Obermagistratsrat ernannt. Gleichzeitig hat der Bürgermeister ihn zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk bestellt.

Verbesserung des Steueramtsbetriebes. Seit jeher wird über die langsame Dienstesabwicklung in den Steueramtsabteilungen geklagt. Als ein Stück der in unablässiger Kleinarbeit fortgesetzten Vereinfachungen des internen Amtsbetriebes und Erleichterungen für den Parteienverkehr ist nun eine völlige Umgestaltung der Arbeitsmethode in der Steueramtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes Landstrasse versucht worden. Die riesigen, auf eine ganze Reihe von Zimmern verteilten Kontobücher, die der Beamte zur Erteilung der Auskunft über den Stand des Steuerkontos der erschienenen Partei jeweils aufsuchen musste, sind völlig verschwunden. Ebenso der Schalter, an dem sich die Parteien drängten und der schon förmlich symbolisch die strenge Scheidung zwischen Amt und Bevölkerung darstellte. Die Parteien können, gewissen durch deutlich sichtbare Orientierungstafeln, ungehindert die Amtsräume betreten und unmittelbar beim Tisch des Referenten in aller Bequemlichkeit und ohne Drängen und Stoßen ihre Angelegenheiten erledigen. An Stelle der Kontobücher hat jeder Referent die Kontoblätter seines Referates in äußerst zweckmäßig angeordneten Kartothekkästchen in Reichweite bei der Hand und ist so in der Lage, die an seinem Tisch herantretende Partei ohne jede Verzögerung abzufertigen. Diese Neueinrichtung bedeutet nicht nur eine Annehmlichkeit für die Steuerträger, sondern schließt auch sehr wesentliche Ersparnisse an Arbeitskräften in sich. An Stelle der früher geübten Kontrolle über die Richtigkeit der Eintragungen nur durch blossen Augenscheinvergleich zwischen Kassajournal und Kontobucheintragung ist jetzt eine Rechenmaschine modernsten Systems getreten. Tagtäglich wird die Uebereinstimmung bis auf die letzte Krone hergestellt und Fehleintragungen müssen unbedingt die Korrektur erfahren. So kostspielig diese Anschaffungen sind, sie amortisieren sich doch in sehr kurzer Zeit. Da diese Reform sich im dritten Bezirk vollkommen bewährt hat, wird ihre Anwendung in allen übrigen magistratischen Bezirksämtern folgen.

Auszahlung der Kinderzuschüsse. Die Parteien, die nach dem in ihren Händen befindlichen Zuerkennungsschein seinerzeit im Sinne des Abbaugesetzes Zuschüsse für Kinder zuerkannt erhielten, können, falls der Anspruch auf diese Kinderzuschüsse nicht vor dem 1. Jänner 1924 erloschen ist, die Zuschüsse für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1924 am Mittwoch, den 26. oder Donnerstag, den 27. März zwischen 8 und 12 Uhr in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes beheben. Der Zuerkennungsbescheid ist vorzuweisen. Der Anspruch ist erloschen, wenn ein Kind vor dem 1. Jänner 1924 entweder das vierzehnte Lebensjahr erreicht hat und die Volks- oder Bürgerschule nicht mehr besucht. Hat das Kind den Anspruch auf einen vom Arbeits- oder Dienstgeber des Vaters, Stiefvaters, Pflegevaters oder der Mutter zu zahlenden Kinderzuschuss erworben, wird die Zahlung eingestellt.

Aus dem Rathaus. In der kommenden Woche entfällt die Sitzung des Stadtsenats und es findet auch keine Sitzung des Gemeinderates statt.

Erholungsheime für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorgeaktion wird in diesem Jahre ungefähr 1500 erwerbstätige Jugendliche beiderlei Geschlechts monatlich in ihren Heimen verpflegen. Für die Mädchen stehen das Erholungsheim in Wieselburg a. d. Erlauf und für die männlichen Jugendlichen die Heime in Bruck a. d. Leitha, Fischau a. d. Schneebergbahn, Gobelburg und Niederalm bei Salzburg bereit. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, mittellose nach Wien zuständige weiblichen und männlichen erwerbstätigen Jugendlichen, die in diese Erholungsheime entsendet werden, einen täglichen Verpflegskostenzuschuss von 5000 Kronen zu gewähren und für dieses Jahr einen Betrag von 56 Millionen bewilligt. Kürzlich hielt der Leiter dieser Aktion August Marianek im Saale des Verbandes der Krankenkassen über diese Fürsorgeeinrichtung einen interessanten Vortrag, der mit mehr als 150 Lichtbilder begleitet war. An dem Vortrag nahmen die Vertreter der Wiener Krankenkassen und der Fürsorgeinstitute teil. Es wurde sehr anschaulich das Leben und Treiben der Pflöglinge in den einzelnen Erholungsheimen gezeigt und der Vortragende teilte mit dass seit dem Jahre 1918, also seit dem Bestand der Aktion, mehr als zwanzigtausend erholungsbedürftige junge Menschen in die Heime entsendet worden sind. Am 28. März werden in das Erholungsheim Fischau und am 4. April in das Mädchenheim Wieselburg größere Pflöglingstransporte durchgeführt. Anmeldungen sind an die Leitung in Wien, I., Hofgartengasse 3 zu richten.

Strassenbahntarif am Feiertag. Am Dienstag, den 25. März gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagfahrpreis. Es sind an diesem Tag auch die Hin- und Rückfahrtscheine, die Frühfahrtscheine und Wochenkarten gültig. Die Fürsorgefahrtscheine können an diesem Tage nicht verwendet werden.

Die Kunstpreise der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat bekanntlich beschlossen, für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst am 1. Mai eines jeden Jahres je einen Preis von dreissig Millionen Kronen zu verleihen. Dieser Preis wird derart aufgeteilt, daß für das beste Werk eines jeden Kunstgebietes drei Sechstel, für das zweitbeste Werk zwei Sechstel und für das drittbeste Werk ein Sechstel entfallen. Um die Preise können sich alle in Wien lebenden und wirkenden Künstler bis zum 31. März 1924 schriftlich bei der Direktion der städtischen Sammlungen anmelden, wo sich die Geschäftsstelle befindet. Die Zuerkennung dieser Preise erfolgt durch den Stadtsenat auf Grund der Vorschläge eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem dieser drei Kunstgebiete je drei Mitglieder ernannt. Den Vorsitz in diesem Kollegium führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Stellvertreter. Die Funktionsdauer dieser Mitglieder beträgt ein Jahr. Ihr Amt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Bürgermeister Seitz hat nun die Mitglieder des Preisrichterkollegiums ernannt. Für das Gebiet der Musik werden Hofrat Dr. Josef Marx, Dr. Richard Strauß und Hofrat Julius Bittner, für das Gebiet der Dichtkunst Dr. Hugo Hofmannstal, Dr. Karl Schönherr und Dr. David Josef Bach und schliesslich für das Gebiet der bildenden Kunst Hofrat Dr. Franz Haberdtz, Maler Karl Moll und Hofrat Edmund Hellmer in das Preisrichterkollegium entsendet. Das Preisrichterkollegium hat das Recht, auch dann Künstler als Preisträger vorzuschlagen, die sich nicht offiziell um einen Preis beworben haben. Die Beschlüsse des Preisrichterkollegiums werden für jedes Kunstgebiet nur von den hierfür ernannten Mitgliedern mit Stimmenmehrheit gefasst. Der Vorsitzende stimmt nicht mit. Die Abstimmung erfolgt über jeden Preis gesondert und schriftlich. Jene Preisrichter, die eigene Werke zur Konkurrenz angemeldet haben, stimmen bei der Beurteilung dieser Werke nicht mit.

Orchesterkonzert. Dienstag, den 25. März um 3 Uhr nachmittags findet im städtischen Kasino Baumgarten, Linzerstrasse 297, unter der Leitung C. Weinswurm's ein Konzert von Mitgliedern des Staatsopernorchesters statt.

Wien, Samstag, den 22. März 1924.

Eine großzügige Aktion für die Instandsetzung von Kleinwohnungshäusern.Billige Kredite.

Die allgemeinen Klagen über die schlechte Instandhaltung der Wiener Kleinwohnungshäuser, die vor allem darauf zurückzuführen sind, daß halbwegs erschwingliche Kredite für Reparaturen nicht zu bekommen sind, haben eine Kreditaktion gezeitigt, an der die Gemeinde Wien am stärksten beteiligt ist. Unter Führung der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte haben in der letzten Zeit mit den sozialen Versicherungsinstituten Wiens, vor allem mit der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, mit dem Verband der Arbeiter- und Angestellten-Krankenkassen, der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse, der Bezirkskrankenkasse, der Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft, der Krankenkasse der Bundesangestellten, der Pensionsanstalt für Privatangestellte und der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahner, die darauf abzielten, für eine solche Kreditaktion die erforderlichen Mittel zu erlangen. Die Verhandlungen hatten ein günstiges Ergebnis, da zunächst diese Institutionen ungefähr zehn Milliarden Kronen bereitgestellt haben. Die Gemeinde Wien, wie bis nun schadhafte Häuser, die der Besitzer nicht ausbessern ließ, selber repariert hat, wird dieser großzügigen Aktion ungefähr 20 Milliarden Kronen überweisen, so daß rund zunächst mindestens 30 Milliarden Kronen verfügbar sind.

Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat sich bereit erklärt, die Verwaltung dieser Gelder zu übernehmen. Die Verzinsung der Hypothekarkredite beträgt drei Prozent über die jeweilige Bankrate, wird sich also auf rund zwölf Prozent belaufen. Als eine, freilich nur teilweise Deckung der Regiekosten wird die Zentralsparkasse einen Beitrag von einem Viertel Prozent für ein Quartal einheben. Die Verzinsung wird also höchstens 13 Prozent jährlich betragen. Die Darlehensbeträge dürfen das Höchstausmass von hundert Millionen Kronen nicht überschreiten und werden bis zu einer Laufzeit von fünf Jahren gewährt werden. Der Kreditwerber hat entweder die schriftliche Originalvereinbarung zwischen Hauseigentümer und Mieter oder das bei der Schlichtungsstelle erzielte Uebereinkommen oder die Entscheidung der zuständigen Mietkommission vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, daß die zu leistenden Zinsen, Amortisationsbeträge und fortlaufenden Regiebeiträge innerhalb der in Aussicht genommenen Tilgungsdauer des Darlehens ganz oder teilweise auf die Mieter überwält werden. Bekanntlich müssen für solche Hypothekarkredite gegenwärtig mindestens 40 Prozent in den meisten Fällen aber <sup>muss</sup> das Vielfache dieses Betrages gezahlt werden, so daß diese Kreditaktion eine wirkliche Hilfe bedeutet und eine besondere Erleichterung darstellt. Für diese soziale Aktion bringen also alle beteiligten Institutionen nicht unbedeutliche Opfer und sie wird hoffentlich mit dazu beitragen, den derzeit allgemein üblichen hohen Zinsfuß zu drücken. Nicht übersehen darf werden, daß durch diese billige Kreditgewährung der herrschenden Arbeitslosigkeit auf produktivem Wege entgegen gewirkt werden wird. Nimmt man an, daß die durchschnittlichen Kosten für eine Generalreparatur eines Kleinwohnhauses sich auf ungefähr 50 Millionen Kronen belaufen, so können mit dem zur Verfügung stehenden Kredit ungefähr 600 Wohnhäuser in Stand gesetzt werden, wobei eine große Zahl von Arbeitern Beschäftigung findet.

Im Jahre 1923 wurden bei den Schlichtungsstellen der Gemeinde Wien 5367 Ansuchen um eine Erhöhung des Instandhaltungszinses eingebracht.

Da es in Wien rund 550.000 Häuser gibt, so wurde für nicht ganz ein Prozent alle Wiener Häuser bei den Schlichtungsstellen um Erhöhung des Instandhaltungszinses angesucht. Von den 5367 Ansuchen um Erhöhung des Instandhaltungszinses wurden 207 bis zum 200fachen Friedenszins, 1693 bis zum 500fachen Friedenszins und 3461 bis zum 1000fachen Friedensmietzins bewilligt. In den ersten Monaten des Jahres 1923 wurde in 144 Fällen eine Erhöhung der Miete zur Deckung der Instandhaltungskosten bis zum 1895fachen des Friedenszinses bewilligt. Die Erfahrung lehrt, daß mit den erhöhten Instandhaltungskosten hauptsächlich die kleinen Wohnungen belastet sind, so geht auch daraus die große Wichtigkeit dieser Kreditaktion hervor. Die billigen Kredite werden nämlich die Instandhaltungskosten nicht unbedeutlich vermindern, wenn grosse Reparaturen vorgenommen werden müssen, die den Mieter belasten.

Die Aktion ist bereits so weit vorgeschritten, daß auch schon Kredite gewährt werden können.

Ansuchen um solche Kredite sind an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 24. März 1924.

.....  
Jubilare der Ehe. In Vertretung der Bürgermeisters überreichte amts-  
führende Stadtrat Speiser am Samstag dem Ehepaare Joachim und Erne-  
stine Steinhart, IV. Schlüsselgasse 5 die Ehrengabe der Gemeinde Wien  
zur goldenen Hochzeit.

.....  
Auszahlung der Kinderzuschüsse. Die Parteien, die nach dem in ihren  
Händen befindlichen Zuerkennungsschein seinerzeit im Sinne des Abbau-  
gesetzes Zuschüsse für Kinder zuerkannt erhielten, können, falls der  
Anspruch auf diese Kinderzuschüsse nicht vor dem 1. Jänner 1924 er-  
loschen ist, die Zuschüsse für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1924  
am Mittwoch, den 26. oder am Donnerstag, den 27. März 1924 zwischen 8 und  
12 Uhr in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes  
ihres Wohnortes beheben. Der Zuerkennungsbescheid ist vorzuweisen.  
Der Anspruch ist erloschen, wenn ein Kind vor dem 1. Jänner 1924 ent-  
weder das vierzehnte Lebensjahr erreicht hat und die Volks- und Bür-  
gerschule nicht mehr besucht. Hat das Kind den Anspruch auf einen vom  
Arbeitgeber oder Dienstgeber des Vaters, Stiefvaters oder der Mutter  
zu zahlenden Kinderzuschuss erworben, so wird die Zahlung eingestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 26. März 1924.

-----  
Verstärkter Bäderbetrieb. Vom Sonntag, den 30. März an bleiben die städtischen Warmbäder über die Sommerbadezeit an Sonntagen von 7 bis 12 Uhr mittags geöffnet. Das städtische Jörgerbad und das Theresienbad sind nun auch jeden Dienstag von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends offen. Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Bäder in den ersten Tagen der Woche zu benutzen, da gegen Ende der Woche der Andrang besonders stark ist.

-----  
Entscheidungen über die Fürsorgeabgabe. Der Wiener Magistrat hat eine Reihe von prinzipiellen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und der gemeinderätlichen Abgaben-Beschwerdekommision über die Fürsorgeabgabe im vergangenen Jahre verlautbart. Nun wurden auch die in der letzten Zeit erfolgten Rechtsprechungen gesammelt und in übersichtlicher Form zusammengestellt als Beilage des Amtsblattes der Stadt Wien veröffentlicht. Sonderabdrücke sind in der Verwaltung des Amtsblattes im Neuen Wiener Rathaus erhältlich.

-----  
Spende für die städtischen Sammlungen. Frau Lise Hutherz-Ditmar hat den städtischen Sammlungen eine lebensgrosse Marmorplastik, modelliert von der Bildhauerin Eeodorowna Riss gespendet. Bürgermeister Seitz hat der Spenderin namens des Gemeinderates den Dank ausgesprochen.

-----  
Die Elektrisierung der Stadtbahn. Nunmehr sind die hauptsächlichsten Projektierungsarbeiten für die Elektrisierung der Stadtbahn im wesentlichen beendet und auch die Lokalkommissionen teilweise bereits durchgeführt. Die behördlichen Genehmigungen sind wohl noch ausständig, doch wird die Gemeinde jetzt, wo endlich besseres Wetter eingetreten ist, an einzelnen Stellen mit den Vorarbeiten beginnen. So wird in den nächsten Tagen die Abräumung jener Gleisanlagen der Bundesbahnen im Bahnhof Heiligenstadt in Angriff genommen, die der Anlage der Remisen und sonstigen Betriebsobjekte für die Strassenbahn hinderlich sind. Ferner wird demnächst die Bauausführung dieser Anlagen, vor allem der Wagenhalle, des Personentunnels, der Aufnahms- und Dienstgebäude vergeben werden. Die für die Beschickung der Gürtellinie der Stadtbahn mit Strassenbahnwagen vorgesehene Verbindung zwischen den Strassenbahngleisen am Währinger Gürtel und den Gleisen der Station Michelbeuern wird nächste Woche eingebaut. Die Abänderungen in der Station Brigittabrücke wurden ebenfalls schon kommissioniert. Die in Station Hauptzollamt erforderlichen Bauten werden gleichfalls in den nächsten Tagen kommissioniert werden. Die Einzelprojekte für die Oberleitung der Strecke und für die Umformerstationen sind in Durchführung und wurden auch bereits die erforderlichen Lieferungen vergeben.

-----

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 27. März 1924.

Das Ybbstaler Wasserkraftwerk. Die Arbeiten an dem über vier km langen Frieslingstollen des Wasserkraftwerkes Öpponitz sind auch über den Winter hindurch mit Energie fortgesetzt worden. Am 26. März 1924 wurde auf der Südseite der zweitausendste Meter Stollen erreicht. Nachdem der Vorbetrieb auf der Nordseite ebenfalls bereits bis 1283 Meter vorgetrieben ist, beträgt die Länge der zu durchörternden Reststrecke nur mehr 740 Meter. Die Arbeiten an dieser Reststrecke werden eifrigst betrieben, so daß der Durchschlag und damit auch die Fertigstellung des Ybbstaler Wasserkraftwerkes in diesem Jahre zu erwarten ist. Die Durchfahrung des Frieslingberges in einer Länge von vier Kilometer ist derzeit die längste in Oesterreich im Bau befindliche Bergdurchörterung. Die Schwierigkeiten, die der im Berginnern stark zerklüftete wasserführende Friesling dem Stollenbetrieb bereitete, waren ganz bedeutende und hat deren Ueberwindung von den Ingenieuren und der Arbeiterschaft der „WAG“ die grössten Anstrengungen gefordert.

Spende für die städtischen Sammlungen. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus teilte Bezirksvorsteher Grassinger mit, daß Frau Marie Skalla, Oberbesamtenwitwe dem Fürsorgeinstitute Fünfhaus zwei Plaketten gespendet hat. Da es sich um sehr wertvolle Stücke handelt, wurde beschlossen, das Geschenk den städtischen Sammlungen zu übermitteln.

Die allgemeine Mittelschule in Wien. Mit Beginn des Schuljahres 1922/23 wurde vom Stadtschulrat für Wien eine neue Type der Mittelschule, die „allgemeine Mittelschule“ geschaffen. Die allgemeine Mittelschule umfaßt vier Klassen und schliesst sich an die vollendete vierte Klasse der allgemeinen Volksschule an. Sie vermittelt den Uebertritt in die Oberstufen der bestehenden anderen Mittelschultypen. Innerhalb jeder der vier Klassen bestehen zwei „Klassenzüge“, es sind nämlich alle Schüler mittlerer und höherer Begabung in der Hauptklasse, dem Klassenzug I, die Schüler unter dem Mittelmaß der Begabung werden in einem Klassenzug II vereinigt. In Wien bestanden am 1. Oktober vergangenen Jahres sechs derartige Schulen mit sechs ersten und sechs zweiten Klassen. Drei Schulen in Meidling, Rudolfshaus und Ottakring waren für Knaben und drei Schulen auf der Landstrasse in Margareten und in Meidling für Mädchen. Jede Klasse hat vier Abteilungen. Die Klassen waren von 749 Knaben und 760 Mädchen besucht, von denen im Alter von neun bis zehn Jahren 53 Knaben und 36 Mädchen, im Alter von zehn bis elf Jahren 338 Knaben und 359 Mädchen, im Alter von elf bis zwölf Jahren 347 Knaben und 340 Mädchen, im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren 11 Knaben und 23 Mädchen und im Alter von dreizehn bis vierzehn Jahren zwei Mädchen standen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 28. März 1924.

.....  
Verkehrseinstellung auf der Reichsbrücke. In der Nacht von Sonntag, den 30. auf Montag, den 31. März 1924 wird der Strassenbahnverkehr über die Reichsbrücke wegen Erneuerung der Fahrbahn und der Gleise auf die Dauer von ungefähr sechs Wochen gesperrt. Aus diesem Grunde wird die Linie 25 vom Praterstern nur bis auf die stadtseitige Rampe geführt und dort umgekehrt, außerdem jeder zweite Zug der Linie 5 anstatt zur Busch-Schleife über die Bäderschleife nächst dem Volkwehrplatz geleitet. Auf der Kagraner Seite werden die Züge der Linien 16, 24 und 25 auf der Inundationsbrücke vor dem Strombrückenpfeiler umgekehrt.

.....  
Entfallende Sprechstunde. Montag, den 31. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Siegel.

.....  
Der Verkehr über die Rotundenbrücke. Am Dienstag, den 1. April beginnen die Arbeiten für die Erneuerung der Fahrbahn und des Gehweges der Rotundenbrücke. Es kann daher für die Dauer dieser Arbeiten der Fuhrwerksverkehr nur in einer Reihe sich abwickeln. Der Verkehr der Fußgänger erfolgt nur auf dem flussabwärtigen Gehweg.

.....  
Ein Verwaltungsbericht der Gemeinde Wien. Der Gemeinderat hat vor längerer Zeit beschlossen, daß der Bericht über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung in den Jahren 1914 bis 1919 in Druck zu legen ist. Nunmehr ist der umfangreiche 700 Druckseiten umfassende Band erschienen. Das Buch behandelt die Verhältnisse in Wien während des Weltkrieges und unmittelbar danach, also eine Periode, der die staatliche Bewirtschaftung aller lebenswichtigen Artikel, das Kartenwesen, die Rayonierung und Rationierung, die Sparmaßnahmen im öffentlichen Leben und in der Privatwirtschaft, die Drosselung des Verkehrs und der Beleuchtung infolge der Kohlennot ihr Gepräge geben. Es ist viel interessantes statistisches Material in diesem Buche enthalten, das die Beachtung weiter Kreise verdient. Der Bericht ist im Kommissionsverlag der Buchhandlung Gerlach und Wiedling, Elisabethstrasse 13 erschienen und kann dort zum Preise von 60.000 Kronen bezogen werden.

.....  
Bahnhofrundlinie. Wegen Gleisumschichtung wird die Bahnhofrundlinie in der Nacht von Dienstag, den 1. April auf Mittwoch, den 2. April - außer der seit einigen Wochen bestehenden Ablenkung - vom Nordwestbahnhof über die Taborstrasse, Obere- und Untere Augartenstrasse, Schottenring, Liechtensteinstrasse und Alserbachstrasse geleitet. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

## RATHS-KORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 29. März 1924.

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags und der Gemeinderat am Freitag um 4 Uhr nachmittags Sitzungen ab.

Der Hochwasserstand. Seit ungefähr einer Woche sind die Zuflüsse in die Donau so stark, dass der Wasserstand unausgesetzt ansteigt. Die Ursache ist in dem plötzlich eingetretenen Tauwetter zu suchen, das in manchen Gebieten noch mit starken Regengüssen verbunden, die grossen Schneemengen in Wasser verwandelt. So verzeichnete die Donau am 22. März noch einen Wasserstand von 90 Zentimeter unter dem normalen Ausmass, während heute bereits 2.20 Meter über dem normalen Stand gemessen wurden, so dass eine Steigung von mehr als drei Meter eingetreten ist. Nach den Hochwasserberichten aus den hauptsächlichsten Zuflussgebieten der Donau ist wohl eine kleine Abnahme der Steigerung zu verzeichnen, immerhin dürfte sich noch morgen der Stand der Donau auf 2.35 Meter über das gewöhnliche Ausmass erhöhen. Seit Gründung der Donauregulierungskommission war der höchste Stand der Donau am 18. September 1899 mit 5.60 Meter über das normale Mass, ohne dass damals die Stadt Wien ernstlich gefährdet gewesen wäre. Die Donau könnte also noch um 3.40 Meter steigen und würde erst dann dem vor 25 Jahren erreichten Höchststand gleich kommen. Es kann daher gegenwärtig von einer unmittelbaren Hochwassergefahr für Wien nicht gesprochen werden. Die Gemeinde hat aber alle Vorkehrungen getroffen, um für alle Fälle gerüstet zu sein. So wurden die Hochwasserschleusen der Kanäle Floridsdorfs bereits gestern geschlossen und die zur Abfuhr der Kanalwässer dienenden Abwasserhebewerke in Betrieb gesetzt. Auch die Zentralkommission für Ueberschwemmungsangelegenheiten würde erforderlichenfalls sofort zusammenberufen werden, um die notwendigen Anordnungen zu treffen. Bürgermeister Seitz besichtigte heute vormittags in Begleitung des Baudirektorstellvertreters Ingenieurs Obersenatsrates Voit die Absperrvorrichtung für das Hochwasser in Nussdorf, die ebenfalls bereits in Tätigkeit ist und die bewirkt, dass der Wasserstand im Donaukanal bedeutend niedriger ist, als im Donaustrom selbst. Bei dieser Gelegenheit besichtigte der Bürgermeister auch das Gebäude der Wiener Donaukanalinspektion am Nussdorfer Spitz, wo die Organe der Schliessensaufsicht über die Absperrvorkehrungen beräteten. Nach einer Besichtigung der Nussdorfer Schiffahrtsschleuse begab sich der Bürgermeister in das Büro der Donauregulierungskommission und erkundigte sich bei dem Strombaudirektor Ingenieur Brandl über die Anlagen, die bestimmt sind, Wien vor einem Hochwasser zu schützen. Der Strombaudirektor gab eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Wiener Hochwasserschutzes seit der Schaffung der Donauregulierungskommission, worauf Bürgermeister Seitz sowohl dem Strombaudirektor Ingenieur Brandl, als auch dem Obersenatsrat Ingenieur Voit und allen mit den Hochwasserschutz betrauten Organen für ihre mustergiltige Arbeit den besten Dank aussprach. Der Bürgermeister gab auch den Auftrag, alles vorzuziehen, damit im Falle ungünstiger Witterungsverhältnisse, die ein weiteres Steigen der Donau herbeiführen könnten, alle Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden können.

Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Am Montag entfallen wegen dienstlicher Verbindung die Sprechstunden bei den amtsführenden Stadträten Richter und Siegel.

Auszeichnung. Der Stadtsenat hat dem Bermedizinalrat Dr. Paul Hasterlik anlässlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den Titel Stadtphysikus verliehen.

Der Kampf gegen die Wohnungsnot. Gegenüber dem Jahre 1923 ist in den letzten Monaten die Zahl der dringlich auf eine Wohnung beim Wohnungsamt Vorgemerkten etwas gestiegen. So waren am 31. Dezember 1923 in Wien zusammen 21.368 Personen als dringlich wohnungsbedürftig vorgemerkt.

An der Spitze der Wohnungsbedürftigen steht Ottakring mit 2076 Fällen, es folgt dann die Landstrasse mit 1690, die Leopoldstadt mit 1685, Hietzing mit 1545, die Brigittenau mit 1517, Meidling mit 1237, Florida-

dorf mit 1235 und Rudolfshaus mit 1045 Fällen. Alle anderen Bezirke weisen weniger als tausend mit I qualifizierte Wohnungswerber auf, am geringsten sind die Zahlen in der Inneren Stadt mit 209 und in Mariahilf mit 307 Fällen. Diesen Wohnungsuchenden standen im Jahre 1923 zusammen 6014 Anforderungen ganzer Wohnungen und Wohnungsbestandteile gegenüber, während im Jahre 1922 noch 9692 rechtskräftig angeforderte Wohnungen dem Wohnungsamt zur Verfügung standen. Dieser grosse Rückgang von mehr als 3500 Anforderungen ist auf das seither verschlechterte Anforderungsgesetz zurückzuführen, das eine Anforderung wegen beabsichtigter Aufgabe der Wohnung und bei Wohnungsverkauf fast unmöglich macht, während nach der früheren Wiener Anforderungsverordnung dazu die Möglichkeit gegeben war. Zu den 6014 angeforderten Wohnungen kommen im Jahre 1923 noch 2175 Wohnungen, die von der Gemeinde in neuen Häusern errichtet worden sind und schliesslich wurden mit Unterstützung der Gemeinde rund fünfhundert Siedlerhäuser gebaut. Insgesamt hat das Wohnungsamt 7337 vorgemerkte Parteien im Jahre 1923 zugewiesen. Darunter befanden sich 1909 Notstandsfälle. Eine nicht unbeträchtliche Bewegung auf dem Wohnungsmarkte wurde durch das Tausch- und Umschreibungsverfahren verursacht. Im Jahre 1923 wurden 10.391 Wohnungstauschansuchen und Wohnungsumschreibungen gezählt, gegenüber nur 7728 im Jahre 1922. Diese Steigerung ist ebenfalls auf das neue Wohnungsanforderungsgesetz zurückzuführen, das den Wohnungstausch ungemein erleichtert. Es besteht gar kein Zweifel, dass durch die Möglichkeit jede Wohnung ohne Angabe von Namen und Adresse zum Tausch anzubieten und sogar eine Ablöse zu verlangen, dem Schleichhandel mit Wohnungen ausserordentlich gefördert wird. Es ist natürlich dem Wohnungsamt infolge dieses Gesetzes unmöglich dagegen wirksam einzuschreiten. Die Gemeinde hat auch eine Uebersiedlungshilfe eingerichtet; wodurch dem Wohnungsamt 80 Wohnungen zugewachsen sind und eine Ausgabe von 424 Millionen Kronen im vergangenen Jahr zu verzeichnen war.

Am 1. März 1924 waren beim Wohnungsamt 22.970 mit I qualifizierte Wohnungswerber vorgemerkt, gegenüber, wie schon erwähnt, 21.368 Personen am 31. Dezember 1923. Rund tausend Personen sind davon als Notstandsfälle zu werten, weil sie delogiert worden sind und nicht untergebracht werden konnten oder weil sie in Wohnungen untergebracht waren, die wegen Baufälligkeit auf Grund eines baubehördlichen Auftrages geräumt werden müssten. Solche Wohnungsbedürftige sind gegenwärtig 240 vorgemerkt. Die grösste Zahl der dringlich vorgemerkten Wohnungswerber entfällt aber auf das starke Ansteigen der Eheschliessungen. So wurden im Jahre 1910 in Wien nur 18.713 Ehen geschlossen, im Jahre 1920 aber bereits 31.164 und während im Jahr fünf 1914 bis 1918 insgesamt 77.129 Eheschliessungen gezählt wurden, waren es in den folgenden fünf Jahren nicht weniger 132.795, als jedes Jahr um elftausend mehr! Dies ist wohl mit ein Hauptgrund, dass die Zahl der Wohnungsuchenden nicht zurückgeht.

Die Gemeinde Wien macht die grössten Anstrengungen, um alle anforderbaren Wohnungen zu erfassen und es ist Pflicht aller, nicht nur der Wohnungsbedürftigen, der Gemeinde dabei zu helfen, um die Gesamtheit von der Wohnungsfrage teilweise zu befreien. Die Gemeindeverwaltung hat auch längst erkannt, dass die Wohnungsnot wirklich wirksam nur durch den Bau neuen Wohnungen bekämpft werden kann. Da aber die private Bautätigkeit trotz aller Erleichterungen, die ihr von Gemeinde und Bund zuteil werden, versagt, obwohl auf solche Wohnbauten weder das Mieterschutzgesetz noch die Anforderungsverordnung angewendet werden und auch die Mietzinse an keine gesetzlichen Schranken gebunden sind, so kommt nur die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien ernstlich in Betracht. In diesem Jahre wird die Gemeinde Wien rund tausend Siedlungshäuser fertigstellen und 4584 Wohnungen in Hochhäusern/erstellen, von denen der grösste Teil, nämlich 780 auf Ottakring entfällt. Aus dem Wohnbauprogramm für das vergangene Jahr sind noch rund 1500 Wohnungen im Bau die gleichfalls in diesem Jahr fertigwerden. Es sind also mehr als siebentausend Wohnungen, die von der Gemeinde im Jahre 1924 erbaut werden. Es wird also nicht nur möglich sein, ein Drittel aller mit I Qualifizierten unterzubringen, sondern auch eine grosse Zahl von Vorgemerkten durch den Wohnungstausch zu befriedigen. Jedenfalls kann heute schon gesagt werden, dass in diesem Jahr die allerdringlichsten Fälle untergebracht sein werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 31. März 1924.

-----  
Gemeindesubvention für die Naturfreunde. In der heutigen Sitzung des städtischen Finanzausschusses beantragte Gemeinderat Hiess dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ eine Subvention für das Jahr 1924 in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr zu bewilligen. Der Referent begründete diesen Antrag damit, dass noch immer verschiedene Touristenvereine ihre Schutzhütten nur einem bestimmten Kreis zugänglich machen, so dass die Naturfreunde, die keinerlei Rassenunterschiede bei der Benützung ihrer Schutzhäuser kennen, gezwungen sind, einige Schutzhütten zu bauen. Das erfordert aber grosse Mittel und die Gemeinde Wien muss den Bau solcher Schutzhäuser, die allen Bergfreunden zugänglich sind, auch finanziell fördern. Die Minderheit erklärte, dass sie gegen eine solche Unterstützung nichts einzuwenden habe, nur müsse sie verlangen, dass auch die anderen Touristenvereinigungen für den Bau von Schutzhäusern aus Gemeindemitteln unterstützt werden. Der Antrag des Referenten wurde angenommen und dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ eine Subvention von hundert Millionen Kronen bewilligt.

-----  
Die Kosten des Strassenmakadams. Die Gemeinde Wien hat in ihren Voranschlag einen Betrag von mehr als drei Milliarden Kronen für die Makadamisierung der Strassen eingesetzt. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurde über Antrag des Stadtbaudirektors Ingenieurs Fiebiger zur Deckung des Restfordernisses für die Instandsetzung der Makadamstrassen für das erste Halbjahr 1924 noch ein Zuschusskredit von 800 Millionen Kronen bewilligt.

-----

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl K o n a y

Wien, am Montag, den 31. März 1924. Abendausgabe

Die Forderungen der städtischen Angestellten. Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Verband der städtischen Angestellten einerseits und der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten andererseits wurden heute im Rathaus unter dem Vorsitz des Polizeireferenten amtsführenden Stadtrat Speiser fortgesetzt. Die Vertreter der beiden Organisationen legten die Entschliessungen, die am Freitag und Samstag in den Versammlungen gefasst worden waren, vor. Stadtrat Speiser wies auf die grossen finanziellen Auswirkungen der Forderungen und auf die Möglichkeiten der Gemeinde Wien hin. Abgesehen von der Bindung, die nach dem Abgabenteilungsgesetz zwischen den Bezügen der Gemeindeangestellten und den Bundesangestellten besteht, kann die Gemeinde nur im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeit an eine Besserstellung der Angestellten denken. Es werden nunmehr die erforderlichen Berechnungen angestellt werden, um festzu stellen, was im Rahmen dieser budgetären Möglichkeiten getan werden kann. Es besteht aber zwischen der Gemeindeverwaltung und den Vertretern der Angestellten die übereinstimmende Meinung, dass die Durchführung der Verhandlungen so beschleunigt werden soll, dass sie etwa um die Mitte des Monats April beendet sein können. Die Verhandlungen wurden heute bis spät abends; sie werden in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Das Recht der Landesregierung bei der Zuweisung fremdzuständiger Heeresangehöriger.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Der Verwaltungsgerichtshof hat heute auf Grund der vor acht Tagen stattgefundenen Verhandlung das Erkenntnis über eine Beschwerde des Wiener Stadtsenates als Landesregierung gegen das Heeresministerium verkündet. Der Wiener Stadtsenat nahm auf Grund des Paragraph 13, Absatz 5 des Wehrgesetzes das Recht in Anspruch, dass er bei der Zuweisung fremdzuständiger Heeresangehöriger zum Wiener Werbebereich um seine Zustimmung angegangen werden müsse. Da sich das Heeresministerium weigerte, diese Zustimmung einzuholen, hat der Wiener Stadtsenat die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Die Listen der fremdzuständigen Heeresangehörigen wurden dem Wiener Stadtsenat über Verlangen des Bürgermeisters übermittelt, aber in zwei verschiedenen Zeitpunkten. Der Verwaltungsgerichtshof hat nun die Beschwerde über die erste Liste, die die Offiziere umfasste, wegen verspäteter Uebersreichung abgewiesen, die Beschwerde über die zweite Liste, die die Unteroffiziere umfasste, aber stattgegeben und die angefochtene Entscheidung des Heeresministeriums als gesetzlich nicht begründet aufgehoben. Durch diese Entscheidung wurde dem Rechtsstandpunkte des Wiener Stadtsenats vollkommene Rechnung getragen. Es wurden nämlich nicht nur die vom Heeresministerium vorgebrachten formellen Einwände zurückgewiesen, sondern auch die materiellrechtliche Begründung der Entscheidung des Heeresministeriums als unstatthältig bezeichnet. Insbesondere hat der Verwaltungsgerichtshof erkannt, dass es keinen Unterschied mache, ob die Heeresangehörigen aus der früheren Wehrmacht übernommen oder neu angeworben sind und dass auch die Berufung auf das Abbaugesetz nicht zutrefte. Infolge dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist das Heeresministerium nunmehr verpflichtet die im Paragraph 13, Absatz 5 des Wehrgesetzes vorgesehene Zustimmung des Wiener Stadtsenats als Landesregierung bei der Zuweisung fremdzuständiger Heeresangehöriger zu eingeholen.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl K o n a y

Wien, Montag, den 31. März 1924.

Heute Abendausgabe der Korrespondenz